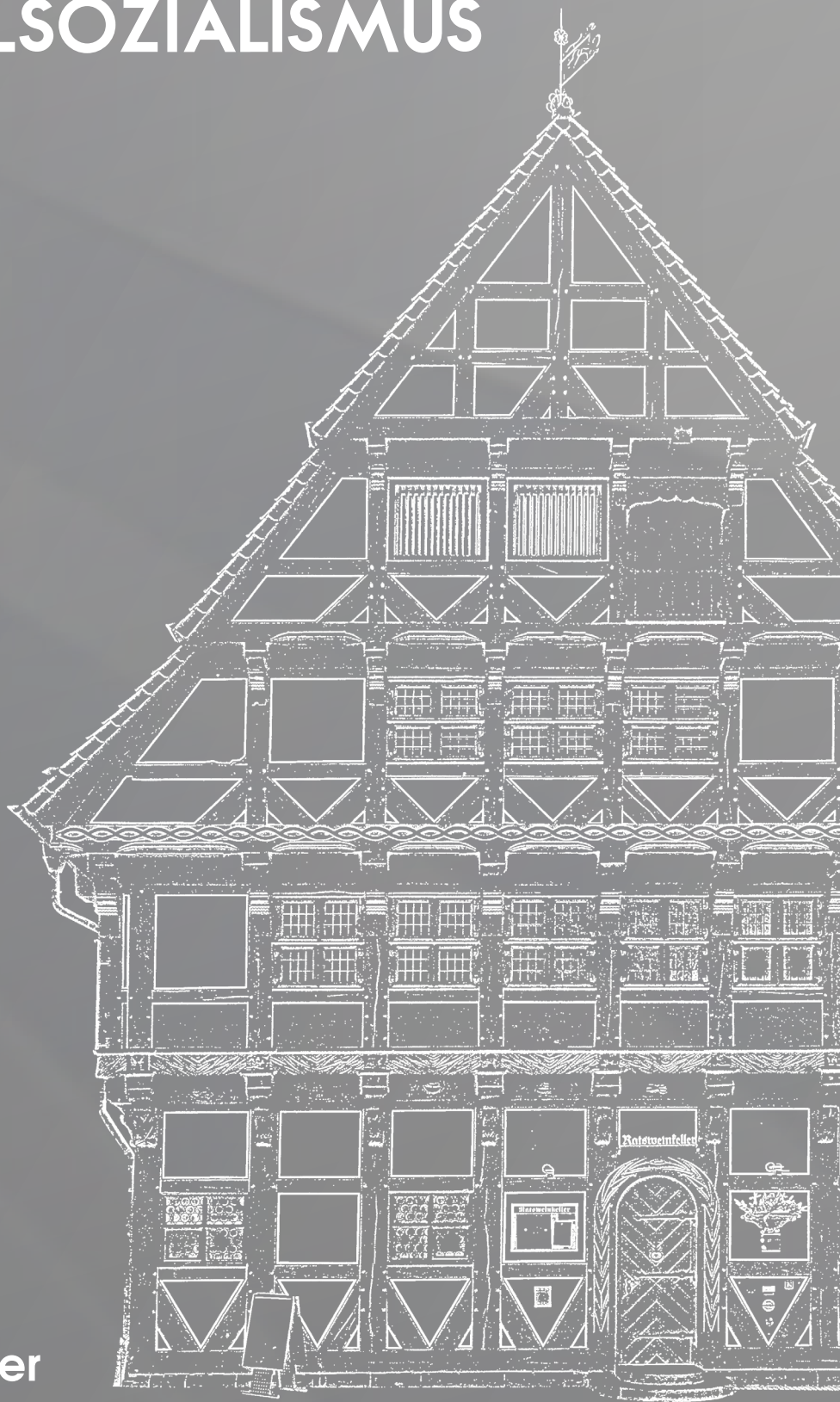


Schriftenreihe des Stadtarchivs Gifhorn

Band 1

# GIFHORNER JUDEN IM NATIONALSOZIALISMUS



Manfred Grieger

# **Gifhorner Juden im Nationalsozialismus.**

## **Diskriminierung, Ausgrenzung, Deportation und Überleben**

**Manfred Grieger**

**2. überarbeitete und ergänzte Auflage**

**Gifhorn 2020**

**Schriftenreihe des Stadtarchivs Gifhorn, Bd. 1**

## Schriftenreihe des Stadtarchivs Gifhorn, Bd. 1

Herausgegeben im Auftrag der Stadt Gifhorn von Heike Klaus-Nelles und Klaus Meister

Der Autor:

Manfred Grieger, Jg. 1960, Dr. phil., Historiker, Honorarprofessor der Georg-August-Universität Göttingen. Letzte Veröffentlichungen: Sartorius im Nationalsozialismus. Generationswechsel im Familienunternehmen zwischen Weltwirtschaftskrise und Entnazifizierung, Göttingen: Wallstein Verlag 2019; Expansion um jeden Preis. Studien zur Wintershall AG zwischen Krise und Krieg, 1929-1945, Frankfurt am Main: Frankfurter Societäts-Medien 2020 [zusammen mit Rainer Karlsch und Ingo Köhler].

Bibliografische Information der Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet die Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 Stadt Gifhorn

2. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

ISSN: 2626-3661

ISBN: 978-3-9820339-2-1

Umschlaggestaltung: Aileen Kristen / KURT Media

Titelbild: Rüdiger Rodloff

Redaktion / Text: Manfred Grieger, Heike Klaus-Nelles, Klaus Meister

Layout und Satz: Aileen Kristen, Bastian Till Nowak, Selina Sanft / KURT Media



Das 1562 errichtete schmuckvolle Gebäude am Gifhorer Marktplatz diente bis 1842/1843 als Rathaus. Nach dem Verkauf an den Tischlermeister August Schmidt fanden dort bis zur Fertigstellung des städtischen Rathauses im Jahre 1877 zwar weiterhin Rats- und Bürgerversammlungen statt, jedoch wurde das Gebäude seit 1844 als Ratskeller bewirtschaftet. Ab 1982 wieder im Besitz der Stadt, wurde das Gebäude von 1984 bis 1988 aufwändig saniert und mit Anbauten für die Stadtbücherei und das Stadtarchiv versehen. Bis 2019 war im Erdgeschoss des Haupthauses ein beliebtes Restaurant untergebracht.

Das alte Rathaus von 1562 symbolisiert somit wie wohl kein anderes Gebäude Geschichte und Gegenwart der Stadt Gifhorn.

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 6
1. Einleitung	Seite 8
2. Gifhorer Juden im Nationalsozialismus – eine Annäherung	Seite 14
3. Die Diskriminierung und Verfolgung von Juden in ihrer Heimatstadt	Seite 23
4. Die Verfolgung Gifhorer Juden in Berlin, Hamburg und Hannover	Seite 69
5. Fazit und Nachwirkungen	Seite 90
6. Literaturverzeichnis	Seite 98
7. Anhang	Seite 106

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr darüber, Ihnen nunmehr die zweite Auflage einer Monografie des Gifhorer Historikers Prof. Dr. Manfred Grieger präsentieren zu können, die sich mit einem wichtigen Thema der Gifhorer Stadtgeschichte befasst: der Diskriminierung, Ausgrenzung und Deportation unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Nationalsozialismus. Die Monografie ist das Ergebnis einer von der Stadt beauftragten Forschungsarbeit, die als erster Band einer Schriftenreihe des Stadtarchivs Gifhorn herausgegeben wurde.



Die erste Auflage, die zum 9. November 2018 erschienen ist, war schnell vergriffen. Daran zeigt sich, wie groß das Interesse in der Gifhorer Bevölkerung und weit darüber hinaus an diesem dunklen Kapitel unserer jüngeren Stadtgeschichte ist. Mit dieser zweiten Auflage trägt die Stadt dem ungebrochenen Interesse an diesem Thema weiter Rechnung.

Die Forschungsarbeiten sind in der Zwischenzeit natürlich weiter gegangen. Deshalb wurden in der zweiten Auflage nicht nur einzelne Korrekturen eingearbeitet, sondern es haben auch neue Erkenntnisse und Ergänzungen Eingang gefunden. So hatte Prof. Grieger beispielweise Kontakt zu Angehörigen der Familie Schwannecke, die auch in den USA leben und wertvolle Informationen beisteuern konnten. Somit liegt Ihnen nun ein aktualisiertes Buch über die Zeit des Nationalsozialismus in Gifhorn vor.

Wer sich auf dieses Buch einlässt, der lernt nicht berühmte Persönlichkeiten kennen, sondern Menschen wie du und ich. Nachbarn, ehrbare Leute, Mittelständler, die ihrer Profession nachgingen, Ehrenämter bekleideten und nach gesellschaftlicher Anerkennung strebten. Er kann ihren Lebensweg nachvollziehen und an ihrem Schicksal teilhaben. Es sind die Opfer, denen

die Stadt Gifhorn und Manfred Grieger einen Namen und ein Gesicht verleihen, sie in unsere Mitte und damit in unser Gedächtnis zurückholen. So wird Erinnerung lebendig.

Es freut mich, dass die erste Auflage so große Resonanz gefunden hat. Als Bürgermeister der Stadt Gifhorn unterstütze ich gern die lokalhistorische Forschungsarbeit und begrüße es sehr, dass diese 2. Auflage jetzt auch online für jedermann weltweit zugänglich ist. Mein Dank gilt dabei nicht nur Prof. Dr. Grieger, sondern allen, die zu dieser Auflage beigetragen haben.

Gifhorn, 9. November 2020

Matthias Nerlich

Bürgermeister

## 1. Einleitung

Die nationalsozialistische Politik zur Vernichtung des europäischen Judentums resultierte aus dem Zusammenspiel zentraler Entscheidungen mit dezentralen Dynamisierungen.<sup>1</sup> Der Weg zum Judenmord in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern war dementsprechend lang und besaß eine Verbindungslinie nach Gifhorn.<sup>2</sup> Von hier stammten nicht nur dort Ermordete, sondern Diskriminierung, Ausgrenzung, Isolierung, Vertreibung, Deportation in den Tod oder Rettung bedurften auch der Handlungen der Stadtverwaltung und der Einwohner.<sup>3</sup>

Die Geschichte der Juden in Gifhorn fand lange Zeit kaum Beachtung in der kommunalen Öffentlichkeit. Nicht ganz unbezeichnend war, dass die Anfang des 20. Jahrhunderts endende Geschichte der jüdischen Gemeinde in Gifhorn von Sibylle Obenaus, einer Historikerin ohne persönlichen Bezug zu Gifhorn, erarbeitet worden war.<sup>4</sup> Abgesehen von einigen Andeutungen des ehemaligen Stadtarchivars Ulrich Roshop, wonach die engen Beziehungen zu der um 1880 nach Hamburg verzogenen Familie Menke fortgesetzt wurden, „bis am 30.1.1933 die nationalsozialistische Zeit ihren Anfang nahm“, blieb die Verfolgungsgeschichte außerhalb des Blicks.<sup>5</sup> Roshop führte zwar das „Textil- und Einrichtungshaus Schwannecke“ ein, das am 1. Oktober 1913 mit dem Hauskauf des zuvor in Müden tätigen Kaufmanns Gustav Schwannecke begründet worden war. Jedoch ließ er die erlittenen Diskriminierungen und wirtschaftlichen Benachteiligungen der als „Mischlinge 1. Grades“ rassistisch ausgegrenzten Kindergeneration un-

1 Aus der Fülle der Literatur siehe Hans Mommsen: Die Realisierung des Utopischen. Die „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“, in: Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 184-232; Birthe Kundrus: „Dieser Krieg ist der große Rassenkrieg“. Krieg und Holocaust in Europa, München 2018; Jörg Osterloh/Katharina Rauschenberger (Hg.): Der Holocaust. Neue Studien zu Tathergängen, Reaktionen und Aufarbeitungen, Frankfurt am Main; New York 2017.

2 Siehe hierzu Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim u.a. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Bd. 1-16, München 2008ff.

3 Wolf Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), Nr. 1, S. 75-126.

4 Sibylle Obenaus: Gifhorn, in: Herbert Obenaus (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Bd. 1, Göttingen 2005, S. 603-611; Sibylle Obenaus: Die jüdische Gemeinde in Gifhorn, in: Gifhorer Kreiskalender 2000/Gifhorer Jahrbuch 2000, S. 27-33.

5 Ulrich Roshop: Gifhorn. Das Werden und Wachsen einer Stadt, Gifhorn 1982, S. 58.

erwähnt. Der in Göttingen promovierte Siedlungsgeograph Roshop war bereits im Jahre 1931 der NSDAP beigetreten und hatte als NSDAP-Kreisschulungsleiter in Hameln rassepolitische Schulungen abgehalten.<sup>6</sup> Zu den antisemitischen Aktivisten gehörend, bezeichnete er im September 1935 die auf dem Reichsparteitag auf einer Sondersitzung des Reichstags verabschiedeten Nürnberger Gesetze zur Einleitung des „Aufklärungsvortrages über ‚Freimaurerei und Judentum‘“ als das „bedeutendste Ergebnis des Reichsparteitages mit der stärksten Wirkung in die Zukunft“.<sup>7</sup> Seine spätere Nichtbeachtung des Leidens und Sterbens Gifhorer Juden verwundert vor diesem Hintergrund nicht weiter.

Eine erste Ausnahme bildete die auf Initiative des damaligen Kreisdirektors Gero Wangerin entstandene und 1991 unter dem Titel „Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden“ erstveröffentlichte Studie. Der Historiker Heinz-Günter Gutmann kam zu der zutreffenden Zusammenfassung: „An den Auswirkungen dieses nationalsozialistischen Rassenwahns litten und starben Menschen auch aus dem Landkreis Gifhorn.“<sup>8</sup> Allerdings betrachtete die Studie zum einen nur einen Teil der aus rassistischen Gründen Verfolgten. Zum anderen führte Gutmann – wie zum damaligen Zeitpunkt durchaus noch üblich – nur einzelne mit ihrem Klarnamen ein.<sup>9</sup> Die Opfer des nationalsozialistischen Rassismus verblieben dadurch aber in der anonymen Gesichtslosigkeit, ohne dass das bedauernde kommunale Erinnern Impulse aufnahm. Denn die Nichtbehandlung der örtlichen Verfolgungssituation währte weitere 25 Jahre.

6 Dr. Ulrich Roshop war ausweislich seiner NSDAP-Mitgliedskarteikarte am 1. Dezember 1931 in Göttingen als frisch Promovierter der NSDAP beigetreten und erhielt die Mitgliedsnummer 769.739 (Bundesarchiv Berlin, NSDAP-Gaukartei R 9361-IX Kartei/35650352). In Hameln, wo er im April 1932 anscheinend auf Vermittlung von Oberregierungsrätin Feuersack seine Lehrertätigkeit aufnahm und als Leiter der NS-Kulturgemeinde bzw. als Kreisamtsleiter nach 1933 zu den politischen Aktivisten gehörte, siehe „Veränderungen im Kollegium der Mittelschule“, Deister- und Weserzeitung vom 27.4.1932; „Der Norden als Kulturträger. Vortrag von Kreisschulungsleiter Dr. Roshop auf der Ortsgruppenversammlung Hameln-Süd der NSDAP“, Deister- und Weserzeitung vom 28.2.1934; „Morgen abend 20 Uhr Schulungsabend der Kreisleitung der NSDAP in der Aula der Mittelschule. Redner: Kreisschulungsleiter Dr. Roshop. Thema: Der Rassegedanke des Nationalsozialismus“, Deister- und Weserzeitung vom 10.3.1936.

7 „Judentum und Freimaurerei“, Deister- und Weserzeitung vom 30.9.1935.

8 Heinz-Günter Gutmann: Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden. Nationalsozialismus im Landkreis Gifhorn, Braunschweig; Gifhorn 1991, 2. Auflage 1993, S. 95.

9 Ebd., S. 92ff.

Durch Klärung historischer Sachverhalte und öffentliche Verbreitung seiner Rechercheergebnisse durchbrach der Gifhorner Lokaljournalist Reiner Silberstein ab 2005 das erneute Schweigen. Sein Buch „Kriegsende 1945“ enthielt auch Kapitel zur Situation von rassistisch Verfolgten in Gifhorn.<sup>10</sup> Darüber hinaus verstärkte das Historische Museum des Landkreises Gifhorn seine Bemühungen, Leben und Leiden jüdischer Menschen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Anlässlich der 100-Jahr-Feier des Museums würdigte Annette Redeker die Initiative des Gründers Alexander Menke und griff die Geschichte weiterer jüdischer Familien in Gifhorn auf.<sup>11</sup> Damit erfolgte eine Annäherung an die andernorts längst übliche Erinnerungspraxis.

Den Ausgangspunkt des kommunalpolitischen Umdenkens bildete aber wohl das allgemeine Erschrecken über den 2013 öffentlich bekannt gewordenen Umstand, dass der in Gifhorn zwischen 1950 und 1967 als Stadtdirektor tätige und mit der Benennung einer Straße geehrte Dr. Dr. Gotthard Rattay nicht nur bereits 1932 NSDAP-Mitglied geworden war, sondern sich während der NS-Zeit auch als antisemitischer Aktivist betätigt hatte und an der wirtschaftlichen Ausplünderung von Juden beteiligt war.<sup>12</sup> Der Rat der Stadt und der Bürgermeister waren sich in der geschichtspolitisch erforderlichen Distanzierung von diesem Antisemiten einig, woraufhin eine Straßenumbenennung erfolgte.<sup>13</sup>

Das Unbehagen an der eigenen Ahnungslosigkeit wirkte nach, sodass der Fachbereich Kultur der Stadt Gifhorn angesichts einer empfundenen Leerstelle im Sommer 2017 den Zeithistoriker Manfred Grieger mit der Zusammenstellung der greifbaren Informationen beauftragte. Die Präsentation von ersten Rechercheergebnissen erfolgte am 31. Januar 2018 im Rahmen

---

10 Reiner Silberstein: *Kriegsende 1945. Das Gifhorner Tagebuch*, Essen 2015.

11 Annette Redeker: Kurzbiographie des Initiators Alex(ander) Menke, in: Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V. (Hg.): *In Gifhorn bin ich zu Hause. 100 Jahre Historisches Museum Schloss Gifhorn und Museums- und Heimatverband Heimatverein Gifhorn. Untrennbar verbunden!*, Gifhorn 2015, S. 17-19; Annette Redeker: *Kurze Geschichte der in Gifhorn ansässigen jüdischen Familien*, ebd., S. 46-50.

12 Norbert Sahrhage: *Diktatur und Demokratie in einer protestantischen Region. Stadt und Landkreis Herford 1929 bis 1953*, Bielefeld 2005, S. 329f.

13 „Rattay-Straße soll nach Enthüllung umbenannt werden“, *Gifhorner Rundschau* vom 5.5.2013

eines öffentlichen Vortrags. Wegen des großen Publikumsinteresses und der Absicht der Stadt Gifhorn, auch dem jüdischen Friedhof als steinernem Zeugen jüdischer Existenz in der traditionsreichen Kreisstadt größere Beachtung zukommen zu lassen, hat die Stadt Gifhorn daraufhin eine gesonderte Publikation initiiert. Anna Martin, Annette Redeker und Hartmut Rohde erreichten mit ihrem ebenfalls in der Schriftenreihe des Stadtarchivs Gifhorn im November 2019 veröffentlichten Buch „Der jüdische Friedhof in Gifhorn. Geschichte, Dokumentation, Spurensuche“ eine wesentliche Erweiterung des Beobachtungsfeldes und des Kenntnisstandes.<sup>14</sup>

Die vorliegende Publikation fasst die dokumentarisch gestützten Erkenntnisse zusammen. Allerdings blieben Fragen offen, wenn auch inzwischen manches auf der Basis neu zugänglicher Dokumente ergänzt, anderes korrigiert oder konkretisiert werden konnte. Solange die Geschichte des Nationalsozialismus in Gifhorn noch weitgehend unerforscht ist, lassen sich das Verwaltungshandeln und die antisemitischen Aktionen von Nationalsozialisten sowie der „passive Antisemitismus“ der Stadtbevölkerung nicht bilanzierend darstellen.<sup>15</sup> Gleichwohl ergab sich aus der intensiven Auswertung der zugänglichen Bestände ein aussagekräftiges Bild, indem nach mikrogeschichtlichem Vorbild im Kleinen das Große gesucht wurde und die lokalen Ergebnisse mit den großen Linien kontrastiert werden.<sup>16</sup> Denn Gifhorn bildete ein Spiegelbild der allgemeinen Verhältnisse: Hier neideten manche Einwohner jüdischen Nachbarn ihr Glück und Auskommen. Rassistische Ideologen wollten Gifhorn „judenrein“ machen. Denunzianten und Verwaltungsakte überantworteten Wehrlose der Vernichtung. Andere Gifhorner hielten an ihrer Ehe mit der jüdischen Ehepartnerin auch in schlechten Tagen fest und bewahrten sie auf diese Weise vor der Deportation in die Vernichtungslager.

---

14 Anna Martin/Annette Redeker/Hartmut Rohde: *Der jüdische Friedhof in Gifhorn. Geschichte, Dokumentation, Spurensuche*, Gifhorn 2019.

15 Wolf Gruner: Einleitung, in: Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim u.a. (Hg.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland*. Bd. 1, München 2008, S. 13-50, hier S. 35; Raul Hilberg: *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945*, Frankfurt am Main 1997; Etienne Schinkel: *Täter, Opfer, vor allem Zuschauer*, in: *Zeitschrift für Genozidforschung* 14 (2013), Nr. 1/2, S. 40-68.

16 Ewald Hiebl/Ernst Langthaler: Einleitung, in: Ewald Hiebl/Ernst Langthaler (Hg.): *Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis*, Innsbruck; Wien, Bozen 2012, S. 7-21; siehe auch Claire Zalc/Tal Bruttman: *Microhistories of the Holocaust*, New York; Oxford 2017, S. 1-13.

Als Gifhorner Jude/Jüdin gilt hier, wer zwischen 1933 und 1945 in Gifhorn oder seinen seit 1974 zum heutigen Stadtgebiet gehörenden Landgemeinden lebte oder wessen Geburtsort Gifhorn gewesen war, aber nach 1933 in Deutschland wohnte. Die Studie nimmt die wegen ihrer Abstammung von den Nationalsozialisten als Juden oder „Mischlinge“ Verfolgten in den Blick, unabhängig davon, ob die Betroffenen sich selbst als Juden, Deutsche oder Gifhorner ansahen. Denn der nationalsozialistische Rassismus verfolgte nach unabänderlichen, angeblich aus der Abstammung resultierenden Identitätsmerkmalen als „Juden“, wen medizinische und ideologische Fachleuten im Sinne des Mechanismus von Inklusion und Exklusion zur vermeintlichen Legitimation von Ausgrenzung und Tötungen mit einer Scheinbegründung für Verfolgungsmaßnahmen umgeben hatten. Insoweit folgt die biographische Erinnerungsarbeit den Verfolgungsentscheidungen der Nationalsozialisten.

Allerdings ergab sich die Schwierigkeit, dass die Gifhorner Juden in aller Regel weder überregional bekannte Persönlichkeiten waren noch als Überlebende Erinnerungsberichte veröffentlichten oder sonstige schriftliche Unterlagen über die Zeit ihrer Verfolgung hinterließen. Insoweit versuchen Recherchetätigkeit und Texterarbeitung an das Vorbild von Alain Corbin anzuschließen, dessen Buch „Auf den Spuren eines Unbekannten“ den Ansporn bildete.<sup>17</sup>

Allerdings ergeben sich aus der ungleich dichten Dokumentenüberlieferung deutliche Unterschiede bei der Intensität der Darstellung der jeweiligen Personen. Eine nur ansatzweise ausgeleuchtete Biographie beinhaltet keine Wertung eines womöglich uninteressanteren Lebens, sondern spiegelt allein die Überlieferungssituation wider.

Das Buch teilt sich in zwei Großkapitel: Zunächst werden die Biographien der während der NS-Zeit in Gifhorn lebenden Juden bzw. „Mischlinge“ dargestellt, dann die der in Gifhorn geborenen. Die dabei aufgeführten Orte zeigen die Vernetztheit der Judenverfolgung auf, da ein allein auf Gifhorn konzentrierter Blick weder das Ineinandergreifen der verschiedenen beteiligten Verfolgungsinstitutionen noch die Fluchtbewegungen oder die Zwangsdeportationen deutlich machen würde. Sachaspekte wie die Selbsttötung als individueller Selbstbestimmungsakt und Ausweg aus einer als hoffnungslos empfundenen Zwangslage oder die wirt-

<sup>17</sup> Alain Corbin: Auf den Spuren eines Unbekannten. Ein Historiker rekonstruiert ein ganz gewöhnliches Leben, Frankfurt am Main; New York 1999.

schaftliche Ausplünderung von Juden finden exemplarisch Berücksichtigung, um der Studie einen überschaubaren Umfang zu geben.

Der erreichte Sachstand verdankt sich der Kooperationsbereitschaft vieler Personen und Institutionen. Dank gebührt: Stadtarchiv Braunschweig, Stadtarchiv Celle, Stadtarchiv Gifhorn, Kreisarchiv Celle, Kreisarchiv Gifhorn, Kreiskirchenarchiv Gifhorn, Niedersächsisches Landesarchiv in Hannover, Pattensen und Wolfenbüttel, Internationaler Suchdienst in Bad Arolsen, Bundesarchiv Berlin sowie der Stadtbibliothek Wolfsburg für die Beschaffung der Spezialliteratur über das effektive Fernleihsystem.<sup>18</sup> Mit Rat und Tat unterstützten mich dankenswerter Weise neben anderen ungenannt Bleibenden Bernhard Gelderblom, Klaus Kieckbusch, Heike Klaus-Nelles, Dr. Klaus Meister, Marco Müller, Jörg Prilop, Annette Redeker, Erika Schumacher, Ilse Shilling, Reiner Silberstein und Dr. Susanne Urban. Der Bürgermeister der Stadt Gifhorn, Matthias Nerlich, förderte das Vorhaben von Anfang an engagiert, weil er die Stadt Gifhorn in einer bleibenden Erinnerungspflicht sieht. Der vorgelegte Beitrag will der städtischen Selbstverpflichtung ein möglichst umfassendes Fakten- und Quellenmaterial zur Verfügung stellen. Alle Fehler und Lücken hat allein der Autor zu verantworten.

<sup>18</sup> Eine Ausnahme bildete die Allgemeine Ortskrankenkasse in Gifhorn, die unter Bezug auf den Datenschutz eine Einsichtsgenehmigung für die beim International Tracing Service in Bad Arolsen aufbewahrte Meldekarte von Frieda Samuel verweigerte.

## 2. Gifhorner Juden im Nationalsozialismus – eine Annäherung

Der um 1880 erfolgte Umzug der Kaufmannsfamilien Menke nach Hamburg setzte der langen Geschichte der jüdischen Gemeinde in Gifhorn den Schlussstein. Danach fehlten die erforderlichen sieben jüdischen Männer, um eine eigenständige Gemeinde zu bilden, sodass die Schließung der Synagoge erfolgte und die Synagogengemeinde am 23. Juli 1896 vom Regierungspräsidenten zu Lüneburg formell für aufgelöst erklärt wurde.<sup>19</sup> Doch lebten weiterhin Juden in der Stadt. Familien bauten sich hier eine Existenz auf, Geburten erfolgten, Todesfälle wurden betrauert. Manche zogen von außen hinzu, andere gingen weg. Denn auch in Gifhorn machten sich wirkungsmächtige Tendenzen bemerkbar. Das jüdische Leben konzentrierte sich zunehmend in den großen Städten Deutschlands. Vor allem Berlin oder Frankfurt, aber auch Hamburg und München entwickelten eine große Anziehungskraft, da dort die Anonymität der Großstadt ein ungestörtes Leben verhieß und die Vielfalt jüdischer Religionsausübung und Organisationen Sozialität versprach.<sup>20</sup> Die seit der Hochindustrialisierung voranschreitende Säkularisierung führte bei deutschen Juden wie bei den so genannten Weihnachtschristen nicht nur zur Zurückdrängung religiöser Traditionen. Darüber hinaus ergab sich im Rahmen einer ausgeprägten Assimilierungsneigung bei manchen der Konfessionswechsel zum Christentum, zumeist zum Protestantismus.<sup>21</sup> Denn viele Juden wollten in die Mitte der Aufnahmegesellschaft gelangen, weshalb ihre ausgeprägte Staatsloyalität durchaus zu konservativen politischen Ansichten führen konnte.

Die Annäherung an die gesellschaftliche Mitte bewirkte, dass die in Gifhorn lebenden Juden oder von jüdischen Vorfahren Abstammenden für die städtische Verwaltung nicht als solche

---

<sup>19</sup> Regierungspräsident zu Lüneburg, Verfügung über die Auflösung der Synagogengemeinde Gifhorn vom 23.7.1896 (Stadtarchiv Gifhorn, Bestand C-3/19); siehe Annette Redeker: Der jüdische Friedhof in Gifhorn. Geschichte, Dokumentation, Spurensuche, in: Anna Martin/Annette Redeker/Hartmut Rohde: Der jüdische Friedhof in Gifhorn. Geschichte, Dokumentation, Spurensuche, Gifhorn 2019, S. 6-55, hier S. 14.

<sup>20</sup> Wolf Gruner: Einleitung, in: Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim u.a. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Bd. 1, München 2008, S. 13-50, hier S. 29.

<sup>21</sup> Deborah Hertz: Wie Juden Deutsche wurden. Die Welt jüdischer Konvertiten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main; New York 2010; Werner Meiners (Hg.): Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland, Hannover 2009; Werner Meiners/Herbert Obenaus (Hg.): Juden in Niedersachsen auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft, Göttingen 2014.

erkennbar waren. Im kommunikativen Untergrund mochten Gerüchte über ihre tatsächliche oder angebliche jüdische Identität kursieren. Angesichts der während der Weimarer Republik im Deutschen Reich allenthalben vorkommenden antisemitischen Übergriffe wollten viele möglichst unerkannt bleiben.<sup>22</sup> In der überschaubaren Kreisstadt Gifhorn waren die hier lebenden Juden zwar im Grundsatz akzeptiert, jedoch gehörte die antisemitische Ideologie auch hier zu den Kernbeständen der nationalsozialistischen Propaganda in der Endphase der Weimarer Republik. Auf den zahlreichen Wahlkampfkundgebungen und -veranstaltungen thematisierte die NSDAP auch die „Rassenfrage“. Im „dichtbesetzten Schützensaal“ setzte sich der nationalsozialistische Redner Teetzmann aus Nienhagen bei Celle auf eine Publikumsanfrage für ein „Gesetz zur Scheidung der Rassen“ ein, das das „Volk in drei Klassen“ einteilen sollte. In die erste Gruppe sollten „zur Fortpflanzung wertvolle echt germanische Menschen“ gehören, denen die „größte Unterstützung zuteil werden“ würde, während in die beiden anderen „Süchtige“ und „erblich belastete Gewohnheitsverbrecher“ eingeordnet würden. Wer in die letzteren einheirate, begeben sich selbst in diese Klassen, drohte der spätere NSDAP-Kreisbildungsleiter in Celle. Für die anderen kündigte er an, dass ein „Volk, das so seine Blutwerte schätzt, das erste Volk der Welt“ werde.<sup>23</sup> Juden gehörten nach dieser Logik keiner der angesprochenen Klassen an, waren also mithin überflüssig, wie jeder verstand.

Da die NSDAP in der Stadt Gifhorn bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 mit 1.434 von 2.874 abgegebenen Stimmen bzw. 49,9 Prozent und im November 1932 mit 1.327 von 2.860 abgegebenen Stimmen bzw. 46,4 Prozent gegenüber den Ergebnissen im Deutschen Reich überdurchschnittliche Stimmanteile erhielt, stand deren konstitutiver Antisemitismus bei knapp der Hälfte der Gifhorner einer Stimmabgabe für die NSDAP nicht nur nicht entgegen, sondern brachte bei vielen sogar eine zustimmende Bejahung der Ausgrenzungspolitik zum

---

<sup>22</sup> Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht beim Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2012, S. 155ff; Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S. 69ff.; Dirk Walter: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 97ff.

<sup>23</sup> Major Teetzmann in Gifhorn“, Aller-Zeitung vom 25.7.1932, S. 2; vgl. auch Heinz-Günter Gutmann: Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden. Nationalsozialismus im Landkreis Gifhorn, Braunschweig; Gifhorn 1991, 2. Auflage 1993, S. 118f.



Ausdruck.<sup>24</sup> Nicht wenige dürften „Juden“ als gesellschaftliche Fremdkörper wahrgenommen haben, deren Einfluss zurückgedrängt werden müsste. Das verband sich auf lokaler Ebene aber weder zwingend mit der Befürwortung von Gewalt noch mit dem Abbruch der Geschäftsbeziehungen oder des nachbarschaftlichen Kontakts. Aber aus der ambivalenten Haltung ergab sich auch keine spürbare Missbilligung der nach dem 30. Januar rasch einsetzenden, staatlich vollzogenen Entrechtung, die einer rassistischen Mobilisierung gegen die aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossenen Juden eine Barriere vorgeschoben hätte. Überhaupt erscheint die fehlende Anteilnahme an dem wachsenden Leid der Ausgegrenzten als wesentlicher Begünstigungsfaktor der kumulativen Radikalisierung des nationalsozialistischen Rassismus.

Doch am 30. Januar 1933, als Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannte, besaßen Gifhorner Behörden kein formelles Wissen, welche Juden in der Stadt lebten. Deshalb konnte der Landrat in Gifhorn, Eugen von Wagenhoff, am 15. August 1935 mitteilen, dass nach Absprache mit der NSDAP-Kreisleitung „von besonderen Maßnahmen abgesehen wurde, da es im Kreise Gifhorn keine Juden gibt“.<sup>25</sup>

Im Hintergrund beanspruchte alsbald der Sicherheitsdienst der SS (SD) die Rolle, alle Juden und „jüdisch Versippten“ zu eruieren.<sup>26</sup> Hierzu wurden die Geburts- und Taufregister ausgewertet, Hinweise von Informanten und Denunziationen berücksichtigt. Für den Landkreis Gifhorn führte die Gestapo acht Personen auf, darunter drei in Gifhorn ansässige Jüdinnen.<sup>27</sup> Am 1. August 1937 übergab die Abteilung IIC der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle

<sup>24</sup> „Reichstagswahlergebnis des Kreises Gifhorn“, Aller-Zeitung vom 1.8.1932, S. 8; im Wahlkreis Gifhorn-Isenhagen waren es am 31. Juli 1932 68,1 und am 6. November 1932 61,5 Prozent, während im Deutschen Reich die Werte bei 37,2 bzw. 33,1 Prozent lagen, Heinz-Günter Gutmann: Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden. Nationalsozialismus im Landkreis Gifhorn, Braunschweig; Gifhorn 1991, 2. Auflage 1993, S. 118f.

<sup>25</sup> Landrat von Gifhorn, Wagenhoff an Regierungspräsident in Lüneburg vom 15.8.1935 (NLA Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/016 Nr. 430).

<sup>26</sup> Michael Wildt (Hg.): Die Judenpolitik des SD von 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995.

<sup>27</sup> Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg, IIC betr. Gesamtübersicht über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden einschließlich Kinder unter 15 Jahren vom 1.8.1937 (NLA Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/016 Nr. 430).

Lüneburg dem Regierungspräsidenten in Lüneburg eine erste „Gesamtübersicht über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden“, die auch Kinder unter 15 Jahren umfasste. Staatspolizeilich erfasst waren damit **Bertha Müller verwitwete Lehmann geb. Magnus** (geb. am 4.1.1887 in Linden/Hannover), **Frieda Samuel geb. Joseph** (geb. am 2.6.1870 in Hermannsburg) und **Marie Sievers geborene Aronheim** (geb. 21.11.1876 in Braunschweig). Da die Ermittlungsverfahren der Gestapo keine Kompletterhebung ermöglichten, sollte die für 1938 geplante, wegen des „Anschlusses“ Österreichs aber auf den 17. Mai 1939 verschobene Volkszählung der vollständigen Erfassung aller Juden und sogenannten Mischlinge dienen.<sup>28</sup>

Die Gestapo aktualisierte etwa halbjährlich ihr Judenverzeichnis und ergänzte Ende Januar 1939 mit dem Vermerk „bisher unbekannt als Jude“ **Bertha Gils geb. Rothschild** (geb. 12.2.1875 in Wangelstedt).<sup>29</sup> Im November 1939 führte die Lüneburger Gestapo **Willy Redlich** (geb. am 1.6.1881 in Warschau) auf, der „jetzt als Jude bekannt“ geworden war.<sup>30</sup>

Eine weitere Gruppe der rassistisch Verfolgten bildeten die so genannten jüdischen Mischlinge.<sup>31</sup> Das auf einer Sondersitzung des Reichstags auf dem Nürnberger Parteitag am 15. September 1935 beschlossene Reichsbürgergesetz hatte Juden ihrer staatsbürgerlichen Rechte vollends beraubt, da sie zu „Staatsbürgern“ degradiert wurden, während „Reichsbürger“ nur „arische“

<sup>28</sup> Götz Aly/Karl Heinz Roth: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984, S. 55ff.; vgl. Gudrun Exner/Peter Schimany: Amtliche Statistik und Judenverfolgung. Die Volkszählung von 1939 in Österreich und die Erfassung der österreichischen Juden, in Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), S. 93-118; Nicolai M. Zimmermann: Die Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung der Volkszählung vom 17. Mai 1939 ([https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/aufsatz-zimmermann-ergaenzungskarten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaeetze/aufsatz-zimmermann-ergaenzungskarten.pdf?__blob=publicationFile)) zuletzt: 18.8.2018); siehe auch Statistisches Reichsamt: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1933. Heft 4: Die Juden und die jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, Berlin 1944.

<sup>29</sup> Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg, IIC betr. Veränderungsnachweisung über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden einschließlich Kinder unter 15 Jahren vom 30.1.1939 (NLA Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/016 Nr. 430).

<sup>30</sup> Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg, IIB betr. Veränderungsnachweisung über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden einschließlich Kinder unter 15 Jahren vom 14.11.1939 (ebd.).

<sup>31</sup> Beate Meyer: Zwischen Regel und Ausnahme. „Jüdische Mischlinge“ unter Sonderrecht, in: Magnus Brechtgen/Hans-Christian Jasch/Christoph Kreuzmüller/Niels Weise (Hg.): Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Nachwirkung, Göttingen 2017, S. 205-222; Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, München 2015.

Deutsche werden konnten.<sup>32</sup> Nach der Ersten Durchführungsverordnung vom 14. November 1935 galt als Jude, wer „von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammte.<sup>33</sup> Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre stellte nichteheliche sexuelle Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden unter Strafe und verbot die Eheschließung von Juden mit Nichtjuden. Damit war eine strikte Grenze zwischen Juden und Nichtjuden gezogen.

Den rassistischen Radikalen fehlte aber noch eine ergänzende Grenzziehung „zwischen den deutschblütigen Staatsangehörigen und den staatsangehörigen deutschjüdischen Mischlingen“, die Staatssekretär Wilhelm Stuckart bereits im September 1935 bei den „Vierteljuden“ ziehen wollte.<sup>34</sup> Dementsprechend definierte die Erste Durchführungsverordnung vom 14. November 1935 den „jüdischen Mischling“ dahingehend, dass dieser „von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen“ abstammte.<sup>35</sup> Ein „Mischling I. Grades“ hatte somit zwei, ein „Mischling II. Grades“ einen jüdischen Großelternanteil. Die Bezeichnung Halb- oder Vierteljude war auch gebräuchlich.

Die rechtlichen Regelungen führten dazu, dass in Gifhorn die Kinder aus der am 7. Oktober 1903 in Hermannsburg geschlossenen Ehe des am 11. Februar 1874 in Ummendorf im Kreis Neuholdensleben (heute Sachsen-Anhalt) geborenen Kaufmanns Gustav Karl Schwannecke mit seiner am 2. Februar 1873 in Hermannsburg geborenen Ehefrau Anna Maria Martha als „Mischlinge I. Grades“ galten.<sup>36</sup> Martha Schwannecke entstammte der angesehenen jüdischen

Kaufmannsfamilie Joseph in Hermannsburg.<sup>37</sup> Ihre Eltern hatten sich am 28. August 1861 in Sarstedt trauen lassen, und die Ehe war in die Trauungsliste der israelitischen Gemeinde zu Sarstedt eingetragen worden.<sup>38</sup> Martha Joseph war aber bereits am 21. September 1896 in der Königlichen Schlosskirche des Henriettenstifts zu Hannover nach Genehmigung des Königlichen Konsistoriums vom Hermannsburger Missionsdirektor und Pastor Georg Haccius getauft worden, da sie zwar der „mosaischen Religion“ angehört hatte, jedoch „von Kind auf dem Evangelium nahegeführt“ und von Pastor Haccius unterrichtet worden war.<sup>39</sup> Damit war die spätere Mutter der drei Söhne bereits längst vor der Verheiratung evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Sie verstarb am 9. Mai 1927 nach einer Operation.<sup>40</sup> Die erstgeborene, am 20. Februar 1905 zur Welt gekommene Tochter **Martha Elisabeth Emma Schwannecke** sowie die vier Söhne – der älteste, am 15. Dezember 1907 in Müden/Kreis Gifhorn geborene **Gustav Heinrich Friedrich Schwannecke**, der am 21. April 1909 zweitgeborene **Otto Schwannecke**, der am 14. März 1913 ebenfalls noch in Müden geborene Bruder **Gerhard Schwannecke**<sup>41</sup> sowie der jüngste, am 10. August 1915 geborene **Helmuth Schwannecke** – fielen damit in die nationalsozialistische Kategorie „jüdischer Mischling I. Grades“.

Auch der am 16. Januar 1914 in Gifhorn geborene **Erich Robert Willi Lehmann**, Sohn des lutherisch getauften Fleischermeisters Johannes Erich Hermann Wilhelm Lehmann und der Bertha Müller verwitwete Lehmann geborene Magnus, wurde von den Nationalsozialisten als „jüdischer Mischling I. Grades“ geführt und benachteiligt.<sup>42</sup>

32 Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935, abgedruckt in: Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim u.a. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Bd. 1, München 2008, S. 492f.; siehe auch Wolf Gruner: Einleitung, ebd., S. 13-50, hier S. 44ff.

33 1. Verordnung zur Ausführung des Reichsbürgergesetzes vom 14.11.1935, abgedruckt in: ebd., S. 521ff.

34 Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern, Stuckart, an Reichsärztführer Dr. Wagner vom 22.9.1935, abgedruckt in: ebd., S. 495.

35 1. Verordnung zur Ausführung des Reichsbürgergesetzes vom 14.11.1935, abgedruckt in: ebd., S. 521f.

36 Standesamt Hermannsburg, Heiratsurkunde Nr. 23/1903 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

37 Achim Gercke: Hermannsburg. Die Geschichte eines Kirchspieles, Adensen 1965, S. 244.

38 Auszug aus der Trauungsliste der Israelitischen Gemeinde zu Sarstedt (Begläubigte Abschrift des vom Synagogenvorstehers Neuberg angefertigten Auszugs vom 28.2.1936) (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

39 Auszug aus dem Verzeichnis der Getauften in der Parochie der Kön. Schlosskirche, Henriettenstift zu Hannover Jahrgang 1896, Nr. 2 (beglaubigte Abschrift von Abschrift) (ebd.).

40 Carl Kunau, vereidigter Buchprüfer, an Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde vom 11.2.1955, S. 1 (ebd.); Traueranzeige Gustav Schwannecke, Aller-Zeitung vom 11.5.1927.

41 Regierungspräsident Hannover (301.1.d-3.01224-Sch), Bescheid vom 30.12.1968 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

42 Standesamt Gifhorn Nr. 3/1914 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301076).

Die Situation von Juden in Gifhorn war zum einen dadurch gekennzeichnet, dass von den Nationalsozialisten als „Volljuden“ geführten fünf Personen vier Frauen waren. Ihr Geburtsjahrgang lag zwischen 1870 und 1887, sodass sie bei Beginn der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 46 und 63 Jahre alt waren und mit Ausnahme des langjährigen Schriftleiters der Aller-Zeitung, Willy Redlich, keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. Eine der Jüdinnen war zum Zeitpunkt der Erfassung durch die Gestapo verwitwet, eine geschieden und zwei verheiratet, eine davon mit einem Christen. Willy Redlich war mit einer Christin verheiratet.

Demgegenüber standen die Kinder Schwannecke, 1933 zwischen 28 und 18 Jahre alt, am Anfang ihrer beruflichen Ausbildung oder Etablierung. Durch die antisemitischen Maßnahmen der nach dem Mechanismus des Ein- und Ausschlusses funktionierenden rassistischen Mobilisierungsgesellschaft wurden sie wirtschaftlich extrem benachteiligt. Mit Ausnahme von Martha Schwannecke, die am 6. Juli 1934 den Obermüller Paul Karl Otto Liedtke geheiratet hatte und den Ausschlussregelungen der Nürnberger Gesetze zuvorgekommen war,<sup>43</sup> mussten sie bis zum Ende der NS-Zeit unverheiratet bleiben. Durch weitere Einschränkungen ihrer persönlichen Entwicklung gehörten sie zu den Opfern der NS-Rassepolitik.

Neben den in Gifhorn ansässigen Juden sollen auch die in Gifhorn geborenen Juden betrachtet werden, um die vernetzten Lebenswege und die nationalsozialistische Verfolgungsorte miteinander in Beziehung setzen zu können. Denn bezeichnenderweise waren die in Gifhorn lebenden Juden nicht hier geboren worden, während die in Gifhorn geborenen außerhalb der Stadt an ihren neuen Wohnorten verfolgt wurden. Daran lässt sich auch die hohe Mobilitätsdynamik erkennen, mit der Juden bereits seit dem späten 19. Jahrhundert auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen reagierten und auf ihre sozialen Beziehungen in beide Richtungen, also in das Herkunftsmilieu wie in die Aufnahmegesellschaft hinein, ausweiteten.

Aus einer Analyse der kommunalen Geburtsregister der Jahre 1875 bis 1907 sowie durch Hinzuziehung des vom Bundesarchiv herausgegebenen, online verfügbaren Gedenkbuchs der Opfer der Judenverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland konnten Hinweise auf in Gifhorn geborene Personen eruiert werden:

<sup>43</sup> Standesamt Gifhorn, Eheschließungsurkunde Nr. 20/1934 (Kreisarchiv Gifhorn).

**Iwan Isaac Jacobsohn** wurde am 17. März 1889 als Sohn des Kaufmanns Albert Jacobsohn und seiner Ehefrau Bertha geborene Waldheim, beide „israelitischer Religion“, in Gifhorn geboren.<sup>44</sup>

Aus der Ehe des Kaufmanns Dagobert Menke und seiner Ehefrau Adolphine geborene Ostwald, beide „israelitischer Religion“, gingen in Gifhorn mehrere Kinder hervor. Neben dem am 7. Juli 1877 geborenen **Arthur Menke**,<sup>45</sup> der am 29. April 1886 geborenen **Clara Menke**,<sup>46</sup> dem am 17. Juni 1884 geborenen **Hugo Menke**<sup>47</sup> und der am 1. April 1879 geborenen **Olga Menke**<sup>48</sup> gehörten auch die 1873 geborene **Alma Menke** und der am 30. Juli 1875 geborene, **Moses Menke** zur Familie, die aber beide im ersten Lebensjahr verstorben sind.<sup>49</sup> Der jüdische Kaufmann Albert Menke und seine Ehefrau Henriette, geborene Cohen bekamen am 20. März 1887 eine Tochter, die den Namen **Erna Menke** erhielt.<sup>50</sup>

Als Tochter des als „städtischer Senator“ fungierenden Julius Friedberg und seiner Ehefrau Elise geborene Bachrach erblickte **Alice Frieda Friedberg** am 1. Dezember 1880 in Gifhorn

<sup>44</sup> Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 20/1889 (ebd.); Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

<sup>45</sup> Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 49/1877 (Kreisarchiv Gifhorn).

<sup>46</sup> Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 46/1886 (ebd.); Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

<sup>47</sup> Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 32/1884 (Kreisarchiv Gifhorn); Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

<sup>48</sup> Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 31/1879 (Kreisarchiv Gifhorn); Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

<sup>49</sup> Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 53/1875 (Kreisarchiv Gifhorn).

<sup>50</sup> Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 22/1887 (ebd.).

das Licht der Welt.<sup>51</sup> Ihr folgte am 2. Juni 1885 **Paul Naftali Friedberg**, der zwei Monate nach seiner Geburt verstarb und auf dem jüdischen Friedhof in Gifhorn beigesetzt wurde.<sup>52</sup>

Im Weiteren bleibt der am 7. Juni 1894 als Sohn des Kaufmanns Carl Calmsohn und seiner Ehefrau Emma geborene Ganz geborene **Hans David Calmsohn** unbeachtet, der wohl 1898 mit seinen Eltern nach Rheydt verzog, die dort in der Friedrich-Wilhelm-Straße unter dem Namen „Gladbacher Fabrik-Depot“ ein Manufaktur- und Weißwarengeschäft eröffneten. Hans David Calmsohn verstarb dort am 30. September 1914 und wurde von seiner Mutter auf dem jüdischen Friedhof in Mönchengladbach-Rheydt beerdigt.<sup>53</sup> Über Erna Menke aus der Familie von Albert und Henriette Menke konnten bislang keine weiteren Informationen zusammengetragen werden.

51 Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 74/1880 (ebd.); Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

52 Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 29/1885 (Kreisarchiv Gifhorn); Anna Martin/Annette Redeker/Hartmut Rohde: Der jüdische Friedhof in Gifhorn. Geschichte, Dokumentation, Spurensuche, Gifhorn 2019, S. 116f.

53 Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 20/1889 (Kreisarchiv Gifhorn); Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

### 3. Die Diskriminierung und Verfolgung von Juden in ihrer Heimatstadt

Wie in anderen durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Krise geschüttelten Kleinstädten war die nationalsozialistische Durchdringung der Stadtgesellschaft bereits vorangeschritten, als Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler berief.<sup>54</sup> Die aus diesem Grund erst am Abend erscheinende Aller-Zeitung nahm das Ereignis in ihrer Ausgabe vom 30. Januar 1933 zum Anlass für den Seite-1-Aufmacher „Reichskanzler Hitler“.<sup>55</sup> Obgleich hier die Grippe grassierte,<sup>56</sup> feierten am Abend die Nationalsozialisten in Gifhorn mit einem vom Musikzug der SA-Standarte 232 unter Leitung von Kapellmeister Leisring angeführten und von einer „großen Menschenmenge“ begleiteten „grandiosen Fackelzüge“ die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Ihm ging auf telegraphischem Wege ein Treuegelöbnis zu.<sup>57</sup> Der Textilkaufmann Gustav Schwannecke sah in seinem wirtschaftlichen Handeln von den sich verändernden politischen Verhältnissen ab und inserierte am 4. Februar 1933 in der Aller-Zeitung sein umfangreiches Weißwäscheangebot.<sup>58</sup> Doch auf der am 5. Februar 1933 im bis auf den letzten Platz besetzten Gifhorer Schützenhaus stattfindenden Kundgebung gab der NSDAP-Kreisleiter Ernst Lütge aus Wedelheine die Marschrichtung vor, „alles Undeutsche im deutschen Volke niederzutreten“,<sup>59</sup> worunter Nationalsozialisten nicht nur den „Bolschewismus“, sondern auch die Juden subsummierten.

Bis dahin konnten sich die Schwanneckes noch weitgehend integriert fühlen, da beispielsweise „Turnbruder“ Gustav Schwannecke jun. am 4. Februar 1933 als „Spielwart“ in den Vorstand

54 Vgl. Christian Peters: Nationalsozialistische Machtdurchsetzung in Kleinstädten. Eine vergleichende Studie zu Quakenbrück und Heide/Holstein, Bielefeld 2015; Markus Gröchtmeier: Fahnenwechsel. Nationalsozialismus und britische Besatzung in der Stadt Wolfenbüttel 1933-1948, Hameln 2018, S. 12ff.; vgl. Thomas Großbölting: Volksgemeinschaft in der Kleinstadt. Kornwestheim und der Nationalsozialismus, Stuttgart 2017.

55 „Reichskanzler Hitler“, Aller-Zeitung vom 30.1.1933.

56 „MGV Liedertafel-Niedersachsen“, ebd.

57 „Der Jubel unter den Nationalsozialisten“, ebd. vom 31.1.1933.

58 „Weiße Woche“, ebd. vom 4.2.1933, S. 4; die anderen Textilhändler Fritz Becker und Gustav Döpke inserierten am 6.2.1933, ebd. vom 6.2.1933.

59 „Die große Kundgebung der nationalen Verbände“, ebd.

des Männerturnvereins Gifhorn gewählt wurde.<sup>60</sup> Der Seniorchef Gustav Schwannecke kandidierte sogar auf der Liste 5, dem „Schwarz-Weiß-Roten Block“, für die am 12. März 1933 zu wählende Gemeindevertretung.<sup>61</sup> Die vom Mittelstand dominierte Liste, auf der auch Malermeister Wilhelm Raulfs, Drogeriebesitzer Arnold Scheuring und Sattlermeister Louis Schöner kandidierten, stand der rechtskonservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und dessen Wehrverband Stahlhelm nahe.<sup>62</sup> Gustav Schwannecke war weiterhin um Anschluss an den bürgerlichen Kern der Kreisstadt bestrebt und sein Name stand unter dem am 9. und 11. März 1933 in der Aller-Zeitung veröffentlichten Wahlaufufruf des schwarz-weiß-roten „Kampfblocks“.<sup>63</sup> Am Ende reichte es für die Liste 5 mit 260 Stimmen nur für Platz vier, die mit Wilhelm Raulfs nur einen Bürgervorsteher entsandte. Demgegenüber erzielte die NSDAP 1.185 Stimmen, während die erstaunlich starke SPD mit 825 und die Liste der Beamten und Angestellten mit 316 Stimmen auf den Plätzen zwei und drei lagen. Die bereits hart verfolgte KPD bildete mit 94 Stimmen das Schlusslicht.<sup>64</sup> Die NSDAP erreichte in der Gemeindevertretung mit 44,21 Prozent der gültigen Stimmen aber noch keine absolute Mehrheit.

Auch wenn in der NSDAP-Propaganda die Vernichtung des Kommunismus, die Ausschaltung des Marxismus sowie die Beseitigung des Systems von Weimar im Vordergrund standen, diffundierten über die Lokalberichterstattung der Aller-Zeitung antisemitische Botschaften in die Stadtgesellschaft. Die Lokalzeitung war neben dem Rundfunk die wohl wichtigste und faktisch jeden Tag wirkende Instanz der nationalsozialistischen Meinungslenkung, deren Wirkung auf

---

60 „Die Generalversammlung des Männerturnvereins Gifhorn“, ebd.

61 „Bekanntmachung des Magistrats, Ludwig Kratz, vom 2.3.1933“, ebd. vom 3.3.1933; eine Anfrage der Entschädigungsbehörde beim Berlin Document Center ergab, dass Gustav Schwannecke weder Mitglied der NSDAP noch ihrer angeschlossenen Verbände gewesen war; Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01224) an Berlin Document Center vom 27.2.1958 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

62 Thomas Mergel: Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNVP zu einer rechtsradikalen Partei 1928-1932, in: Historische Zeitschrift 276 (2003), Nr. 2, S. 323-368; Hans-Dieter Bernd: Die Beseitigung der Weimarer Republik auf „legalem“ Weg. Die Funktion des Antisemitismus in der Agitation der Führungsschicht der DNVP, Hagen: Univ. Diss. 2004.

63 „Wahlaufufruf Liste 5 Schwarz-weiß-rot“, Aller-Zeitung vom 9.3.1933.

64 „Der Magistrat, Ludwig Kratz, Bekanntmachung vom 17.3.1933“, ebd. vom 18.3.1933.

die Gifhorner Bevölkerung nicht unterschätzt werden darf. In den Artikeln spiegelten sich sowohl die soziale Wirklichkeit als auch die ideologischen Absichten des NS-Regimes wider, das durch eine zentrale Presselenkung weitgehend vereinheitlicht die Menschen zu beeinflussen bemüht war.<sup>65</sup> So informierte die Aller-Zeitung, der NS-Bewegung schon längst große Sympathie entgegenbringend, am 8. März 1933 über einen vereitelten Brandanschlag auf die Synagoge in Hameln und am 11. März 1933 über die in Hannover erfolgten Schilderdemonstrationen von SA-Männern vor „jüdischen Geschäften“.<sup>66</sup> Ganz dem Mechanismus des mobilisierenden Vorpreschens und des staatstragend wirkenden zeitweiligen Abstoppens antijüdischer Maßnahmen folgend, ordnete der Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick, per Runderlass am 14. März 1933 an, „Übergriffen“, etwa durch „Bedrohungen von Einzelhandelsgeschäften“, „nachdrücklich entgegenzutreten“.<sup>67</sup> Dazu passte die Meldung, dass mehrere NSDAP-Mitglieder, die in Köln in die Wohnung eines „jüdischen Kaufmanns“ eingedrungen waren und mit Waffengewalt die Öffnung des Geldschanks erzwungen hatten, von der Polizei festgenommen worden waren. Darüber hinaus habe man ihnen auf der Stelle die „Braunhemden ausgezogen“ und für den sofortigen Ausschluss aus der NSDAP gesorgt.<sup>68</sup>

Wie in der nationalsozialistischen Diktatur üblich, war die Nachrichtenpolitik auch in der Gifhorner Presse durch widersprüchliche Meldungen geprägt. Da angeblich gegen eigenmächtige Handlungen antisemitischer Aktivisten seitens der NS- und Staatsspitze vorgegangen wurde, griff die Berichterstattung die an die US-amerikanische Botschaft gerichtete Erklärung des später verbotenen Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten auf, von der „unverantwortlichen Hetze“ abzurücken, die von ins Ausland geflohenen „jüdischen Intellektuellen“ verbreitet wür-

---

65 Vgl. Ernst Huckenberg: Information – Propaganda – Kritik. Untersuchungen zur NS-Zeit anhand der Hildener Lokalzeitung, Hilden 2012; Konrad Dussel: Wie erfolgreich war die nationalsozialistische Presselenkung?, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58 (2010), Nr. 4, S. 543-561; André Uzulis: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus. Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, Frankfurt am Main; Berlin, Bern 1995.

66 „Anschlagsversuch auf eine Synagoge“, Aller-Zeitung vom 8.3.1933; „Schließung von Warenhäusern“, ebd. vom 11.3.1933.

67 „Gegen Schließung von Geschäften“, ebd. vom 14.3.1933.

68 „Auf der Stelle bestraft“, ebd.; „Gegen Einzelaktionen“, ebd. vom 27.3.1933.

de.<sup>69</sup> Da aber – wie verlautet war – die landesverräterische Hetze „in der Hauptsache von ehemals in Deutschland beheimateten Juden“ betrieben wurde, wollte sich die Reichsregierung den „Abwehrmaßnahmen aus dem Volke“ nicht entgegenstellen.<sup>70</sup> Die angeblich „spontane Gegenwehr“ mündete rasch in einer koordinierten Aktion zum Boykott jüdischer Geschäfte.<sup>71</sup> Denn am 29. März 1933 verlautbarte die NSDAP unter der Überschrift „Schluss mit der Hetze“ eine „Boykottanweisung“, die „in tausendfacher Schwere die Juden selbst“ treffen würde.<sup>72</sup> Die NSDAP-Parteileitung wies an, dass „zur praktischen Durchführung des Boykotts jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte“ in jeder NSDAP-Ortsgruppe „Aktionskomitees zu bilden“ waren. Diese sollten den Boykott propagandistisch in die breite Bevölkerung mit dem Grundsatz hineinbringen: „Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden oder lässt von ihm und seinen Hintermännern Waren anpreisen.“ Die Aktion sollte nicht nur in den Großstädten, sondern bis „in das kleinste Bauerndorf hinein“ stattfinden, um „besonders auf dem flachen Land die jüdischen Händler zu treffen“.

Bereits am 30. März 1933 gingen in verschiedenen Städten wie in Lüneburg oder Wernigerode gewaltbereite SA-Trupps gegen jüdische Geschäfte vor, sodass einige „vorsorglich“ schlossen.<sup>73</sup> Das zwischenzeitlich unter dem Vorsitz des Alt-Antisemiten und NSDAP-Gauleiters in Franken, Julius Streicher, gebildete Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze gab am 31. März 1933 die Anordnung heraus, dass die örtlichen Beauftragten für eine Veröffentlichung aller einschlägigen Anweisungen in der Lokalpresse zu sorgen hatten.

---

69 „Gegen die Greuelpropaganda“, *Aller-Zeitung* vom 27.3.1933; siehe auch Ulrich Dunker: *Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrverbands*, Düsseldorf 1977, S. 113ff.

70 „Abwehrmaßnahmen aus dem Volke“, *Aller-Zeitung* vom 28.3.1933.

71 Siehe Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011, S. 241ff.; Avraham Barkai: *Vom Boykott zur „Entjudung“: Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im 3. Reich*, Frankfurt am Main 1988, S. 26ff.

72 „Schluss mit der Hetze!“, *Aller-Zeitung* vom 29.3.1933.

73 „SA-Abwehr gegen jüdische Geschäfte“, ebd. vom 30.3.1933; „SA schließt jüdische Geschäfte“, ebd.

Ein vorbereitetes, einheitliches Plakat lag bei den Gauleitungen bereit.<sup>74</sup> In Altona ordnete der dortige Polizeipräsident, ein langjähriger NSDAP-Parteigänger, an, dass „alle Geschäfte, die ganz oder zum Teil in jüdischen Händen sind oder ganz oder teilweise mit jüdischem Geld betrieben werden“, gelbe Plakate mit einer Mindestgröße von 40 x 50 cm mit dem Aufdruck „Jüdisches Geschäft“ anzubringen hatten.<sup>75</sup>

Die Gifhorner NSDAP-Kreispropagandaleitung setzte mit dem wohl aus der Feder von John Jack Vrieslander stammenden Meinungsartikel „Der Satan“ in der *Aller-Zeitung* eigene Akzente. In seinem Rundumschlag bezichtigte er das internationale Judentum, mithilfe des Bolschewismus „aus dem fleißigen intelligenten deutschen Volke Sklavenarmeen“ machen zu wollen, um die eigene „Weltherrschaft für immer zu sichern“.<sup>76</sup> Vrieslander sah „jüdische Schmöcke übelster Art“ am Werke, die „in Deutschland Gastrecht genossen“, aber gleichsam zum Dank die „deutsche Kunst, Gesittung und Kultur mit Kot beschmiert“ hätten, indem sie „von blutrünstigen Pogromen“ faselten, sodass nur noch die Möglichkeit bliebe, sie „am Geldbeutel“ zu packen. Vrieslander malte das Bild „jüdischer Warenhauspaläste“, die „für des deutschen Volkes Heil“ verschwinden müssten. Er forderte die Bürger ultimativ auf, „mitzuhelfen, dem Satan die Giftzähne der Greuelpropaganda auszubrechen“. Auch wenn weder in der Stadt noch im Landkreis überhaupt jüdische Warenhäuser bestanden, erfüllte das Propagandaelaborat die Funktion, den kollektiven Antisemitismus zu schüren. Die regionalen Aktionskomitees waren zur Feststellung aufgefordert, „welche Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw. sich in Judenhänden“ befanden.<sup>77</sup> Überhaupt sahen die Nationalsozialisten im In- und Ausland „kommunistisch-jüdische Hetze“ am Werk, zu deren Abwehr Boykottaktionen durchgeführt würden.<sup>78</sup> Juden und Marxisten galten mithin als Verursacher des Boykotts, während sich die NSDAP

---

74 „Die Abwehraktion. Ergänzende Anordnung der NSDAP“, ebd. vom 31.3.1933.

75 „„Jüdisches Unternehmen‘. Jüdische Geschäfte müssen Schilder aufhängen“, ebd.

76 „Der Satan“, ebd.

77 „Der Kampf beginnt!“, ebd.

78 „Kommunistisch-jüdische Hetze“, ebd.

als gesetzestreue Ordnungsmacht des spontanen Volkszorns ausgab. Tätliche Bedrohungen schlossen die Organisatoren offiziell aus. Tatsächlich fanden zahlreiche Übergriffe statt.<sup>79</sup>

Nach dieser systematischen Vorbereitung mit rassistischer Mobilisierung und staatstragender Bändigung der eigenen Leute, die so typisch für die antisemitische NS-Politik werden sollte, fand auch in Gifhorn der „Kampf gegen die jüdische Greuelhetze“ statt. SA-Leute unter dem Kommando des SA-Standartenführers Albert Behm durchzogen nach dem Bericht der Aller-Zeitung ab 10 Uhr die Straßen mit Schildern bewaffnet, auf denen zu lesen war: „Deutscher! Meide jüdische Waren und deren Vertreiber! Vernichte jüdisches Kapital und dessen Hintermänner! Damit rettetest du dein Volk und Vaterland!“<sup>80</sup> Die Aller-Zeitung druckte, um das erwünschte Verhalten hervorzuheben, das von der NSDAP verbreitete Plakat „Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“ ab.<sup>81</sup>

Bei Lichte besehen gab es in Gifhorn keine jüdischen Geschäfte, da der Textilhandel von Gustav Schwannecke 1933 keinen Juden als Eigentümer oder Teilhaber hatte. Allerdings bestand ein allgemeines Wissen über die Herkunft seiner Frau. Insoweit richtete sich die Aktion gegen dessen Sohn Gustav, der seit dem Tod seiner jüdischen Mutter im Geschäft seines Vaters mitarbeitete. Während es in Braunschweig zu Geschäftsschließungen kam,<sup>82</sup> hatte Gustav Schwannecke bereits sein Angebot an Frühjahrmänteln inseriert und die Ankündigung hinzugefügt: „Am Sonntag, den 2. April ist mein Geschäft geöffnet.“<sup>83</sup> Am Tag des Boykotts wiederholte Schwannecke mit der Anzeige „Bleyle. Das Kleid der gutangezogenen Dame“ seine den Anfeindungen trotzen- de Ankündigung: „Morgen, Sonntag, ist mein Geschäft geöffnet.“<sup>84</sup>

79 Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919-1939, Hamburg 2007, S. 115ff.; Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011, S. 241ff.

80 „Der Kampf gegen die jüdische Greuelhetze“, Aller-Zeitung vom 1.4.1933.

81 „Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“, ebd.

82 „Geschäftsschließungen in Braunschweig“, ebd.

83 „Gustav Schwannecke, Inserat Frühjahrmäntel“, ebd. vom 31.3.1933.

84 „Gustav Schwannecke Inserat Bleyle. Das Kleid der gutangezogenen Dame“, ebd. vom 1.4.1933.

Die NS-Presse hielt an der Position fest, dass der „Boykott überall ruhig verlaufen“ wäre und „zahlreiche jüdische Geschäfte freiwillig geschlossen“ hätten.<sup>85</sup> Dazu passte der Hinweis, dass das eingesetzte Sondergericht Frankfurt am Main einen „Greuelhetzer“ wegen dessen Behauptung, „in Worms sei ein Jude von Nationalsozialisten aufgehängt worden“, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt hätte.<sup>86</sup> Tatsächlich war der 22-jährige Jude Julius Frank, den Nationalsozialisten als Mitglied des sozialdemokratischen Reichsbanners bekannt, in der Nacht vom 6. auf den 7. März 1933 in Worms von vier SA-Männern aufgehängt worden, worüber die Innsbrucker SPÖ-Zeitung „Volkszeitung“ berichtet hatte. Der Kaufmann Heinrich Schwarz äußerte am 1. April 1933 in der Alzeyer Gastwirtschaft „Zum Kaiser“ den Tatbestand zutreffend, war aber denunziert, verhaftet und erst am 27. April 1933 zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten abgeurteilt worden.<sup>87</sup>

Die Berichterstattung führte als angeblich einzigen blutigen Zwischenfall ein Ereignis aus Kiel an, wo der jüdische Rechtsanwalt Friedrich Schumm dem Bericht zufolge „ohne triftigen Grund“ einen SS-Mann mit einem Bauchschuss schwer verletzt hätte.<sup>88</sup> Tatsächlich war ungeklärt, aus welcher Waffe sich der Schuss gelöst hatte. Schumm, der seine Eltern in ihrem Möbelgeschäft besuchen wollte, war zunächst geflohen, stellte sich mittags der Polizei. In der Zwischenzeit verwüsteten SA- und SS-Männer das elterliche Möbelgeschäft. Friedrich Schumm fiel im Polizeigefängnis, das von rund 100 Nationalsozialisten gestürmt worden war, dem Mordanschlag des NS-Mobs zum Opfer. Durch 25 Pistolenschüsse gleichsam gelyncht, durfte er noch nicht einmal in Kiel beigesetzt werden, weshalb sich sein Grab auf dem jüdischen

85 „Boykott ruhig verlaufen“, ebd. vom 3.4.1933; „Der große Boykott“, ebd.; „Die Boykottbewegung in Hannover“, ebd.

86 „Greuelhetzer erhält 1 Jahr Gefängnis“, ebd.; zu den antisemitischen Ereignissen in Worms und der Tötung des Juden Julius Frank durch SA-Männer und die nachfolgende Berichterstattung in der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ siehe Fritz Reuter (Hg.): Worms 1933. Zeitzeugnisse und Zeitzeugen. Mit den Lebens-„Erinnerungen“ von Oberbürgermeister Wilhelm Rahn, Worms 1995, S. 31ff.

87 Michael Brodhaecker: Menschen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Der Alltag jüdischer Mitmenschen in Rheinhessen, Mainz und Worms während des „Dritten Reiches“, Mainz 1999, S. 233ff.

88 „Ein blutiger Zwischenfall“, Aller-Zeitung vom 3.4.1933.

Friedhof in Rendsburg befindet.<sup>89</sup> Auch hierbei zeigte sich das Muster, mit dem nicht Deutsche, sondern Juden als Gewalttäter ausgegeben wurden, so wie der Boykott nur eine Gegenmaßnahme zu der von Juden verbreiteten Greuelhetze inszeniert wurde. Aus Regierungskreisen verlautete am 4. April 1933, dass der Boykott nicht weitergeführt werden sollte, was dessen Erfolg und gleichzeitig die Besonnenheit der Reichsregierung hervorheben sollte.<sup>90</sup>

Parallel verschärften die Nationalsozialisten die antijüdischen Maßnahmen: Der Brandenburger Oberpräsident Wilhelm Kube wollte in seiner Funktion als NSDAP-Fraktionsführer im Preußischen Landtag den Zuzug von „Ostjuden“ verhindern, die die *Aller-Zeitung* als „lästiges Gesindel“ bezeichnete.<sup>91</sup> Die NSDAP-Fraktion im Preußischen Landtag initiierte auch die Entlassung sämtlicher jüdischen, „d. h. vom Juden herkommenden oder bastardisierten Lehrpersonen“. In den Schulen und an den Universitäten sollten höchstens ein Prozent der Schüler und Studenten jüdischer Herkunft sein.<sup>92</sup> Der kommissarische preußische Justizminister Hanns Kerrl entband am 5. April 1933 jüdische Notare von ihrer „Verpflichtung zur Amtsausübung“ und empfahl diesen ultimativ, sich bis zu einer endgültigen Regelung jeglicher Notariatstätigkeiten zu enthalten.<sup>93</sup> Auch die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zog Hanns Kerrl an sich, um Juden ihre Berufschancen zu nehmen.<sup>94</sup> Das zeigte Wirkung, war doch in Hildesheim Anfang April 1933 nur noch ein jüdischer Rechtsanwalt an den dortigen Gerichten zugelas-

---

89 [http://www.vimu.info/fb.jsp?id=for\\_10\\_6\\_7\\_fb\\_schumm\\_de&lang=de](http://www.vimu.info/fb.jsp?id=for_10_6_7_fb_schumm_de&lang=de) (zuletzt aufgerufen: 3.10.2018); siehe auch die Berichterstattung der *Londoner Times*, in: Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim u.a. (Hg.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland*. Bd. 1, München 2008, S. 110-112; Arbeitskreis Asche-Prozess (Hg.): *Kiel im Nationalsozialismus. Materialien und Dokumente*, Kiel 1994, S. 67f.

90 „Keine Wiederaufnahme des Boykotts“, *Aller-Zeitung* vom 4.4.1933.

91 „Lästiges Gesindel“, ebd. vom 30.3.1933.

92 „Für Abbau jüdischer Lehrer“, ebd. vom 31.3.1933; siehe auch „Beschlüsse des Reichskabinetts. Gesetz gegen Überfremdung der Schulen beschlossen“, ebd. vom 26.4.1933, „Reform des Schulwesens. Gegen Überfüllung und Überfremdung“, ebd. vom 27.4.1933.

93 „Numerus clausus auch für Notare?“, ebd. vom 4.4.1933; „Amtsenthebung jüdischer Notare“, ebd. vom 5.4.1933.

94 „Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“, ebd. vom 4.4.1933.

sen und ein Amtsgerichtsrat beurlaubt.<sup>95</sup> Nur wenige Tage später wurden an Universitäten, in Kliniken und im Gesundheitswesen beschäftigte jüdische Ärzte entlassen, andere verloren ihre kassenärztliche Zulassung.<sup>96</sup> Das unverblümt mitgeteilte Ziel war deren „Entfernung aus den akademisch-freien Berufen“.<sup>97</sup>

Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 wollte die neue Macht ihre politischen Gegner wie Kommunisten und Sozialdemokraten, aber vor allem auch Juden aus dem öffentlichen Dienst drängen. Als „nichtarisch“ galt nach der ersten Durchführungsverordnung, „wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt“. Auch wer nur ein Eltern- bzw. Großelternanteil aus dieser Gruppe hatte, war zu entlassen.<sup>98</sup> Eine Säuberungswelle schwappte durch die öffentlichen Verwaltungen und die Universitäten.<sup>99</sup> Gifhorn blieb davon ausgenommen, gab es in der hiesigen öffentlichen Verwaltung weder Juden noch Kommunisten. Da jüdische Schulkinder überhaupt fehlten, konnte niemand vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Oberflächlich schien sich die Situation zu beruhigen. Aber die Kreisstadt Gifhorn bildete, weil hier während der NS-Zeit so genannte Mischlinge als erste spürbare rassistisch motivierte Benachteiligungen erlitten, gegenüber den allgemeinen Verhältnissen eine Ausnahme. Zu den „jüdischen Mischlingen“ gehörte der Metzger Erich Robert Willi Lehmann, der am 16. Januar 1914 in Gifhorn als Sohn des Schlachtermeisters Johannes Erich Hermann Wilhelm Lehmann und seiner Ehefrau Bertha geb. Magnus geboren worden war. Seine am 4. Januar 1887 im

---

95 „Nur noch ein jüdischer Rechtsanwalt“, ebd. vom 5.4.1933.

96 „Gegen Juden und Marxisten“, ebd. vom 8.4.1933.

97 „Entfernung aus den akademisch-freien Berufen“, ebd.

98 „Das Arier-Gesetz. Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, ebd. vom 13.4.1933.

99 Rainer Nicolaysen: *Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von 7. April 1933 und seine Umsetzung an der Hamburger Universität*, in: Rainer Nicolaysen (Hg.): *Auch an der Universität. Über den Beginn von Entrechtung und Vertreibung vor 80 Jahren*, Hamburg 2014, S. 27-51; Wolfgang Mayrhofer: *Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und seine Auswirkungen auf Lehrer in Magdeburg*, in: Matthias Puhle (Hg.): *Unerwünscht, verfolgt, ermordet. Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg 1933-1945*, Magdeburg 2008, S. 139-147.



Industriedorf Linden bei Hannover geborene Mutter entstammte der Familie des jüdischen Kaufmanns Isidor Magnus und seiner Ehefrau Ida geborene Hahn.<sup>100</sup> Die Eheschließung der Eltern war im November 1911 erfolgt.<sup>101</sup> Schlachtermeister Lehmann fiel 1915 im Ersten Weltkrieg, sodass Erich Lehmann früh Halbwaise wurde. Die Kriegerwitwe trat 1919 zur evangelischen Konfession über und wiederverheiratete sich 1921 mit dem Fleischermeister Georg Müller, um den ererbten Schlachterbetrieb am Schillerplatz 2 fortführen zu können. Erich Lehmann absolvierte nach seiner Schulzeit zwischen 1928 und 1931 in Wittenberge eine Metzgerlehre und arbeitete dann im stiefväterlichen Betrieb. 1935 verstarb Georg Müller.<sup>102</sup> Daraufhin wollte sein Stiefsohn das Geschäft übernehmen.

Doch inzwischen hatte die Verabschiedung der Nürnberger Gesetze mit ihren zahlreichen ausdrücklich gegen Juden gerichteten Regelungen das gesellschaftliche Klima ab Spätsommer 1935 nachhaltig verändert.<sup>103</sup> Dazu passte der Ende 1935 erkennbar aus Konkurrenzneid gestellte Antrag des Obermeisters der Gifhorner Fleischerinnung, Otto Prilop, „diesen Betrieb zu schließen, weil es sich bei der Witwe um eine Jüdin handelt“.<sup>104</sup> Doch dem vorgetragenen Vorstoß verweigerte das Gewerbebezernat des Regierungspräsidiums Lüneburg unter Bezug auf § 6 der 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 seine Zustimmung. Stattdessen regte Regierungsrat Dr. Haastert an, dass die alleinerbende Witwe Bertha eine Betriebsummeldung bei der Handwerkskammer in Harburg-Wilhelmsburg beantragen sollte, um ihren Sohn zum „Betriebsinhaber“ zu machen. Auch der mit ihrem Bruder und der Mutter zerstrittenen Schwester Marie Lehmann, die die Schlachterei des Stief-

100 Standesamt Linden, Geburtsurkunde Nr. 13/1887 (Stadtarchiv Hannover); Sterbeurkunde Standesamt II Auschwitz (CL 1 165/1943) vom 21.9.1943 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

101 Standesamt Linden, Heiratsurkunde Nr. 499/1911 (ebd.).

102 Erich Lehmann, Anlage zu Ziffer VI des Entschädigungsantrages o.D. [7.6.1954], S. 1 (ebd.).

103 Zu den Nürnberger Gesetzen vor allem Cornelia Essner: Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns, Paderborn 2002, S. 113ff.; Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 2000, S. 162ff.

104 Regierungspräsident Lüneburg, Haastert, an den Obermeister der Fleischerinnung in Gifhorn, Schlachtermeister Otto Prilop vom 25.12.1935 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076); zum Bereicherungsmotiv des deutschen Antisemitismus siehe etwa Götz Aly: Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800-1933, Frankfurt am Main 2011, S. 262ff.

vaters ein halbes Jahr zuvor ohne entsprechende Ausbildung übernommen und eine Ausnahmebewilligung erbeten hatte, beschied Regierungsrat Haastert am 25. Dezember 1935, dass sie „sich und Ihrem Bruder den väterlichen Betrieb“ nur „erhalten“ könne, wenn der Bruder Erich als gelernter Metzgergeselle „Betriebsinhaber“ würde und für sich, unter dem Versprechen, „später eine Meisterprüfung abzulegen“, um eine Ausnahmegenehmigung nachsuchen würde. Dr. Haastert vom Regierungspräsidium sagte eine wohlwollende Prüfung zu.<sup>105</sup>

Dadurch konnte Erich Lehmann seine wirtschaftliche Betätigung als Metzger doch noch weiterführen und erwarb später auch noch den Fleischermeisterbrief. Allerdings sah er sich im Oktober 1936 damit konfrontiert, dass der Viehwirtschaftsverband Hannover ihm mit der Begründung, dass „es der arischen Bevölkerung nicht zugemutet werden könne, bei einem Nichtarier Fleischwaren zu kaufen“, das Schlachtkontingent von 6 auf 2 Schweine und von 2 auf 1 Rind zusammenstrich.<sup>106</sup> Obgleich damit wegen des Umsatzeinbruchs die Fortführung des Betriebes in wirtschaftlicher Hinsicht in Frage gestellt war, behielt Erich Lehmann nach eigener Einschätzung „eisern die Nerven“ und setzte seine Geschäftstätigkeit fort.

Aber dann kam aus der Ex-post-Sicht Lehmanns der Bürgermeister der Stadt Gifhorn auf die „Idee“, seinen „Betrieb wegen angeblicher Unsauberkeit und weil angeblich kein ordentliches Schlachthaus vorhanden war, zu schließen“.<sup>107</sup> Für ihn stellte das eine „Boykottmaßnahme“ analog zu den Belagerungen jüdischer Geschäfte und Warenhäuser dar. Tatsächlich fertigte Bürgermeister Kratz als Ortspolizeibehörde am 24. Juli 1936 unter Bezugnahme auf eine drei Tage zuvor durch den Kreisveterinärat Dr. Otto Timmke erfolgte Revision der Schlachterei ein Schreiben aus, dass das „Schlachthaus nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen“ entspreche und setzte die Frist, die „Schlachterei bis zum 1. April 1937 den Vorschriften entsprechend zu ändern“.<sup>108</sup>

105 Regierungspräsident Lüneburg, Gewerbebezernat, Dr. Haastert an Marie Lehmann vom 25.12.1935 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

106 Erich Lehmann, Anlage zu Ziffer VI des Entschädigungsantrages o.D. [7.6.1954], S. 1 (ebd.).

107 Ebd.

108 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Kratz (Nr. 1066) an Schlachter Lehmann vom 24.7.1936 (ebd.).

Obwohl das Gewerbeaufsichtsamt Celle Bürgermeister Kratz am 21. Oktober 1936 mitgeteilt hatte, dass dort keine Bedenken bestanden, das „Schlachthaus vorläufig noch weiter zu benutzen“,<sup>109</sup> verfügte die Ortspolizeibehörde am 18. September 1937 „wegen Unsauberkeit“ und des Fehlens eines ordentlichen Schlachthauses die sofortige Schließung der Schlachtereihofanlage Lehmann.<sup>110</sup> In der daraufhin am 27. September 1937 beim Gifhorner Landrat eingereichten Beschwerde wies der für Lehmann in Vollmacht handelnde Güterinspektor Georg Förster darauf hin, dass die „wirklichen Gründe“ der Initiative von Bürgermeister Kratz „aber Konkurrenzneid und rassepolitische Hintergründe“ bildeten.<sup>111</sup> Beim Gewerbebezernat in Lüneburg monierte Förster, dass die Stadtverwaltung bereits zwei Jahre versucht habe, Fleischer Lehmann „bei der dortigen Regierung Schwierigkeiten jeglicher Art in den Weg zu legen“.<sup>112</sup>

Erich Lehmann erhielt aber auch Unterstützung durch sachgerechte Informationen. Die Deutsche Fleischer-Zeitung gab ihm am 18. November 1937 beispielsweise den Hinweis, dass er gegen die polizeiliche Verfügung und die Entscheidung des Landrats bei deren vorgesetzter Dienststelle Beschwerde einlegen könne.<sup>113</sup> Zudem bestärkte ihn Redakteur Bachstein darin, dass von ihm bei erteilter Konzession ein Schlachthausneubau gar nicht verlangt werden könne. Da überdies eine Gleichbehandlung der Metzgerbetriebe vorgegeben war, riet er Lehmann dazu, genaue Angaben zu den Verstößen gegen diesen Grundsatz zu machen.

Dass die Kompetenzüberschreitung auf lokaler Ebene zu einer Dynamisierung der antisemitischen Verdrängungsmaßnahmen führte, zeigte auch ein anderer, ebenfalls im Sommer 1937 stattgefundener Vorfall. Zwei Quartiermacher des II. Bataillons des in Quedlinburg stationierten Infanterie-Regiments 12 waren am 12. Juni 1937 dem Schlachter Erich Lehmann am Schil-

---

109 Preußisches Gewerbeaufsichtsamt Celle (Tagebuch-Nr. 1058, 2/36) an Bürgermeister als Ortspolizeibehörde in Gifhorn vom 21.10.1936 (ebd.).

110 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Kratz, an Schlachtermeister Erich Lehmann vom 19.9.1937 (ebd.); Erich Lehmann, Anlage zu Ziffer VI des Entschädigungsantrages o.D. [7.6.1954], S. 1 (ebd.).

111 G. Förster Nachtrag zur Eingabe vom 27.9.1937 (ebd.).

112 G. Förster an Gewerbebezernat der Regierung in Lüneburg, Regierungssekretär Kurth vom 29.9.1937 (ebd.).

113 Deutsche Fleischer-Zeitung, Bachstein, an Fleischermeister Erich Lehmann vom 18.11.1937 (ebd.).

lerplatz 2 zur Unterkunftsbereitstellung zugewiesen worden. Bei einem abendlichen Besuch eines Lokals in der Hauptstraße Gifhorns sprachen nach Angabe des Feldwebels Kurt Richter „sämtliche Gäste des Lokals die Verwunderung aus, dass wir als Soldaten bei Juden im Quartier liegen“ könnten. Dabei tat sich wieder insbesondere SA-Standartenführer Albert Behm hervor, der unmittelbar „bei der Ortspolizeibehörde die notwendigen Schritte zur Streichung des L. von der Liste [der Quartiergeber] unternehmen“ wollte.<sup>114</sup> Gegen 23.30 Uhr zu Lehmann zurückgekehrt, zogen die beiden Soldaten zu einem inzwischen vom SA-Kommandeur besorgten Quartier weiter. Über die damit verbundene „Geschäftsschädigung“ beschwerte sich Erich Lehmann und bemerkte: „Da ich jetzt gemustert bin und demnächst Soldat werden muss, nehme ich an, dass ich auch Einquartierung nehmen darf und die vorliegende Anordnung zu Unrecht erfolgt ist.“<sup>115</sup>

Ogleich sich ergab, dass nach dem Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 11. Oktober 1935 „künftig jüdischen Einwohnern Soldaten zur Einquartierung nicht mehr zuzuweisen“ waren, was aber für „Halbjuden“ nicht galt, teilte Kratz den Militärs in Quedlinburg am 24. Juni 1937 mit, dass er angeordnet habe, „dass der Mischling Lehmann in Zukunft Einquartierungen nicht mehr erhält“, damit „derartige Zwischenfälle in der Zukunft vermieden werden.“<sup>116</sup> Kratz setzte sich mithin in verschärfender Form über die bestehenden rechtlichen Regelungen hinweg.

Auch dem am 19. November 1937 von Lehmann gestellten Antrag auf Niederschlagung der Hauszins- und Grundvermögenssteuer für die polizeilich geschlossenen Räume wollte der Bürgermeister nicht entsprechen, „weil Sie den wiederholten Aufforderungen, die Räume den Vorschriften entsprechend herzurichten, nicht nachgekommen sind und daher ein unverschuldetes Leerstehen nicht anerkannt werden kann“.<sup>117</sup> Da ihm der Bürgermeister eröffnet hatte,

---

114 Vernehmung des Kurt Richter am 22.7.1937 (Stadtarchiv Gifhorn, D-11/1).

115 Protokoll der Aussage von Erich Lehmann vom 15.6.1937 (ebd.).

116 Bürgermeister der Stadt Gifhorn (Tagebuch Nr. 922) an Infanterie Regiment 12, 7. Kompanie vom 24.6.1937 (ebd.).

117 Bürgermeister der Stadt Gifhorn, Kratz an Schlachter Erich Lehmann vom 12.1.1938 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

„dass ich aufgrund meiner jüdischen Herkunft den Betrieb nie wieder übernehmen könnte“, verpachtete Lehmann die Schlachterei am 28. Juni 1938 an einen „Arier“.<sup>118</sup> Nachfolgend war keine Rede mehr von Unsauberkeit, auch nicht mehr von einem unordentlichen Schlachthaus.

Erich Lehmann selbst war dann zwar noch kurzzeitig in dem verpachteten Betrieb tätig, wurde jedoch vom Pächter Adam Hertrich nach entsprechenden Hinweisen anderer Schlachter, darunter Obermeister Otto Prilop, dass die Weiterbeschäftigung des Halbjuden doch wohl nicht angängig sei, entlassen. Nachfolgend erfolgte die Streichung Lehmanns aus der Handwerkerrolle. Die Kreishandwerkerschaft setzte ohne Mitwirkung des Eigentümers eine niedrige Monatspacht fest.<sup>119</sup> Den Stadträten und Ratsherren gab Bürgermeister Kratz in der gemeinsamen Sitzung am 18. Oktober 1938 den Entzug des Schlachtviehkontingents des Schlachtermeisters Müller durch den Viehwirtschaftsverband bekannt.<sup>120</sup> Lehmann, seiner beruflichen Einkommensmöglichkeiten beraubt, arbeitete dann zeitweise als Eisenflechter u.a. auf der Baustelle des Volkswagenwerks.<sup>121</sup>

Die Familie Schwannecke musste ebenfalls schwere wirtschaftliche Einbußen und persönliche Nachteile hinnehmen. Das Geschäft erhielt von der Kommune oder der Bauleitung öffentlicher Bauten, aber auch von der Wehrmacht und der NSDAP keinerlei Aufträge. Das Schild „Deutsches Geschäft“ war Gustav Schwannecke sen. zunächst verweigert, später aber zugebilligt worden. Die Schädigung des Geschäftsrenommées war aber dadurch schon längst eingetreten.<sup>122</sup> Darüber hinaus wiegelten SA und Politische Leiter der NSDAP nicht nur das Personal auf, das Geschäft zu verlassen, sondern registrierten auch, „wer noch bei der Firma

118 Erich Lehmann, Anlage zu Ziffer VI des Entschädigungsantrages o.D. [7.6.1954], S. 1 (ebd.).

119 Amtsgericht Braunschweig (22 AR 1001/56) Zeugenvernehmung Adam Hertrich vom 20.10.1956 (ebd.).

120 Protokoll der Gemeinsamen Sitzung der Stadträte und Ratsherren am 18.10.1938 (Stadtarchiv Gifhorn, R-09/03, Fol. 332).

121 Erich Lehmann, Anlage zu Ziffer VI des Entschädigungsantrages o.D. [7.6.1954], S. 1 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

122 Ernst Lütge, Eidesstattliche Erklärung vom 16.4.1954, S. 1f. (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

Schwannecke“ kaufte.<sup>123</sup> Parteistellen wiesen nach 1940 in Schulungsabenden der SA oder der NSDAP darauf hin, nichts bei Gustav Schwannecke jun. zu kaufen, was sich besonders auf die ursprünglich große Landkundschaft negativ auswirkte.<sup>124</sup> Der Altbesitzer Gustav Schwannecke erlitt in Folge der Boykottstimmung einen Rückgang der Jahreserträge um rund ein Drittel auf durchschnittlich 22.000 Reichsmark.<sup>125</sup> Sein Sohn Gustav arbeitete bereits ab 1930 im elterlichen Geschäft mit und wurde auf die spätere Geschäftsübernahme vorbereitet. Dem Juniorchef verweigerten die Nürnberger Gesetze die geplante Eheschließung mit seiner Braut Margarete Bühring. Auch wenn Gustav Schwannecke am 16. Juni 1936 die formale Möglichkeit zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nutzte, half selbst die am 12. März 1937 vom Brautvater Karl Bühring gemachte Eingabe nichts. Der Reichs- und Preußische Minister des Innern verwies in seiner Antwort vom 12. März 1937 darauf, dass der „Antrag des jüdischen Mischlings 1. Grades Schwannecke“ noch von der zuständigen Stelle, dem „Reichsausschuß zum Schutze des deutschen Blutes“, bearbeitet würde.<sup>126</sup> Am 11. August 1937 teilte Dr. Haastert aus Lüneburg mit, dass der Reichs- und Preußische Minister des Innern am 9. August 1937 „im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers“, also Rudolf Heß, den Antrag wie in der übergroßen Mehrzahl ähnlich gelagerter Fälle endgültig „abgelehnt“ hatte.<sup>127</sup> Die Brautleute gerieten in scharfen Konflikt mit der örtlichen Partei, weil Margarete Bühring zu diesem Zeitpunkt den Haushalt des Seniorchefs führte. Die lokale Parteiorganisation wollte sie aus dem Haus entfernen.<sup>128</sup>

123 Aktenvermerk betr. Gustav Schwannecke in Gifhorn vom 17.3.1955, S. 2 (ebd.); Ernst Lütge, Eidesstattliche Erklärung vom 16.4.1954, S. 2 (ebd.).

124 Ernst Lütge, Eidesstattliche Erklärung vom 16.4.1954, S. 2 (ebd.).

125 Der Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01225/2281/2270), Vernehmung von Gustav Schwannecke am 29.4.1958, S. 1 (ebd.).

126 Der Reichs- und Preußische Minister des Innern (I B Sch 137) an Karl Bühring vom 12.3.1937 (ebd.).

127 Regierungspräsident Lüneburg, Dr. Haastert (I Sta. 212/37.29) an Gustav Schwannecke vom 11.8.1938 (ebd.); Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, München 2015, S. 166ff.

128 Carl Kunau an Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde vom 11.2.1955, S. 1 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

Zu diesem Zeitpunkt sah sich Gustav Schwannecke jun. bereits aus sämtlichen Vereinen ausgeschlossen.<sup>129</sup> Der Sportler aus Herz und Seele beklagte insbesondere, dass er und seine Brüder „trotz langer Mitgliedschaft im MTV und besonderer sportl. Leistungen“ auf Geheiß der Partei aus den Mitgliederlisten gestrichen wurden und „aufgrund des Arierparagraphens“ auch nicht zur Ableistung des Deutschen Turn- und Sportabzeichens zugelassen worden waren.<sup>130</sup>

Martha Schwannecke, die nach Abschluss der Mittelschule unter anderem die Kaufmännische Privatschule Friedrich Buhmann in Hannover absolviert hatte, war eine gute Klavierspielerin und half nach dem Tod ihrer Mutter zunächst im väterlichen Geschäft mit. Nach der Heirat mit Müller Otto Liedtke zog sie in die Cardenap-Mühle und gebar zwischen 1935 und 1942 sechs Kinder. Nach den Erinnerungen ihrer Töchter hatte sie es bei ihrer Schwiegermutter Lina Liedtke schwer, da für diese nur die „Arbeit“ zählte und ihr die Schwiegertochter Martha, die allerdings eine gute Mitgift mitgebracht hatte, als „schwache Person“ und Stadtmädchen und dementsprechend für die Müllerarbeit nicht zu gebrauchen galt.<sup>131</sup> Ungeachtet dessen arbeitete Martha Liedtke im Mühlenbüro und half bei der Bewältigung der kaufmännischen Arbeiten, etwa der Buchhaltung, mit.

Darüber hinaus störte sich Emma Liedtke an der jüdischen Herkunft ihrer Schwiegertochter, was diese sehr traurig machte. Durch die Einziehung des Ehemannes zum Militär war Martha Liedtke auf sich allein gestellt, und sie stand „unter schrecklichem Druck und Angst, dass sie und ihre Kinder eines Tages abgeholt“ werden könnten.<sup>132</sup> Ihre Kinder galten als „Mischlinge II. Grades“ und waren von der Mitgliedschaft in den Jugendverbänden des Nationalsozialismus ausgeschlossen. So blieb beispielsweise der Tochter Ilse selbst der Besuch eines Puppenspiels verwehrt.

129 Amtsgericht Gifhorn (4 AR 240/55), Vernehmung von Ernst Lütge vom 21.6.1955, S. 2 (ebd.).

130 Carl Kunau an den Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde vom 22.6.1955, S. 1 (ebd.).

131 Die Darstellung folgt den Erinnerungen der 1936 in Gifhorn geborenen Tochter, Ilse Shilling: My Childhood – down Memory Lane vom 23.12.1996.

132 Ilse Shilling an Manfred Grieger vom 19.1.2019, S. 3 (Stadtarchiv Gifhorn).

Gerhard Schwannecke legte in Braunschweig die Abiturprüfung ab. Doch der Regimeantisemitismus durchkreuzte seinen ursprünglichen Berufswunsch, nach dem Studium Studienrat zu werden. Da ihm die „hierfür erforderlichen Zulassungen niemals“ zugesprochen worden wären, besuchte er stattdessen in Hannover die Höhere Handelsschule, um dann ab 1. April 1934 eine Lehre im Hamburger Modehaus Striebeck zu absolvieren. 1937/38 war er als Volontär in Berlin und in einer Herforder Textilwarenfabrik tätig. Nach einer ersten Wehrübung im letzten Quartal 1938 half er bis Kriegsbeginn im väterlichen Geschäft aus.<sup>133</sup> Sein Bruder Helmuth Schwannecke musste bereits am 1. November 1937 zur Wehrmacht einrücken.<sup>134</sup>

Den Assimilierungsgrad der Familie Schwannecke brachte auch der Umstand zum Ausdruck, dass Otto nach seinem im Braunschweig abgelegten Abitur in Tübingen, Berlin und Göttingen evangelische Theologie studiert hatte und im Herbst 1934 sein Erstes Theologisches Examen ablegte.<sup>135</sup> Bis Ostern 1935 war er im Kirchenkreis Sarstedt in der Kirchengemeinde Oesselse Prädikant, um daran anschließend sein einjähriges Vikariat bei Landesuperintendent Wilfried Wolters in Soltau zu absolvieren. Im Herbst 1936 bestand Otto Schwannecke vor dem Landeskirchenamt Hannover mit guten Noten sein Zweites Theologisches Examen. Allerdings verweigerte die Landeskirche ihm als „jüdischer Mischling“ in analoger Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Ordination und damit die Anstellung als Pastor.<sup>136</sup> Mitte April 1937 musste er die definitive Absage der Amtskirche entgegennehmen, dass auf eine Beschäftigung als Pastor keine Aussicht bestehe.

Der in Meine tätige und selbst als „jüdischer Mischling“ unter politischem Druck stehende, später in den Ruhestand versetzte und in die Hermannsburger Mission abgeschobene Pas-

133 Der Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01225/2281/2270), Vernehmung von Gerhard Schwannecke am 29.4.1958, S. 3 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

134 Der Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01225/2281/2270), Vernehmung von Helmuth Schwannecke am 29.4.1958, S. 3 (ebd.).

135 Zu Otto Schwannecke siehe vor allem Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998, S. 524.

136 Carl Kunau an Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde vom 11.2.1955, S. 2 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224); siehe auch Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998, S. 524f.

tor Rudolf Gurland wusste um die Situation von Otto Schwannecke und setzte sich für ihn ein.<sup>137</sup> Obwohl die Kirchengemeinde in Abbensen ihn nach einer Krankheitsvertretung und im vollen Bewusstsein seiner familiären Herkunft als Gemeindepastor wünschte, versagte das Landeskirchenamt wohl aus Sorge vor der Reaktion der NSDAP die Amtsübertragung. Auch der Antrag des Gifhorner Kirchenvorstands zur Bewilligung einer längerfristigen Vertretungsstelle, der auf seine Beliebtheit in der Gifhorner Heimatgemeinde und die bei seinen Predigten besonders gefüllten Kirchenbänke rekurrieren konnte, stimmte das Landeskirchenamt wegen möglicher negativer Auswirkungen auf das Verhältnis von Landeskirche und NS-Regime nicht zu.

Vor diesem Hintergrund wandte sich Otto Schwannecke Anfang 1938 an den Spandauer Pastor Martin Albertz, Mitglied der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL) und Leiter des informellen Pfarrerprüfungswesens, obgleich er selbst kein Mitglied der Bekennenden Kirche war und sein wollte.<sup>138</sup> So gut sein Eindruck auf alle im Umfeld der VKL auch war, entsprechende Einflussnahmen auf die Landeskirche in Hannover blieben selbst im November 1938 erfolglos, als das Novemberpogrom die weitere Zuspitzung seiner Lage verdeutlichte. Otto Schwannecke studierte derweil für zwei Semester in Königsberg Medizin, bis antijüdische Regelungen eine Berufsausübung als Arzt auch für „jüdische Mischlinge“ unmöglich machte. Der am 15. Januar 1939 von Landessuperintendent Wolters im Henriettenstift Hannover, wo bereits seine Mutter zur Christin konvertiert war, ordinierte Theologe ging im Februar 1939 nach England, um sich dort sprachlich auf einen Dienst in einer deutschen Gemeinde in den USA vorzubereiten. Doch diese Möglichkeit zerschlug sich, da er nach Kriegsbeginn im September 1939 als „feindlicher Ausländer“ des Landes verwiesen und nach Deutschland „abgeschoben“ wurde, wodurch er wieder der antijüdischen Verfolgung anheimfiel.<sup>139</sup>

---

137 Reiner Silberstein: Ein halbjudischer Pastor war nicht erwünscht, Gifhorner Rundschau vom 6.1.2017; Stephan Bitter/Hans-Heinrich Gurland (Hg.): Unsichtbare Kirche. Rudolf Gurlands Erleben des Bolschewismus und des Nationalsozialismus, Rheinbach 2000, S. 262f. Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998, S. 525.

138 Otto Schwannecke an Martin Albertz vom 4.1.1938 (Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Bestand 50/124, Bl. 71); Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998, S. 524ff.

139 Carl Kunau, Gutachten zur Erlangung einer Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes vom 30.8.1954, S. 9 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99, Nr. 301224).

Das November-Pogrom 1938 stellte in Gifhorn vor allem ein Nachrichtenereignis dar. Die Aller-Zeitung war mit zahlreichen Berichten gefüllt, beginnend am 8. November 1938 mit dem Artikel „Jüdischer Revolveranschlag auf deutschen Diplomaten“.<sup>140</sup> Am 9. November 1938 folgten auffordernde Hinweise auf „Judenfeindliche Kundgebungen“ und die „Entwaffnung der Berliner Juden“.<sup>141</sup> Dem 17-jährigen Attentäter Grynszpan, dessen Anschlag auf den Diplomaten von Rath vom 7. November 1938 als Vorwand für den Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung diente, bescheinigte die Aller-Zeitung eine „verbrecherische pathologische Veranlagung“, die schon aus seinem Gesicht schreie.<sup>142</sup> Mitten hinein in die antisemitische Aufgeheiztheit erschien am 9. November 1938 das Inserat von Gustav Schwannecke, mit dem er insbesondere der „werten Landkundschaft“ Nachricht über den am 10. November 1938 veranstalteten „Herbstmarkt“ geben wollte.<sup>143</sup>

Wohl auch wegen des Fehlens einer Synagoge kam es in Gifhorn zu keinen antisemitischen Übergriffen, zumindest liegen darauf keine dokumentarischen Hinweise vor. Stattdessen hielt die NSDAP-Ortsgruppe in Gifhorn im „weihevoll“ geschmückten und in das „Blutrot“ der Fahnen getauchten Schützensaal mit jahrestagsüblichem Pomp ihr „Gedenken für die Helden vom 9. November 1923“ ab.<sup>144</sup> Die im Anschluss an die Münchener Veranstaltung vom Propagandaministerium, den Gauleitern und der Gestapo ausgegebenen Handlungsvorgaben führten zu einem groß angelegten Pogrom, bei dem im ganzen Reich Synagogen zerstört, zahlreiche Juden vom aufgeheizten antisemitischen Mob ermordet wurden und tausende verhaftet und in

---

140 „Jüdischer Revolveranschlag auf deutschen Diplomaten“, Aller-Zeitung vom 8.11.1938.

141 „Judenfeindliche Kundgebungen“, ebd. vom 9.11.1938; „Entwaffnung der Berliner Juden“, ebd.

142 „Foto – Der Jude Herschel Seibel Grynszpan“, ebd.

143 „Gustav Schwannecke Inserat Morgen ist Herbstmarkt!“, ebd.

144 „... marschieren im Geist in unsern Reih'n mit! Würdige Feiern zum Gedenken der Helden vom 9. November 1923“, ebd.

Gefängnisse und Konzentrationslager eingeliefert wurden.<sup>145</sup> Anscheinend waren Gifhorn und die umliegenden Gemeinden wegen fehlender jüdischer Symbolbauten und einer erkennbaren jüdischen Gemeinde zu unbedeutend, während in Braunschweig die Synagoge niedergebrannt und zahlreiche Juden verhaftet wurden.<sup>146</sup>

Im Nachgang verschärfte sich auch die wirtschaftliche Ausplünderung der jüdischen Minderheit merklich. Hatten Juden bereits im April 1938 ein Vermögen von mehr als 5.000 Reichsmark anmelden müssen, war ihnen am 12. November 1938 mit der Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit eine Zwangsabgabe von zunächst 20 Prozent auferlegt worden. Die *Aller-Zeitung* feierte die von Hermann Göring in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan den Juden auferlegte „Sühneleistung“ von 1 Milliarde Reichsmark als „Der deutsche Urteilsspruch gegen Alljuda“: „Alle deutschen Juden sind schuldig und werden bestraft“, weshalb der „Judenausschluss aus der deutschen Wirtschaft und den Kulturstätten“ beschlossene Sache war.<sup>147</sup>

Auch Bertha Müller erhielt vom Finanzamt eine Aufforderung, die Judenvermögensabgabe in vier Raten bis spätestens zum 31. August 1939 zu begleichen. Sie wollte aber lieber die Strafsteuer in einer Summe einzahlen, möglicherweise um das Unabänderliche sofort hinter sich zu bringen und keinen Kontakt mehr zu der an der Beschränkung der Lebensmöglichkeiten von Juden initiativ beteiligten Finanzverwaltung haben zu müssen. Der Umstand, dass das Gifhorer Finanzamt bei Bertha Müller die Zwangssteuer erhoben hatte, war im späteren Entschädigungsverfahren unstrittig. Allerdings gab es zur Höhe der Abgabe unterschiedliche Angaben. Während ihr Sohn bereits am 5. April 1948 gegenüber der Wiedergutmachungs-

---

145 Sven Felix Kellerhoff: Ein ganz normales Pogrom. November 1938 in einem deutschen Dorf, Stuttgart 2018; Thomas Albrich (Hg.): Die Täter des Judenpogroms 1938 in Innsbruck, Innsbruck 2016; Rainer Hering (Hg.): Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext, Hamburg 2014; Harry Stein: Juden in Buchenwald 1937-1942, Buchenwald 1992, S. 93ff.; Hans Reichmann: Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939, München 1998, S. 120ff.

146 Dietrich Kuessner: Die Pogromnacht im Braunschweiger Land, in: Freundeskreis der Braunschweiger Kirchen- und Sozialgeschichte (Hg.): „Kristallnacht“ und Antisemitismus im Braunschweiger Land, Offleben 1988, S. 7-35.

147 „Der deutsche Urteilsspruch gegen Alljuda“, *Aller-Zeitung* vom 14.11.1938; Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Frankfurt am Main 1990, S. 143ff.

behörde einen Betrag von 6.000 Reichsmark angegeben hatte, erinnerte sich der im Gifhorer Finanzamt zuständige Sachbearbeiter Ludwig Thöne im Januar 1965 nur an 1.000 Reichsmark, die von „Mutter Lehmann“ – wie er die ermordete Bertha Müller wenig schuldbewusst bezeichnete – zur Einzahlung gebracht worden seien.<sup>148</sup> Die Angabe des Finanzbeamten ist schon allein aus dem Grund wenig glaubwürdig, da im Oktober 1939 eine fünfte Rate von erneut 5 Prozent des angemeldeten Vermögens abgefordert wurde, mithin die 25-prozentige Strafabgabe von der 5000 Reichsmark betragenden Mindestsumme minimal 1.250 Reichsmark betragen hatte.<sup>149</sup>

Obwohl die Eigentumseingriffe vorderhand dazu dienten, möglichst viele Juden zur Auswanderung zu drängen, verhinderte deren stufenweise Expropriation gleichzeitig ihre Emigrationsmöglichkeit. Denn die wenigsten Zielstaaten nahmen verarmte Juden auf.<sup>150</sup> Deren Weigerung, sie durch eine Einwanderungsgenehmigung vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu schützen, lieferte nicht wenige dem Staatsantisemitismus aus.

Nach Kriegsbeginn und dem Hinzutreten von hunderttausenden Juden im deutsch besetzten Polen setzte bei den nationalsozialistischen Spitzenpolitikern ein Umdenken ein. Diente in den ersten Jahren der NS-Herrschaft die wirtschaftliche Ausplünderung der Erhöhung des Auswanderungsdrucks, rückte dann die Isolation und Abdrängung und schließlich nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 deren Ermordung ins Zentrum der antijüdischen Politik.<sup>151</sup> Das wirkte sich auch auf Gifhorn aus, denn hier saßen die nicht rechtzeitig geflüchteten Juden in der Falle. Ihnen blieb nichts weiter übrig, als möglichst unauffällig zu leben.

Doch die antisemitischen Aktivisten fanden sie.

---

148 Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts Gifhorn 7 AR 2/65, Vernehmung des Ludwig Thöne (NLA Hannover, Nds. 720 Hannover Acc. 2008/034 Nr. 407).

149 Zweite Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 13. Oktober 1939, Reichsgesetzblatt I, 1939, S. 2039.

150 Fritz Kieffer: Judenverfolgung in Deutschland – eine interne Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik, Stuttgart 2002, S. 361ff.

151 Arno J. Mayer: Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die „Endlösung“, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 357ff.; Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 2: Die Jahre der Vernichtung 1939-1945, München 2006, S. 225ff.

Warum Willy Redlich der Gestapo in Lüneburg Anfang 1939 als in die Bodemannstraße 14, wohl die heutige Hausnummer 21, „zugezogen“ galt und erst „jetzt als Jude bekannt geworden“ war,<sup>152</sup> kann nicht gesagt werden. Denn tatsächlich lebte Redlich schon mehr als ein Vierteljahrhundert in Gifhorn, da er am 16. Februar 1903 aus Berlin zugezogen war.<sup>153</sup> Am 18. Februar 1904 begann seine Tätigkeit als Hauptschriftleiter der Aller-Zeitung.<sup>154</sup> Er übte diese Funktion bis zum 13. September 1938 aus.<sup>155</sup> Tags darauf ersetzte ihn kommentarlos der Verlagsinhaber Hugo Enke.<sup>156</sup> Ob ein Zusammenhang mit dem am gleichen Tag beendeten NSDAP-Reichsparteitag bestand, muss offen bleiben.

Die Gestapo erhielt anscheinend Kenntnis, dass Willy Redlich, der als Sohn des Malers und Kupferstechers Heinrich Redlich geboren worden war, einer jüdischen Familie entstammte. Seine Eltern waren Juden: Der Vater trug ursprünglich den Vornamen Hersz, die Mutter hieß Miriam.<sup>157</sup> Der 1838 oder 1840 geborene Vater besuchte Kunstschulen in Dresden und München und ging 1866 nach Wien, wo er sich als Porträt- und Landschaftsmaler niederließ und es bis zum Hofrat brachte, bevor er um 1880 einige Zeit in Paris tätig war. Seine jüdische Herkunft spiegelte sich auch in der Radierung „Juden in der Bibliothek“ wider.<sup>158</sup> Zurückgekehrt nach Warschau, wo sein Sohn Willy am 1. Juni 1881 geboren wurde, polonisierte sein Vater wie viele andere Juden seinen jüdischen Vornamen als Henryk. Im deutschen Sprachraum führte er den Vornamen Heinrich, um der Kerngesellschaft nicht als Jude aufzufallen. Dieser

---

152 Das Gestapo-Dokument führte die Hausnummer 13 an, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg IIB 3366/39 betr. Veränderungsnachweis über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden einschließlich Kinder unter 15 Jahren Stichtag: 31.1.1939 vom 30.1.1939 (NLA Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/016 Nr. 430).

153 Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Redlich, Willy (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen).

154 Aller-Zeitung vom 18.2.1904.

155 Ebd. vom 13.9.1938.

156 Ebd. vom 14.9.1938.

157 [https://pl.wikipedia.org/wiki/Henryk\\_Redlich](https://pl.wikipedia.org/wiki/Henryk_Redlich) (zuletzt eingesehen: 30.1.2018).

158 Hans Wolfgang Singer (Hg.): Allgemeines Künstlerlexikon. Leben und Werke der berühmtesten Bildenden Künstler, Bd. 4, Frankfurt am Main 1921, S. 432f.

Funktion diente auch die Namensgebung des Sohnes als Willy, der dadurch in Kombination mit dem Nachnamen Redlich gleichsam in der Aufnahmegesellschaft aufging.

Schon achtjährig durch den Tod des Vaters zum Halbwaisen geworden, suchte Willy Redlich später sein Glück im Deutschen Reich. Er heiratete am 19. Oktober 1907 in Braunschweig die aus Langelsheim stammende Anna Maria Hedwig Heinemann, die als Kind des Mühlenpächters Karl Heinemann und ihrer Mutter Klara, geborene Laufer evangelischer Konfession und preußische Staatsangehörige war.<sup>159</sup> Auch Willy Redlich nahm das evangelische Bekenntnis an. Ihr Sohn Hans wurde am 16. Juli 1908 in Gifhorn geboren.<sup>160</sup> Beruflich erfolgreich und etabliert, war er nach 1933 Zeuge und Berichterstatter der Machtusurpation der Nationalsozialisten und der fortschreitenden Einengung seiner Lebensverhältnisse. Der Sohn Hans Redlich ging im April 1923 nach Celle, kehrte im März 1929 zwar noch kurzzeitig nach Gifhorn zurück, wo er in der Hauptstraße 2 Wohnung nahm, pendelte dann jedoch zwischen Münster, Breslau und Zürich, bevor er 1936 endgültig nach Münster ging, wo er 1939 mit einer rechts- und staatswissenschaftlichen Dissertation promoviert wurde. Als „Mischling I. Grades“ war ihm eine Eheschließung verwehrt, sodass er erst am 2. Juni 1945 in Münster heiratete.<sup>161</sup>

Nunmehr als Jude klassifiziert, ordnete die Außenstelle Celle der Staatspolizeistelle Lüneburg für Willy Redlich im Mai 1939 „Schutzhaft“ an, die er ab 5. Mai 1939 im Gerichtsgefängnis Celle verbringen sollte, „bis von der Stapo Lüneburg weitere Weisung“ erfolgen würde.<sup>162</sup> Allerdings hielt ihn die Gestapo zunächst einen Monat in Polizeihaft, bevor er am 5. Juni 1939 um 12.45 Uhr in das Gerichtsgefängnis Celle eingewiesen und als Zugang 93 des Jahres 1939 registriert wurde.<sup>163</sup> Die grundlose Inschutzhaftnahme sollte dem bis dahin vollkommen Un-

---

159 Standesamt Gifhorn, Sterbeurkunde Nr. 22/1940 vom 12.3.1940 (Kreisarchiv Gifhorn).

160 Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 62/1908 (ebd.).

161 Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Redlich, Hans (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen); Hans Redlich starb am 3. Dezember 1990 in Sehnde (Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 62/1908 (Kreisarchiv Gifhorn)).

162 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg, Außenstelle Celle (II 323/39), Raabe, an Gerichtsgefängnis Celle vom 5.5.1939 (NLA Hannover, Hann. 86 a Celle, Acc. 158/97 Nr. 3338).

163 Gerichtsgefängnis Celle, Zugangsliste 93/94 betr. Redlich Willy (ebd.).

bescholtenen und Vorstrafenlosen wohl die Machtfülle und Gewaltbereitschaft des Regimes gegenüber Juden aufzeigen, um dessen Auswanderungsbereitschaft anzuregen. Genauso überraschend verfügte die Staatspolizeistelle die sofortige Entlassung aus der Schutzhaft.<sup>164</sup>

Nach mehr als dreimonatiger Schutzhaft kam er am 19. August 1939 um 13:30 Uhr aus dem Gerichtsgefängnis wieder frei. Unter Ausbezahlung der zum Häftlingsbesitz genommenen 144,66 Reichsmark und Aushändigung der goldenen Taschenuhr ohne Kette wurde er „nach Gifhorn entlassen“.<sup>165</sup> Doch durch die vorherige Kündigung seiner Schriftleiterstellung war die Lebensgrundlage des 58-Jährigen zerstört. Nach Kriegsbeginn fehlte nicht nur die Kraft, sondern auch die Möglichkeit zur Emigration. In dieser verzweifelten Situation nahm er zusammen mit seiner Ehefrau Zuflucht zum selbstbestimmten Tod, den sie am 12. März 1940 durch Gasvergiftung herbeiführten.<sup>166</sup> Für den in der Literatur behaupteten Warnhinweis an der Wohnungstür, dass „Explosionsgefahr bestünde“, hat sich kein dokumentarischer Beleg finden lassen.<sup>167</sup> Der frühere Bürgermeister Ludwig Kratz, der den Doppelsuizid der Redlichs in seinen Erinnerungen als ein „für viele Gifhorner (...) ernststimmendes und trauriges Ereignis“ bewertete, datierte die durch die nationalsozialistische Judenpolitik verursachten Todesfälle bezeichnenderweise auf „Ostern 1941“, obgleich die ihm unterstehende Ortspolizeibehörde die Todesanzeige beim Standesamt eingereicht hatte.<sup>168</sup> Allerdings erschien weder ein Artikel in der *Aller-Zeitung* noch erfolgte eine Traueranzeige.

Die ungeprüfte Übernahme der Angabe von Kratz führte in der einschlägigen Literatur zu der Schlussfolgerung, dass das Ehepaar Redlich mit der Selbsttötung der unmittelbar bevor-

---

164 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg, Außenstelle Celle (II 323/39), Raabe, an Gerichtsgefängnis Celle vom 19.8.1939 (ebd.).

165 Gerichtsgefängnis Celle, Zugangsliste 93/94 betr. Redlich Willy (ebd.).

166 Standesamt Gifhorn, Sterbeurkunde 22 und 23/1940 (Kreisarchiv Gifhorn).

167 Heinz-Günter Gutmann: *Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden. Nationalsozialismus im Landkreis Gifhorn*, Braunschweig; Gifhorn 1991, 2. Auflage 1993, S. 93.

168 Ludwig Kratz: *Erinnerungen*. Kassel vom 3.11.1959, S. 16 (Stadtarchiv Gifhorn, D-11/4); Heinz-Günter Gutmann: *Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden. Nationalsozialismus im Landkreis Gifhorn*, Braunschweig; Gifhorn 1991, 2. Auflage 1993, S. 93.

stehenden Deportation entgehen wollte.<sup>169</sup> Davon konnte aber im März 1940 noch keine Rede sein, da die systematischen Deportationen deutscher Juden erst im Oktober 1941 einsetzen. Ohnedies wäre Willy Redlich bei Fortbestand der Ehe mit seiner als „arisch“ geltenden Ehefrau Anna als in privilegierter Mischehe lebender „Volljude“ von der Deportation ausgenommen worden.<sup>170</sup> Doch der Suizid gehörte unter den deutschen Juden zu den verbreiteten Handlungsweisen der machtlos Gemachten und war vor allem ein Akt der Selbstbehauptung, um sich der Ohnmacht und dem Zugriff der Nationalsozialisten zu entziehen. Schätzungsweise 4.000 Juden nahmen im Deutschen Reich nach Beginn des 2. Weltkrieges, als die Emigrationsmöglichkeiten faktisch endeten, Zuflucht zu diesem Ausweg.<sup>171</sup>

Der ehemalige NSDAP-Bürgermeister Ludwig Kratz hielt in seinen Erinnerungen fest, dass ihm Redlich, der als jahrzehntelanger Redakteur der *Aller-Zeitung* „in der Stadt allgemein beliebt (...) und ohne persönliche Feinde“ gewesen sei, kurz vor der Selbsttötung erzählt habe, „durch das Verhalten der Gifhorner Parteistellen ihm gegenüber enttäuscht und verzweifelt“ gemacht worden zu sein.<sup>172</sup> Kratz bestätigte damit, kurz vor deren Suizid Kontakt zum Ehepaar Redlich aufgenommen zu haben. Kratz wies die Verantwortung für die belastende Hoffnungslosigkeit des Ehepaars Redlich allein der örtlichen NSDAP zu, ganz so als wäre diese eine dem Bürgermeister entgegengesetzte Instanz. Nicht allein, dass er selbst zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Aufhebung des Aufnahmestopps NSDAP-Mitglied geworden war. Wie gesehen, entwickelte das Rathaus eigene antisemitische Aktivitäten.

---

169 Ebd.

170 Siehe zum Gesamtkomplex der Zurückstellung der in Mischehe lebenden Juden von der Deportation Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1990, S. 178f. und 445ff.

171 Christian Goeschel: *Suicides of German Jews in the Third Reich*, in: *German History* 25 (2007), Nr. 1, S. 22-45; Christian Goeschel: *Selbstmord im Dritten Reich*, Frankfurt am Main 2017, S. 149ff.

172 Ludwig Kratz: *Erinnerungen vom 3.11.1959*, S. 16 (Stadtarchiv Gifhorn, D-11/4).



Frieda Samuel, die am 2. Juni 1870 in Hermannsburg, dem Stammsitz des dortigen lutherischen Missionswerks,<sup>173</sup> in die jüdische Kaufmannsfamilie Joseph hineingeboren worden war, überlebte dagegen. Sie hatte über ihre Schwester Martha, die Ehefrau des Kaufmanns Gustav Schwannecke, Familienbande nach Gifhorn und führte nach dem Tod ihrer Schwester den Kaufmannshaushalt der Schwanneckes.<sup>174</sup> Deshalb listete sie die Gestapo in den regelmäßig aktualisierten Judenverzeichnissen am 1. August 1937 in der Rubrik „ohne Beruf“ und als in der Torstraße 12 wohnend. Ihr Familienstand wurde mit „verheiratet“ angegeben.<sup>175</sup>

Frieda Samuel war bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Gifhorn krankenversichert.

Ihr Schwager Gustav Schwannecke hatte ihr zur persönlichen Unterstützung testamentarisch eine monatliche Leibrente in Höhe von 30 Reichsmark ausgesetzt, die ihr nach dessen Tod am 25. März 1940 zugesprochen wurde. Frieda Samuel erhielt daraufhin wegen des Vermächtnisses, das ein von der Finanzverwaltung beauftragter Buchprüfer auf einen „Rentensatz von 6.580 Reichsmark“ taxiert hatte, vom Finanzamt Braunschweig-Land einen Erbschaftssteuerbescheid über 921,20 Reichsmark. Die Wertfestsetzung unterstellte, dass die 70-Jährige mehr als 18 Jahre lang ihre monatliche Zahlung beziehen würde, was deutlich oberhalb der damaligen durchschnittlichen Lebenserwartung lag. Der Steuerbescheid war mithin Bestandteil der staatlichen Ausplünderungspolitik gegenüber Juden. Als sie den fälligen Betrag überweisen wollte, der ihr am 1. Januar 1941 einen Bestand von 2.305,26 Reichsmark aufweisendes Konto bei der Kreissparkasse Gifhorn um fast die Hälfte reduziert hätte, erhielt sie von den dortigen

---

173 Zur theologischen und politischen Ambivalenz der Hermannsbürger Mission vgl. etwa Gunther Schendel: Die Missionsanstalt Hermannsburg und der Nationalsozialismus. Der Weg einer lutherischen Milieuinstitution zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, Berlin; Münster 2008; Christian Hohmann: Auf getrennten Wegen. Lutherische Missions- und Siedlergemeinden in Südafrika im Spannungsfeld der Rassentrennung (1652-1910), Wiesbaden 2011; Andrea Grünhagen: Erweckung und konfessionelle Bewusstwerdung. Das Beispiel Hermannsburg im 19. Jahrhundert, Berlin; Münster 2010.

174 Carl Kuhn an Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde vom 11.2.1955 (NLA, Nds. 110, Acc. 32/99 Nr. 301224).

175 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg, IIC betr. Gesamtübersicht über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden einschließlich Kinder unter 15 Jahren vom 1.8.1937 (NLA Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/016 Nr. 430).

Bankbeamten den Bescheid, dass ihr Konto gesperrt wäre, weil sie „nach den Nürnberger Gesetzen als Volljüdin gelte“.<sup>176</sup>

Sie bat daraufhin die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten in Hannover, ihr zur Bezahlung der fälligen Erbschaftssteuer den betreffenden Betrag freizugeben. Frieda Samuel erhielt daraufhin die Auskunft, dass die Kreissparkasse Gifhorn die Begleichung von Steuern „jederzeit ohne besondere Genehmigung zu Lasten“ ihres Kontos vornehmen könne.<sup>177</sup> Gleichzeitig forderte die Finanzbehörde, „umgehend“ Angaben über ihren Vermögensbesitz, die Höhe der monatlichen Rente sowie den Auszahlenden einzureichen. Abschließend wies die Devisen-Überwachungs-Abteilung darauf hin, dass sie als Jüdin „bei Schreiben an amtliche Stellen“ ihre Kennkarte-Nummer anzugeben habe.<sup>178</sup>

Die 70-jährige Frieda Samuel, deren vorheriges Sparkassengeld unterhalb der 5.000-Reichsmark-Grenze zur Pflichtdeklarierung des Vermögens gegenüber den deutschen Finanzbehörden gelegen hatte, kam der Aufforderung unmittelbar nach, indem sie am 25. Januar 1941 nicht nur ihre Kennkarte-Nummer mit A 0 0007 angab, sondern ihr Gesamtvermögen auf die besagten 2.305,26 Reichsmark bezifferte und ein monatliches Einkommen von 26 Reichsmark anführte. Ihr Neffe, der Kaufmann Gustav Schwannecke jun., zahlte ihr zusätzlich die testamentarisch verfügte monatliche Leibrente von 30 Reichsmark aus.<sup>179</sup>

Da sie bei den Schwanneckes lebte, schien eine notdürftige finanzielle Absicherung zu bestehen. Die Devisen-Überwachungs-Abteilung wies sie aber in einem gesonderten Schreiben Ende Januar 1941 darauf hin, dass sie von ihrem Sparkassenguthaben monatlich maximal

---

176 Frieda Samuel an Oberfinanzamt Hannover, Abteilung Devisenstelle vom 18.1.1941, S. 1 (NLA, Hann. 210, Acc. 2004/25 Nr. 4543, Fol. 1).

177 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisen-Überwachungs-Abteilung an Frieda Samuel vom 23.1.1941, S. 1 (ebd., Fol. 2).

178 Ebd., S. 1f. (ebd., Fol. 2+RS).

179 Frieda Samuel an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisen-Überwachungs-Abteilung vom 25.1.1941 (ebd., Fol. 3).

100 Reichsmark abheben und zuhause nur bis zu 100 Reichsmark Bargeld haben dürfte.<sup>180</sup> Der älteren Frau unter Mitnahme größerer Geldbeträge ein Untertauchen in den Untergrund unterstellen zu wollen, ging an der Realität vollkommen vorbei. Die Devisen-Überwachungs-Abteilung, die der Kreissparkasse Gifhorn eine Abschrift des an Frieda Samuel gerichteten Schreibens zuleitete, fragte aber wegen der Bankpraxis, die von ihr „nicht angeordnet“ war, bei der Kreissparkasse Gifhorn nach, „wer die Sperrung veranlasst“ hatte.<sup>181</sup> In dem Antwortschreiben teilten die beiden Unterzeichneten mit, dass die bei der Kreissparkasse Gifhorn „bestehenden Juden-Konten als gesperrt gelten“.<sup>182</sup> Aus der Antwort ergab sich zum einen, dass anscheinend bei der Kreissparkasse Gifhorn nicht nur das „Juden-Konto“ von Frieda Samuel, sondern auch noch weitere Konten Gifhorer Juden bestanden. Zum anderen gingen sie mit ihrer Entscheidung, diese Konten als gesperrt zu behandeln, durch Selbstermächtigung über den gesetzten Rechtsrahmen hinaus.

Die Kreissparkassen-Verantwortlichen bezogen sich auf ihre Auslegung des Erlasses 108 des Reichswirtschaftsministeriums vom 16. August 1939 in Verbindung mit § 59 des Devisengesetzes vom 12. Dezember 1938. Zwar gab der Erlass Nr. 108 die Einzahlung der baren Mittel von Juden auf „beschränkt verfügbare Sicherungskonten“ vor, was den „Auftakt zur planmäßigen Sicherung des verbliebenen Vermögens der jüdischen Bevölkerung“ darstellte.<sup>183</sup> Die Festlegung der Höchstausszahlungssumme war jedoch der Finanzbehörde und eben nicht einer Sparkasse vorbehalten. Zudem waren zunächst 300 Reichsmark im Monat und Steuern und Abgaben sowie Arzt- und Rechtsanwaltskosten ohnedies ausgenommen, sodass die restriktive Behandlung von Frieda Samuel als eine willentliche Verschärfung der antijüdischen Maßnahmen aus lokaler Machtvollkommenheit anzusehen ist. Denn die Kreissparkasse Gifhorn re-

---

180 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisen-Überwachungs-Abteilung an Frieda Samuel vom 29.1.1941 (ebd., Fol. 4).

181 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisen-Überwachungs-Abteilung (A. 16/41) an Kreissparkasse Gifhorn vom 29.1.1941 (ebd., Fol. 4RS).

182 Kreissparkasse Gifhorn an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 31.1.1941 (ebd., Fol. 5).

183 Christoph Franke: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung: Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main; New York 2007, S. 80-93, hier S. 87.

agierte auf die Hinweise der Devisen-Überwachungs-Abteilung mit der Zusage, „nunmehr bis zu RM 100,- pro Monat in bar ohne besondere Genehmigung an die Konto-Inhaber auf Verlangen zur Auszahlung“ zu bringen.<sup>184</sup>

Ab September 1941 mussten die Juden auch in Gifhorn einen fest mit ihrer Kleidung verbundenen „Juden-Stern“ tragen, sie waren ab dann für jedermann als Juden erkennbar.<sup>185</sup> Das betraf neben Frieda Samuel und Bertha Gils auch Bertha Müller, die nach dem am 18. Oktober 1941 vom Reichsführer-SS Heinrich Himmler erlassenen Ende der Auswanderung und angesichts der daraufhin einsetzenden systematischen Judendeportationen ernstlich um ihr Leben fürchten mussten.<sup>186</sup>

Die in Hermannsburg geborene Frieda Samuel stand im August 1942 noch im Briefkontakt mit Karin Harms, der Ehefrau des dortigen Pastors, die ihr eine Einladung zum Missionsfest übermittelt hatte. Mit Schreiben vom 18. August 1942 dankte sie sehr für die Zuschrift, verwies aber darauf, dass mit der Kennzeichnungspflicht „doch so viel anders geworden“ sei.<sup>187</sup> Seit sie mit dem „Abzeichen herumlaufen“ müsse, „erregte“ sie „überall Aufsehen und auch Ärger“. Ein Beamter habe ihrem Neffen, wohl Gustav Schwannecke, gesagt, dass die Geheime Staatspolizei beauftragt sei, alle Juden „fortzuschaffen“, weshalb sie sich „nur im Hause aufhalten“ solle. Immer im Haus zu bleiben, „nicht zur Kirche, nicht zum Friedhof oder zu Bekannten“

---

184 Kreissparkasse Gifhorn an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 31.1.1941 (NLA, Hann. 210, Acc. 2004/25 Nr. 4543, Fol. 5).

185 Jens J. Scheiner: Vom Gelben Flicker zum Judenstern. Genese und Applikation von Judenabzeichen im Islam und christlichen Europa (849-1941), Frankfurt am Main; Berlin; Bern 2004, S. 104ff.; Karl-Heinz Reuband: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf den Judenstern. Eine retrospektive Analyse gestützt auf eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 1949, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 16 (2007), S. 163-194; Maria von der Heydt: „Wer fährt denn gern mit dem Judenstern in der Straßenbahn.“ Die Ambivalenz des „geltungs-jüdischen“ Alltags zwischen 1941 und 1945, in: Andreas Löw (Hg.): Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941-1945, München 2013, S. 65-79.

186 Wolf Gruner: Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945). Neue Perspektiven und Dokumente, in: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938-1945, Göttingen 2004, S. 21-62, insb. S. 54f.; Hans Mommsen: Die Realisierung des Utopischen. Die „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“, in: Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 184-232, insb. S. 209ff.

187 Frieda Samuel an Karin Harms vom 18.8.1942, S. 1 (Privatbesitz).

gehen zu können, sei ihr „schwer, sehr schwer“ gefallen. Sie lese viel und bitte Gott um Hilfe. Als Nachsatz teilte sie „Frau Pastorin“ mit, dass ihr 75-jähriger Cousin aus Hamburg am 15. Juli 1942 mit unbekanntem Ziel „noch fortgekommen“ sei.<sup>188</sup> Tatsächlich brachte am 15. Juli 1942 ein Zug 874 zumeist ältere Jüdinnen und Juden aus Hamburg in das Ghetto Theresienstadt – nach der Diktion der Gestapo waren diese „ausgewandert“.<sup>189</sup> Die zurückgezogen lebende Frau erreichte mithin die Nachricht von Deportationen, während die Umgebungsgesellschaft später mehrheitlich behauptete, davon keine Kenntnisse gehabt zu haben.

Bertha Müller machte angesichts der erschwerten Lebensverhältnisse am 3. Februar 1942 ihr Testament und vererbte ihren gesamten Nachlass einschließlich der bei Schlachtermeister Werner Beckord stehenden Sachen ihrer „Schwiegertochter Edith Brunke“. Zwar hatten die NS-Rassengesetze eine Eheschließung mit ihrem als „Mischling I. Grades“ geltenden Sohn Erich Lehmann verhindert, Bertha Müller betrachtete die junge Frau jedoch dessen ungeachtet als mit ihrem Sohn verbunden. Das Testament enthielt weiterhin die Passage, dass ihr Sohn „damit zufrieden sein“ sollte, „was ihm seine Braut Edith Brunke abgibt“.<sup>190</sup> Die Beziehung zu Erich Lehmann ging zwar im weiteren Jahresverlauf in die Brüche, wohl auch weil keine Perspektive auf eine Verheiratung bestand. Bertha Müller stellte dieser Distanzierung ihre feste Überzeugung gegenüber, dass ihr Ehemann, „mein geliebter Erich“, sie „nie verlassen“ hätte, „auch nicht im Dritten Reich“.<sup>191</sup>

Doch die getroffene Erbregelung war klug und vorausschauend. Wie die Erbin im März 1948 im Rahmen des Abschlusses einer Übereignungs- und Abtretungserklärung ausführte, wollte „Frau Müller ihren Sohne Erich Lehmann, der als Halbjude verfolgt war, nicht als Erben ein-

188 Ebd., S. 2.

189 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hamburg betr. Evakuierung der Juden aus Hamburg vom 14.7.1942 ([https://collections.arolsen-archives.org/archive/1-2-1-1\\_8228005/?p=1&doc\\_id=11197995](https://collections.arolsen-archives.org/archive/1-2-1-1_8228005/?p=1&doc_id=11197995), aufgerufen: 4.9.2020).

190 Da ihre „Kinder Anni Müller und Mariechen Lehmann“ sie „geschlagen, gespu[c]kt und bestohlen“ hätten, regelte sie deren Enterbung. Bezeichnenderweise verzichtete sie in ihrem Testament als Akt der Selbstachtung auf den Zwangsvornamen, Frau Witwe Bertha Müller verwitwete Lehmann geborene Magnus, Mein letzter Wille vom 3.2.1942 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

191 Bertha Müller an Erich Lehmann vom 21.10.1942, S. 1f. (Privatbesitz).

setzen. Sie wäre sonst Gefahr gelaufen, dass die Erbeinsetzung zu Gunsten ihres Sohnes als unwirksam erklärt oder ihrem Sohn im Todesfall die Sachen abgenommen worden wären.“<sup>192</sup> Bertha Müller hatte tatsächlich die Richtige eingesetzt, übereignete die inzwischen mit Waldemar Elkan Verheiratete doch „in Erkenntnis und Würdigung dieser Umstände“ im März 1948 alle Rechte am Nachlass der Verstorbenen an Erich Lehmann.

Die letzte Gifhorner Meldeadresse von Bertha Müller war die Torstraße 4. Sie geriet dort im Juni 1942 mit ihrer Tochter Anni wegen des Kellerzugangs aneinander, die im Streit äußerte, dass „Juden [...] nach Polen“ gehörten und drohte ihrer Mutter, dass sie auch noch dorthin käme.<sup>193</sup> Mit flehentlichem Unterton forderte sie ihren Sohn aus erster Ehe, Erich Lehmann, auf: „Sorge für deine Mutter! Hilf mir!“ Doch dann schien sich der Konflikt entspannt zu haben. Zumindest berichtete Bertha Müller noch am 21. Oktober 1942 in einem Brief an ihren Sohn über die Haselnussernte, das gute Pilzjahr und gemeinsame Bekannte wie die Gebrüder Schwannecke, die sie bei der Pilzsuche gesehen hatte. Sie war sogar zu Scherzen aufgelegt, da sie die Nutzung des Fetts aus Markknochen zum Ausbacken von „Puffern“ mit Heidelbeeren mit den Worten umschrieb, dass in der Not der Teufel auch Fliegen fresse.

Gleichsam unvermittelt verhaftet,<sup>194</sup> verzeichnete das Aufnahmebuch des Untersuchungsgefängnisses Rennelberg in Braunschweig am 28. Oktober 1942 um 13.45 Uhr ihre Aufnahme unter der laufenden Nummer 222 des Jahres 1942. Mit rotem Stift vermerkte das dortige Personal den Warnhinweis „Jüdin“.<sup>195</sup> Als Untersuchungshäftling Nr. 1646 schrieb sie am 2. November 1942 nach Hannover, wo ihr Sohn inzwischen als Metzger arbeitete, einen bewegenden Brief: „Lieber Erich, wirst dich bestimmt wundern, jetzt auf meine alten Tage komme ich noch in das Gefängnis. Warum und weshalb ich hier bin, kann ich dir nicht schreiben, das

192 Edith Elkan geb. Brunke, Waldemar Elkan und Erich Lehmann betr. Übereignungs- und Abtretungserklärung vom März 1948 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

193 Bertha Müller an Erich Lehmann vom 20.6.1942 (Privatbesitz).

194 Nach den Erinnerungen des Gifhorner Bürgermeisters nahm die Gestapo die Verhaftung vor, Ludwig Kratz, Erinnerungen vom 3.11.1959, S. 20 (Stadtarchiv Gifhorn, D-11/4).

195 Haftbuch der Untersuchungsanstalt Rennelberg, Eintragung vom 28.10.1942 (ITS-Dokument 1.2.2.1/11698713).

sage ich dir, wenn du mich besuchst.“ Sie gab ihm im Detail Auskunft, wo seine Sachen lagen und schloss: „Ich bin hier mit 4 jungen Mädchen die bringen mich immer auf andere Gedanken. Sonst bin ich immer in Gedanken bei dir, bringe mir etwas weißen Twist mit u. Nähnadel u. Ribbelgarn, Strumpfstopfer u. Stopfnadel. Hoffentlich geht es dir gut denn du bist ja mein Alles in der Welt. (...) Hoffentlich wird alles gut abgehen. Gruß u. Kuß Deine Mutter.“<sup>196</sup>

Ihr Sohn Erich schrieb ihr am 18. und 23. November 1942, und sie hoffte auf einen Besuch. In jedem ihrer Briefe bat Bertha Müller ihren Sohn, möglichst oft zu schreiben, da selbst ein kurzer Gruß ihr „in meinem Kummer eine ganz kleine Freude“ bereite. Ungeachtet ihrer eigenen Sorgen, war sie voller Mitgefühl für Nachbarn oder mit Verwandten in Gamsen, deren Söhne Soldaten werden mussten. Dass diese sicher „schwere Gedanken“ hatten, erinnerte sie aber auch an den Verlust ihres ersten Ehemannes, der gleich 1914 gefallen war.<sup>197</sup> Bertha Müller informierte ihren Sohn, dass sie bei ihrer Verhaftung den Schlüsselbund auf den Küchentisch gelegt hätte. Der Gifhorner Polizei-Wachtmeister Hentschel könne ihm sicher Auskunft über dessen Verbleib geben. Sie wies ihn auch an, das in der Kammer befindliche Mehl sowie andere Nahrungsmittel, etwa Kürbisse, an Nachbarn und Verwandte zu verteilen sowie die fälligen Zahlungen für Hauszins- und Grundvermögenssteuer und auch für Feuerversicherung, Gasuhrmiete und Sterbekasse vorzunehmen. Die Hülsenfrüchte sollte er keinesfalls vermengen, da sie „Saatgut f. nächstes Jahr“ seien. Bertha Müller rechnete mithin nicht damit, vom NS-Regime im Holocaust ermordet zu werden. Denn die Vollzugsbeamtinnen behandelten sie „sehr nett“, hielten sie für „keine Verworfene“.<sup>198</sup>

Ihr sehnlichster Wunsch blieb, dass ihr Sohn sie wieder abholen und nach Gifhorn mitnehmen sollte. Denn die Bitten, ihr neben Briefpapier, -umschlägen und -marken und einem Stück von der selbst gekochten Seife auch wollene Strümpfe sowie Hausschuhe und Hauskleider, dazu Myrrentinktur zu schicken, unterstrichen die Kälte der Gefängniszelle.<sup>199</sup> Am 9. Januar 1943

196 Bertha-Sara Müller an Erich Lehmann vom 2.11.1942, S. 2 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

197 Bertha Müller an Erich Lehmann o.D. [Anfang Dezember 1942], S. 1 (Privatbesitz).

198 Ebd., S. 3.

199 Ebd. vom 20.12.1942, S. 2.

schrieb sie ihrem Sohn, dass sie „sehr erkältet“ sei und nicht raus komme.<sup>200</sup> Ende Januar 1943 klagte sie über „viel Husten u. Halsschmerzen“ und bat um Wybert Tabletten.<sup>201</sup>

Der Gedanke, von ihrer Gifhorner Umgebung auch als Straftäterin abgelehnt zu werden, quälte sie sehr, dass sie nicht mehr „allein auf der Straße“ gehen könnte.<sup>202</sup> Sich „immer so anständig geführt“ zu haben und „jetzt im Gefängnis“ eingesperrt worden zu sein, betrachtete sie als „Fleck“ auf der „Ehre“.<sup>203</sup> Da der Makel der Gefängnishaft auf ihr kleben bliebe, glaubte sie, sich nicht mehr sehen lassen zu können. Die strenge Großmutter Magnus hatte ihr für den Fall, dass sie einmal über sie etwas Schlechtes hörte, damit gedroht, nicht mehr an ihrem Tisch sitzen zu dürfen, sondern unter den Tisch zu kommen, „wo die Hunde hingehören“.<sup>204</sup> So tief gesunken, sei ihr „Leben“ für sie „nichts mehr wert“.<sup>205</sup> Die Briefe spiegelten ihre Mutlosigkeit wider, weshalb sie zumeist als „tief traurige Mutter“ zeichnete.

Ihr Sohn konnte sie am 1. März 1943 kurz im Gefängnis Renneberg besuchen – und die Mutter machte sich gleich Sorgen um ihn, da er wegen des Kummers „sehr elend“ ausgesehen habe. Sie dankte auch für die von Anna Lörtzing geschenkten Strümpfe, forderte ihn aber auch auf, einen Rechtsanwalt einzuschalten, damit sie entlassen würde, um wieder bei ihm sein zu können. Übergangslos schweiften die Gedanken auf ihr mögliches eigenes Ende ab, da sie ihm für den Fall ihres Todes aufgab, sie einäschern zu lassen und die „Urne auf Papas Grab“ zu stellen.<sup>206</sup> Ihr Sohn Erich sollte auch dessen frühere Verlobte Edith grüßen, zudem sorgte sie sich, ob diese ihr Testament zu sehen bekam und „ob es Gültigkeit“ hatte.<sup>207</sup>

200 Ebd. vom 9.1.1943, S. 1.

201 Ebd. vom 30.1.1943.

202 Ebd. o.D. [Anfang Dezember 1942], S. 3.

203 Ebd., S. 2.

204 Ebd., S. 3.

205 Ebd. vom 9.1.1943, S. 1.

206 Ebd. vom 7.3.1943, S. 1.

207 Ebd., S. 2.

Das Landgericht Braunschweig verurteilte sie am 1. April 1943 „wegen Unterlassung eines Antrages auf Ausstellung einer Kennkarte“ zu 6 Monaten Gefängnis.<sup>208</sup> Der Vorwurf, sie habe sich der Überwachung und Erkennbarkeit als Jüdin entziehen wollen, deutet auf kommunale und staatliche Stellen als Denunziatoren hin. Die Gefängnisstrafe galt am 27. April 1943 als „verbüßt“. Danach blieb sie – wie auf ihrer Meldekarteikarte notiert war – „für die Geh. Staatspolizei Braunschweig – II B 6955/42 – in Haft“. Am 27. April 1943 um 13 Uhr wurde sie „v. d. Gestapo abgeholt“ und in das Frauenarbeitserziehungslager in Watenstedt eingeliefert.<sup>209</sup> Das Lager gehörte zu den Gestapo-Haftstätten, in denen wegen ihrer Abschreckungs- und Vernichtungsfunktion besonders harte Arbeits- und Lebensbedingungen herrschten.<sup>210</sup> Aber Bertha Müller überstand auch diese zusätzliche Strafe und gab mit ihrem Lebensmut und der Unterstützung von Mitgefangenen anderen inhaftierten Frauen Orientierung und Hoffnung. Sie klagte zwar „damals sehr über Herzbeschwerden usw.“, für die jüngeren Mitgefangenen war sie „nur die Tante Bertha und wir waren ihr alle von ganzem Herzen zugetan“.<sup>211</sup>

Schutzpolizeimeister Hentschel erstellte derweil am 19. Mai 1943 ein detailliertes „Verzeichnis abgestellter Gegenstände der Jüdin Müller“.<sup>212</sup> Ihr Besitz aus Stube, Flur, Küche und Kammer im 1. Stock des Hauses an der Torstraße 4 umfasste u.a. „1 Kommode mit Inhalt, 1 Büffet mit Inhalt, 1 Sofa mit Umbau, 1 Ausziehtisch mit Decke, 7 Stühle, 2 Sessel“, neben einem Bücherständer mit Büchern auch acht Bände Brehms Tierleben. Bertha Müller besaß „drei kompl. Betten“, außerdem „1 Waschkommode mit schadhafter Wäsche“, einen Kronleuchter und 3 elektrische Lampen. Die Liste führte darüber hinaus einen Rechtsanspruchsschein 16/266 der Provinzial-Lebensversicherungs Anstalt Hannover sowie „1 Kasette [!] mit Papie-

208 Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Müller geb. Magnus verw. Lehmann (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen).

209 Erna Reese an Erich Lehmann vom 4.11.1945 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

210 Gabi Lotfi: Die KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000, S. 253ff.; Gudrun Pischke: „Europa arbeitet bei den Reichswerken“. Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter, Salzgitter 1995, S. 243ff.

211 Erna Reese an Erich Lehmann vom 4.11.1945 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

212 Hentschel, Mstr.d.Sch. Verzeichnis abgestellter Gegenstände der Jüdin Müller vom 19.5.1943 (ebd.).

ren“ auf. Hentschel vergaß selbst den „Keller mit Eingemachtem und Sonstigem“ nicht und fasste damit ein ganzes Leben auf einem DIN-A4-Blatt zusammen.

Inzwischen aus der Haft entlassen, berichtete sie am 23. Juni 1943 aus Gifhorn ihrem Sohn Erich, dass ihre Tochter Anni den „teuflischen Plan geschmiedet“ hätte, sie „durch Sander [den Polizeiwachtmeister] verschwinden zu lassen“.<sup>213</sup> In ihrer Wohnung verhaftet und über Hannover nach Auschwitz deportiert,<sup>214</sup> geriet sie dort in die für den Holocaust charakteristische Vernichtungsmaschinerie. Der Gifhorer Stadtverwaltung ging eine vom Standesamt II Auschwitz am 21. September 1943 ausgefertigte Sterbeurkunde zu, die den am 11. August 1943 um 8.30 Uhr in Auschwitz, Kasernenstraße erfolgten Tod der „Bertha Sara Müller verwitwete Lehmann geborene Magnus“ bescheinigte.<sup>215</sup> Die auf den Sterbeurkunden stets vermerkte Angabe der Kasernenstraße als Todesort sollte verschleiern, dass Juden und andere rassistisch Verfolgte wie Sinti und Roma in den Gaskammern von Auschwitz ermordet wurden.<sup>216</sup> Steueramtmann Mohrmann vom Finanzamt und Bürgermeister Ludwig Kratz wussten nur zu genau, dass Bertha Müller im dortigen Konzentrationslager verstorben war, da Mohrmann am 4. November 1943 in seinem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten in Hannover auf die entsprechende amtliche Auskunft des Einwohnermeldeamts in Gifhorn verwies.<sup>217</sup> Für die anderen ging die 65-jährige Bertha Müller im Vernichtungszentrum Auschwitz spurlos unter.<sup>218</sup>

213 Bertha Müller an Erich Lehmann 23.6.1943, S. 1 (Privatbesitz).

214 Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076) betr. Zeugenvernehmung Otto Schulze am 11.3.1957, S. 2 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

215 Sterbeurkunde Standesamt II Auschwitz (CL 1 165/1943) vom 21.9.1943 (ebd.); so auch handschriftlich notiert auf ihrer Meldekarteikarte: Ludwig Kratz gab später wahrheitswidrig an, „auf einer vorgedruckten Postkarte die Nachricht“ erhalten zu haben, „Frau Müller sei im Konzentrationslager Auschwitz an Herzinsuffizienz gestorben“, Ludwig Kratz, Erinnerungen vom 3.11.1959, S. 20 (Stadtarchiv Gifhorn, D-11/4).

216 Die Verselbständigung des Standesamtes des Konzentrationslagers Auschwitz erfolgte zum 1. Januar 1943 laut Kommandanturbefehl Nr. 3/43 vom 19.1.1943, abgedruckt in: Norbert Frei/Thomas Grotum u.a. (Hg.): Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945, S. 212; Thomas Grotum: Aufbau und Auswertung einer Datenbank zur Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz, Frankfurt am Main; New York 2004, S. 247.

217 Finanzamt Gifhorn (0-5205), Steueramtmann Mohrmann, an Oberfinanzpräsident in Hannover vom 4.11.1943 (NLA Hannover, Hann. 210, Acc. 160/98 Nr. 5).

218 Primo Levi: Die Untergegangenen und die Geretteten, München 2015; zur Geschichte von Auschwitz siehe beispielsweise Sybille Steinbacher: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2017, S. 84ff.

Kaum war ihre Ermordung in einem der großen Vernichtungszentren erfolgt und die Nachricht an die heimischen Behörden gegangen, erklärte das Finanzamt Gifhorn ihr Vermögen als dem „Reich verfallen“. Steueramtmann Mohrmann verwies in seinem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten in Hannover, dem auch die betreffende Vorgangsakte der Gifhorer Polizei beigelegt war, auf das ausschließlich vorhandene bewegliche Vermögen, vor allem „langjährig gebrauchte Möbel usw.“. Da aus seiner Sicht an die beiden Kinder aus erster Ehe, bei denen „Bedürftigkeit nicht“ bestehe, kein Ausgleich gewährt werden müsse, kündigte er an, die „Gegenstände für Schätzungspreise der NSV für Bombengeschädigte zu überlassen“.<sup>219</sup> Das war tausendfache Praxis zur materiellen Bevorteilung deutscher „Volksgenossen“ aus dem Raubgut, mit der die Regimeloyalität aufrecht erhalten werden konnte.<sup>220</sup>

Zur „Verwertung jüdischen Eigentums“ schätzte der Gifhorer Obergerichtsvollzieher Weber die Möbel und die Haushaltsgeräte ab und verkaufte sie für die Reichsfinanzkasse zum Taxwert an den „vollständig ausgebombt(en)“ Finanzangestellten Bosse aus Hannover. Zwei Sessel und 1 Teppich behielt das Finanzamt Gifhorn für eigene Zwecke zurück.<sup>221</sup> Der Vorstoß des Sohnes, die anlässlich der Verhaftung von Bertha Müller und der erfolgten Hausdurchsuchung beschlagnahmte und von ihm bereits gegenüber der Gestapo in Hannover als sein Eigentum beanspruchte Geldsumme von der Staatsanwaltschaft Braunschweig zurückzuerhalten, blieb im Juni 1943 ergebnislos.<sup>222</sup>

Frieda Samuel hatte dagegen mehr Glück. Zwar wurde sie auf dem kurzen Weg von der Torstraße zur Cardenapmühle, wo sie ihre Nichte mit deren Kindern besuchte, „gehänselt, gerade

---

219 Finanzamt Gifhorn (0-5205), Steueramtmann Mohrmann, an Oberfinanzpräsident in Hannover vom 4.11.1943 (NLA Hannover, Hann. 210, Acc. 160/98 Nr. 5).

220 Dietmar Süß: Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England, München 2010, S. 191ff.

221 Bürgermeister der Kreisstadt Gifhorn, Ludwig Kratz an Erich Lehmann vom 9.11.1945 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076); zur Verwertung des beweglichen Gutes wie Hausrat siehe Anton Weise: Nach dem Raub. Die Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover (1941-1950), Göttingen 2017, S. 182ff.

222 Erich Lehmann an Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 1.6.1943 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

auch von Kindern, und mit kleinen Steinen beworfen und bespuckt“.<sup>223</sup> Jedoch lebte sie in einem Haushalt, der auf sie achtete. Als die 1870 Geborene Anfang 1945 abgeholt werden sollte, und die im Hause tätige Margarete Bühring, die spätere Ehefrau von Gustav Schwannecke, die schweren Stiefel auf der Treppe hörte, brachte sie „Oma Frieda schnell in ihr Bett und sagte, dass sie sehr krank sei, 69 Jahre alt und nicht transportfähig“.<sup>224</sup> Ihr blieb die Deportation nach späteren Angaben ihres Neffens Gustav dann „durch das Dazwischentreten einiger verantwortungsbewusster Männer“ erspart.<sup>225</sup> In diesem Zusammenhang nannte Gustav Schwannecke das „selbstlose Eingreifen“ von Polizei-Obermeister Sander. Zudem habe der Arzt Dr. Gragert den Gestapo-Beamten in der Stadt des KdF-Wagens telefonisch mitgeteilt, dass Frieda Samuel schwer erkrankt im Bett liege.<sup>226</sup> Daraufhin fuhr der „Sammeltransportzug von Wolfsburg“ ohne sie ab, wie der Gifhorer Bürgermeister Ludwig Kratz in seinen Erinnerungen ausführte.<sup>227</sup> Kratz inaugurierte dabei, dass Frieda Samuel wegen seiner Einflussnahme auf die ihm unterstehende Ortspolizeibehörde überlebt habe.<sup>228</sup>

Auch Bertha Gils überlebte. Am 12. Februar 1875 in Wangelstedt im Kreis Holzminden nicht-ehelich als Bertha Rothschild geboren und als Jüdin registriert,<sup>229</sup> führte sie der Judennachweis der Gestapo Lüneburg Ende Januar 1939 als „bislang unbekannt als Jude“. Ihr Familien-

---

223 Ilse Shilling: My Childhood – down Memory Lane vom 23.12.1996.

224 Ebd.

225 Carl Kunau an Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde vom 11.2.1955, S. 1 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

226 Ebd., S. 3; Amtsgericht Gifhorn (4AR 475/56), Zeugenvernehmung Wilhelm Höltge vom 6.11.1956, S. 4 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

227 Ludwig Kratz, Erinnerungen vom 3.11.1959, S. 20 (Stadtarchiv Gifhorn, D-11/4); Reiner Silberstein: Kriegsende. Das Gifhorer Tagebuch 1945, Essen 2015, S. 48f.

228 Dieser Sichtweise folgt ungeprüft auch Heinz-Günter Gutmann: Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden. Nationalsozialismus im Landkreis Gifhorn, Braunschweig; Gifhorn 1991, 2. Auflage 1993, S. 93.

229 Klaus Kieckbusch: Von Juden und Christen in Holzminden 1557-1945, Holzminden 1998.

stand war mit verheiratet und als Adresse die Braunschweigerstraße 17 angegeben.<sup>230</sup> Da sie aber am 29. Dezember 1894 in Braunschweig den „Agent“ Johann Heinrich Friedrich Gils geheiratet hatte, der evangelischer Konfession war,<sup>231</sup> lebte sie weitgehend unbehelligt. Das Ehepaar wohnte Am Bostelberg 5, verzog aber spätestens 1941 an die Cellerstraße 80.<sup>232</sup> Durch den Fortbestand ihrer Ehe, als in „Mischehe“ lebend, geschützt, musste sie sich zwar ab September 1941 mit dem Judenstern markieren, sie war jedoch einstweilen von der Deportation ausgenommen. Die nationalsozialistische Führung scheute zu diesem Zeitpunkt noch den Konflikt mit den als „arisch“ geltenden Familienangehörigen, die die Deportation der Ehepartner wohl kaum klaglos hingenommen hätten.<sup>233</sup> Allerdings bestand die Sorge fort, dass für den Fall einer Fortdauer der NS-Diktatur auch diese Personengruppen noch mit dem Ziel der Tötung deportiert worden wären.<sup>234</sup> Zum zurückgezogenen Leben verdammt, überlebte Bertha Gils dank ihres Mannes, der dem Druck standhielt und sich nicht scheiden ließ.

Erich Lehmann war kein Mann des klaglosen Erduldens von offenkundigen Ungerechtigkeiten. Nachdem der Gifhorner Landrat Lehmanns Einspruch gegen die polizeilich verfügte Betriebschließung am 27. Oktober 1937 als unbegründet abgelehnt hatte, erhob der Metzger im Verwaltungsstreitverfahren Klage. Mit Bescheid vom 28. April 1938 hob das Bezirksverwaltungsgericht Lüneburg die Verfügung mit der Begründung auf, dass eine „Unsauberkeit, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen könnte, und durch die die öffentliche Sicherheit oder

Ordnung bedroht wäre, nicht festgestellt werden“ konnte.<sup>235</sup> Denn eine polizeiliche Beanstandung verdorbener Fleisch- und Wurstwaren rechtfertigte nach Ansicht des Gerichts allein keine Schließung des genehmigten Gewerbebetriebes. Da die Stadt Gifhorn ihrerseits gegen den Bescheid Widerspruch einlegte, hob das Bezirksverwaltungsgericht Lüneburg durch Urteil vom 26. August 1938 die polizeiliche Verfügung endgültig auf und wies dabei auf die fehlende Befugnis der Ortspolizei hin, in den Gewerbebetrieb von Erich Lehmann einzugreifen.<sup>236</sup>

Auf Basis des für ihn günstigen Verwaltungsgerichtsurteils nahm Lehmann die Stadtgemeinde Gifhorn vor dem Landgericht Hildesheim wegen der eigenmächtigen Entscheidung von Bürgermeister Kratz und „schuldhafter Amtspflichtverletzung“ in Regress.<sup>237</sup> Lehmann bezifferte den bis dahin aufgelaufenen Gesamtschaden auf 8.000 Reichsmark, von denen er zunächst einen Teilbetrag von 2.000 Reichsmark geltend machte. Stadträte und Ratsherren nahmen am 10. März und 18. Dezember 1939 die eingegangene Schadensersatzforderung von Erich Lehmann zur Kenntnis.<sup>238</sup> Die Stadtgemeinde Gifhorn wollte aber weiterhin keinen Rechtsverstoß einräumen und erst recht an Lehmann keinen Schadensersatz leisten. Vor Gericht bemühte sie das Argument, dass „nach neuerer Auffassung die Polizei auch zur Schließung eines Betriebes in einem Falle, wie es beim Kläger in Frage komme, berechtigt“ gewesen sei.<sup>239</sup> Damit konnte nur der Vollzug antijüdischer Maßnahmen gemeint sein. Doch das Landgericht Hildesheim erklärte gleichwohl den „Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt“.<sup>240</sup>

---

230 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg IIC betr. Veränderungsnachweis über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden einschließlich Kinder unter 15 Jahren Stichtag: 31.1.1939 vom 30.1.1939 (NLA Hannover, Hann 180 Lüneburg, Acc. 3/016 Nr. 430).

231 Standesamt Braunschweig, Heiratsurkunde Nr. 917/1894 (Stadtarchiv Braunschweig).

232 Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Gils, Heinrich (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen); Adressbuch der Stadt Gifhorn, Gifhorn 1941.

233 Cornelia Essner: Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns, Paderborn, 2002, S. 419ff.; Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt am Main 1990, S. 436ff.

234 Beate Meyer: Zwischen Regel und Ausnahme. „Jüdische Mischlinge“ unter Sonderrecht, in: Magnus Brechtken/Hans-Christian Jasch/Christoph Kreuzmüller/Niels Weise (Hg.): Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen, Göttingen 2017, S. 205-222, insb. S. 219ff.

---

235 Reichsgericht, III. Zivilsenat, Urteil (III 69/40) vom 27.6.1941, S. 2 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

236 Ebd.

237 Ebd.

238 Protokoll der Gemeinschaftlichen Sitzung der Stadträte und Ratsherren vom 10.3.1939 (Stadtarchiv Gifhorn, R 09/04, Bl. 16f.); Protokoll der Gemeinschaftlichen Sitzung der Stadträte und Ratsherren vom 18.12.1939 (Stadtarchiv Gifhorn, R-10/01, Bl. 107).

239 Reichsgericht, III. Zivilsenat, Urteil (III 69/40) vom 27.6.1941, S. 3 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

240 Ebd., S. 3.

Wegen des halsstarrigen Verhaltens der Stadt ging das Verfahren in die nächste Instanz. Dort fand der rechtliche Einwand der Beklagten, dass Lehmann ein überwiegendes Verschulden an der Entstehung des Schadens zukam, ebenfalls keine Anerkennung. Die gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 30. Oktober 1940 eingelegte Revision wies der III. Zivilsenat des Reichsgerichts am 27. Juni 1941 ab und bestätigte im Wesentlichen die Rechtsposition von Erich Lehmann, dass die Schließungsverfügung der Ortspolizeibehörde kein „Fehlgreifen im Rahmen des pflichtmäßigen Ermessens des Bürgermeisters“ darstellte, sondern die „Ausübung einer ihm als Ortspolizeibehörde überhaupt nicht zustehenden Befugnis“ und mithin eine „schuldhafte Amtspflichtverletzung des Bürgermeisters“.<sup>241</sup> Die dezidiert nationalsozialistische Rechtsposition der Stadt, dass die „Polizeibehörde dort, wo die Ausübung eines Gewerbes zu Schäden für das Volksganze führt, [...] die polizeiliche Untersagung des Betriebes statthaft erscheint“, fand keine Berücksichtigung. Denn der III. Zivilsenat des Reichsgerichts verwies darauf, dass die vordem eingeschalteten Oberverwaltungsgerichte zu dieser Frage keine einheitliche Positionen vertreten hatten, von allen aber eine dauerhafte Schließung nur dann als zulässig erachtet wurde, „wenn die Gemeinschaft vor der von einem Gewerbebetrieb drohenden Gefahr auf andere Weise nicht zu schützen“ war.

Das Reichsgericht war also weder davon überzeugt, dass im Fall der Lehmannschen Fleischelei eine Gefahrenabwehr nur durch die Schließung erfolgen konnte, noch hielt der III. Zivilsenat Belege für eine der „Allgemeinheit von dem Gewerbebetriebe und dem schon jahrelang so bestehenden und genehmigten Schlachthause“ drohende „unmittelbare, nur durch Schließung des Betriebes zu beseitigende Gefahr“ in der Hand.<sup>242</sup> Insgesamt bewerteten die Richter Friedrich Oegg, Emil Lersch, Friedrich Schwegmann, Bechmann und Denecke, darunter auch NSDAP-Mitglieder, das Verhalten von Ludwig Kratz als „offenkundige schuldhafte Amtspflichtverletzung des Bürgermeisters“, weshalb Regressansprüche von Erich Lehmann bestanden.<sup>243</sup>

241 Ebd., S. 5.

242 Ebd., S. 6.

243 Ebd., S. 12; zur nationalsozialistischen Durchdringung der Rechtsprechung des Reichsgericht siehe beispielsweise Christian Heinrich Daut: Untersuchungen über den Einfluss nationalsozialistischer Anschauungen auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen bei der Anwendung einiger nationalsozialistischer Gesetze, Göttingen: Univ. Diss. 1964.

Seine Verhandlungsposition verschlechterte sich aber wegen des radikalisierten Antisemitismus weiter, sodass er gezwungen war, ausgerechnet am 20. April 1943, dem Geburtstag Adolf Hitlers, vor dem Landgericht Hildesheim den Vergleich zu schließen, dass durch eine Zahlung von 2.000 Reichsmark alle im Zusammenhang mit der Schließung entstandenen und noch entstehenden Schäden abgegolten waren.<sup>244</sup> Die Gifhorner Stadträte und Ratsherren nahmen am 28. Mai 1943 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Kratz den in der Prozesssache Lehmann gegen Stadt und Staat geschlossenen Vergleich im Wortlaut zur Kenntnis und machten keine Bedenken geltend.<sup>245</sup>

Erich Lehmann war zwischenzeitlich nach Hannover gegangen, um dort als Metzger in der Firma Schnier Einkommen zu finden. 1941 legte er seine Meisterprüfung vor der dortigen Handwerkskammer ab. Allerdings musste er sich zwei Mal wöchentlich bei der Polizei melden. Um sich der Verfolgung durch die Gestapo zu entziehen, tauchte er dann aber unter, indem er sich unter dem angenommenen Namen des Flüchtlings Gustav Schnelle in Bergisch Gladbach niederließ.<sup>246</sup> Im Februar 1945 erfolgte dann als Gustav Schnelle seine Einberufung zum Wehrdienst – „dazu war ich gut genug“.<sup>247</sup> Als Soldat bestand die Gefahr, nationalsozialistischen Militärs noch als Kanonenfutter zu dienen. Doch er geriet im März 1945 im Sauerland in amerikanische Gefangenschaft und überlebte hierdurch die NS-Diktatur. Aber wegen seines Aliasnamens verdächtigten ihn alliierte Sicherheitsbehörden, ein untergetauchter Nationalsozialist zu sein, und internierten ihn bis Oktober 1945 im Allied Civilian Internment Camp in Recklinghausen-Hillerheide.<sup>248</sup>

244 Regierungspräsident in Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076), Bescheid vom 10.12.1958, S. 4 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

245 Protokoll der Gemeinschaftlichen Sitzung der Stadträte und Ratsherren vom 28.5.1943 (Stadtarchiv Gifhorn, R-10/02, Bl. 31).

246 Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076) betr. Zeugenvernehmung Otto Schulze am 11.3.1957, S. 2 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076); Regierungspräsident in Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076), Bescheid vom 10.12.1958, S. 4 (ebd.).

247 Erich Lehmann, Anlage zu Ziffer VI des Entschädigungsantrages o.D. [7.6.1954], S. 2 (ebd.).

248 COMD, 1 Corps Dist., Release from Civilian Camp vom Oktober 1945 (ebd.); vgl. Adolf Vogt: „Werwölfe“ hinter Stacheldraht. Das Interniertencamp Recklinghausen-Hillerheide (1945-1948). In: Vestische Zeitschrift Bd. 94-96 (1995/1997), S. 395-472; Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991, S. 63ff.



Die Gebrüder Schwannecke wurden früh zur Wehrmacht einberufen, sodass Vater Schwannecke sein Geschäft als 67-Jähriger bis zu seinem Tod am 25. März 1940 ohne familiäre Unterstützung führen musste.<sup>249</sup> Die Stadtöffentlichkeit wurde durch die Anzeige der Familie über den Tod von Gustav Schwannecke informiert.<sup>250</sup> Der Hinweis, dass die vier Brüder „z. Zt. im Felde“ standen, mochte von manchem Mitbürger als stiller Kommentar zu deren Behandlung durch den NS-Staat betrachtet werden. In der gesonderten Traueranzeige der „Gefolgschaft der Firma Gustav Schwannecke“ wies diese zur Würdigung von „Betriebsführer und Kaufmann Gustav Schwannecke“ auf dessen vorbildlichen unermüdlichen Fleiß und die „freudige Schaffenskraft“ sowie sein „freundliches, gütiges Wesen“ und „stete Hilfsbereitschaft für alle im Betriebe Schaffenden“ hin und versicherte, ihm ein „ewiges Andenken“ halten zu wollen.<sup>251</sup> Die Beerdigung fand am Nachmittag des 29. März statt; das Geschäft blieb an diesem Tage geschlossen.<sup>252</sup>

Der mit dem Testament vom 2. September 1937 als Gesamterbe eingesetzte älteste Sohn Gustav war am 27. August 1939 Soldat geworden, erhielt jedoch am 20. November 1940 „aus rassistischen Gründen“ seine Entlassung.<sup>253</sup> Dadurch konnte er sich wieder des Geschäfts annehmen, das nach dem Tode des Vaters auf Grund seiner einberufungsbedingten Abwesenheit von den langjährig angestellten Brüdern Heinrich und Otto Sievers besorgt worden war. Die durch die Boykottstimmung hervorgerufenen Gewinneinbußen betrugen zwischen 1933 und dem März 1940 schätzungsweise 82.000 Reichsmark,<sup>254</sup> sodass das Eigenkapital des schuldenfrei-

249 Standesamt Braunschweig, Sterbeurkunde 1086/1940 (Stadtarchiv Braunschweig).

250 Familie Schwannecke Traueranzeige, Aller-Zeitung vom 27.3.1940.

251 „Gefolgschaft der Firma Gustav Schwannecke“, Traueranzeige, ebd.

252 Anzeige „Wegen Trauerfall bleibt mein Geschäft am Freitag, den 29. März geschlossen. Gustav Schwannecke“, ebd.

253 Der Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01225/2281/2270), Vernehmung von Gustav Schwannecke am 29.4.1958, S. 2 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224); Erbschein vom 6.9.1940 (ebd.); siehe zum Militärdienst von „jüdischen Mischlingen“ vor allem Bryan Mark Rigg: Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn 2003, S. 154ff.

254 Carl Kunau, Gutachten zur Erlangung einer Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes vom 30.8.1954, S. 3 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

en Betriebs ab 1933 von 162.417,98 auf 145.223,07 Reichsmark abschmolz.<sup>255</sup> Das Geschäftsvermögen seines Vaters summierte sich auf 243.000 Reichsmark und ging unmittelbar an seinen ältesten Sohn Gustav über.<sup>256</sup> Aus dem nachgelassenen Privatvermögen von rund 130.000 Reichsmark sollte ursprünglich das Philologiestudium von Gerhard Schwannecke finanziert werden, während Sohn Helmuth aus dem Nachlass seines Vaters genügend Geld für die Gründung eines eigenen Handelsbetriebs außerhalb von Gifhorn erhalten sollte.<sup>257</sup> Beide Optionen waren jedoch wegen der antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes obsolet geworden.

Der Geschäftsnachfolger Gustav Schwannecke konnte wegen der wachsenden Abneigung der Gifhorer Bevölkerung, ihre Textilkäufe in der Torstraße vorzunehmen, die Ertragsentwicklung nicht mehr ins Positive wenden. Hinzu kam, dass er seine Brüder Gerhard und Otto nach deren Entlassung aus der Wehrmacht in Ermangelung anderer Einkommensquellen in die Firma aufnehmen musste. Denn eine am 21. August 1940 an das Landeskirchenamt gerichtete Bitte, ihn im Pfarramt zu verwenden, schlug erneut fehl.<sup>258</sup> Der Firmeninhaber Gustav zahlte deshalb beispielsweise seinem Bruder Gerhard ein monatliches Gehalt von 250 Reichsmark bei freier Verpflegung, Unterkunft und Kleidung aus.<sup>259</sup> Die zum 1. Januar 1943 gegründete Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Schwannecke warf aber keinesfalls genug ab, um allen vier ein genügendes Einkommen zu verschaffen. Denn auch Helmuth Schwannecke, der 1940 zum Unteroffizier befördert worden war, wurde als letzter am 18. Februar 1943 wegen „Wehrunwürdigkeit“ entlassen.<sup>260</sup>

255 Beglaubigter Auszug aus dem Hauptbuch der Firma Gustav Schwannecke, Gifhorn, Bilanz per 26.3.1940 vom 8.2.1955 (ebd.).

256 Carl Kunau, Gutachten zur Erlangung einer Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes vom 30.8.1954, S. 10 (ebd.).

257 Ebd., S. 4.

258 Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998, S. 528.

259 Der Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01225/2281/2270), Vernehmung von Gerhard Schwannecke am 29.4.1958, S. 3 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99 Nr. 301224).

260 Der Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01225/2281/2270), Vernehmung von Helmuth Schwannecke am 29.4.1958, S. 3 (ebd.).

Doch bereits am 12. März 1943 musste das Geschäft schließen. Das beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover ressortierende Landeswirtschaftsamt machte Kriegsnotwendigkeiten als Begründung für die erforderliche „straffste Zusammenfassung aller Kräfte“ geltend, um „im Auftrage des Herrn Reichswirtschaftsministers und im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen der Partei und den bezirklichen Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“ anzuordnen, „dass Ihr Geschäft mit Ablauf des Tages, an dem Sie diese Verfügung erhalten, zu schließen ist“.<sup>261</sup> Da das Geschäft der Schwanneckes als einziges in Gifhorn vollkommen schließen musste, erfolgte die Betriebsschließung aus „rassistischen Motiven“, wie der damalige NSDAP-Kreisleiter Ernst Lütge später bestätigte.<sup>262</sup> Auch die von Gustav Schwannecke angestrebte beschränkte Wiedereröffnung wurde deswegen abgelehnt. Innerhalb von drei Tagen musste er die Beschäftigten, auch Inhaber und mithelfende Familienangehörige beim Arbeitsamt melden, damit dieses die frei werdenden Arbeitskräfte anderen Aufgaben zuweisen konnte.

Zwischen der Geschäftsübernahme im März 1940 und der zwangsweisen Schließung im März 1943 fiel ein weiterer Verlust in Höhe von 28.200 Reichsmark an.<sup>263</sup> Das gesamte Warenlager mit seinem Bilanzwert von 48.900 Reichsmark ging mit einem kleinen Kostenzuschlag an die anderen Gifhorner Textilgeschäfte über. Der Schwannecke OHG entstand wegen des entgangenen Weiterverkaufsgewinns ein Vermögensschaden von 39.900 Reichsmark.<sup>264</sup> Die Räume wurden beschlagnahmt und von August 1943 bis Ende 1944 der Volkswagenwerk GmbH als Ausweichlager übergeben. Ab Jahresbeginn 1945 nutzte das Luftwaffenlazarett die Flächen als

---

261 Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Landeswirtschaftsamt an Firma Gustav Schwannecke vom 5.3.1943 (ebd.).

262 Ernst Lütge, Eidesstattliche Erklärung vom 16.4.1954, S. 2 (ebd.).

263 Carl Kunau, Gutachten zur Erlangung einer Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes vom 30.8.1954, S. 6 (ebd.).

264 Carl Kunau, Ergänzung des Gutachtens vom 30. August 1954 zur Erlangung einer Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes vom 20.12.1954, S. 5 (ebd.); Gustav Schwannecke bezifferte den Einkaufswert der abgegebenen Waren auf 67.500 Reichsmark, Der Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01225/2281/2270), Vernehmung von Gustav Schwannecke am 29.4.1958, S. 2 (ebd.).

Sanitätsdepot. Die Miteingänge deckten aber weder die Kosten noch die Abnutzung und Beschädigung der Einrichtungsgegenstände ab.<sup>265</sup>

Gustav Schwannecke wurde nach der Geschäftsschließung am 1. Juni 1943 als Hilfsarbeiter in die als kriegswichtig geltende und die Wehrmacht beliefernde Konservenfabrik Gifhorn dienstverpflichtet und erhielt dort einen Monatslohn von 250 Reichsmark.<sup>266</sup> Dadurch ergab sich ein neuerlicher, aus der rassistischen Diskriminierung resultierender Verdienstausschlag in Höhe von 54.400 Reichsmark. Otto Schwannecke wurde zunächst in einen Berliner Rüstungsbetrieb dienstverpflichtet und kam dort in der Potsdamerstraße 11 unter.<sup>267</sup> Dann Ende 1944 noch als „Sonderdienstverpflichteter“ zur Organisation Todt abkommandiert, wurde er in Essen im Rahmen des Geschlossenen Arbeitseinsatzes kaserniert und zu schwerer körperlicher Arbeit eingesetzt.<sup>268</sup> Am 3. März 1945 starb er in Düsseldorf an seinen durch Artilleriebeschuss erlittenen schweren Verletzungen.<sup>269</sup>

Obgleich nur wenige Juden und „jüdische Mischlinge“ in der Stadt Gifhorn gelebt hatten, bot deren Situation ein Spiegelbild der allgemeinen Verhältnisse. Während Bertha Müller in Auschwitz ermordet wurde, überlebten Frieda Samuel und Bertha Gils, letztere wegen ihrer „Mischehe“ ihrem als „Arier“ geltenden Ehemännern.

---

265 Carl Kunau, Gutachten zur Erlangung einer Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes vom 30.8.1954, S. 6 (ebd.).

266 Ebd.; Konservenfabrik Gifhorn e.GmbH betr. Bescheinigung vom 16.11.1954 (ebd.).

267 Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Schwannecke, Otto (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen).

268 Dieter Maier: Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945. Berlin 1994, S. 219; vgl. Beate Meyer: Das „Sonderkommando J“. Zwangsarbeit der „jüdisch Versippten“ und der „Mischlinge ersten Grades“ in Hamburg, in: Herbert Diercks (Hg.): Zwangsarbeit und Gesellschaft, Bremen 2004, S. 102-110.

269 Carl Kunau, Gutachten zur Erlangung einer Entschädigung nach den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes vom 30.8.1954, S. 9 (NLA Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99, Nr. 301224); siehe auch Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998, S. 529; Ralf Blank: „Bitter Ends“. Die letzten Monate des Zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944/45, Essen 2015, S. 168ff.

Wirtschaftliche Ausplünderung und rassistische Diskriminierung erlitten auch Erich Lehmann und die Gebrüder Schwannecke. Während Erich Lehmann zunächst aktiv gegen die Ausgrenzung vorging, um sich während des Krieges den Verfolgungsmaßnahmen durch Abtauchen in eine angenommene Identität zu entziehen, starb der Theologe Otto Schwannecke als zur Organisation Todt Zwangsverpflichteter am 3. März 1945 in Düsseldorf. Ermordung, Ausbeutung, Diskriminierung und Überleben – die Unberechenbarkeit und Grausamkeit der NS-Diktatur, aber auch die Mitwirkung von zahlreichen staatlichen und kommunalen Stellen sowie NSDAP-Mitgliedern, Konkurrenten und Einwohnern am Mechanismus der Exklusion der Betroffenen zeigten sich auch in Gifhorn.

#### 4. Die Verfolgung Gifhorner Juden in Berlin, Hamburg und Hannover

Die Mehrheit der im späten 19. Jahrhundert in Gifhorn geborenen Juden verließ die Kreisstadt, um in Ballungszentren wie Berlin, Hamburg oder Hannover als Teil der dortigen zahlenmäßig größeren jüdischen Bevölkerung zu leben. Juden bildeten auch dort nur eine Minderheit, die selbst in Berlin 1933 nur einen Anteil von 4 Prozent an der Einwohnerschaft stellte. Aber die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Anonymität der Großstadt lockten. Zwar kann nicht die Verfolgungsgeschichte der in andere Städte gegangenen, in Gifhorn geborenen Juden in der gleichen Intensität nachvollzogen werden, jedoch soll auch deren Verfolgung wenigstens in Umrissen aufscheinen, um sie in das kommunale Gedächtnis aufnehmen zu können.

Insbesondere die Hauptstadt Berlin wirkte auf viele Juden als Magnet.<sup>270</sup> Der am 17. März 1889 in Gifhorn geborene Iwan Isaac Jacobsohn gehörte Anfang 1943 zu den 17.100 in Berlin zur Zwangsarbeit herangezogenen Juden, die zeitweilig von der Deportation ausgenommen waren.<sup>271</sup> Bei welcher der rund 100 Arbeitsstätten mit jüdischen Zwangsarbeitern der unter der Adresse Mächtigstraße 14 Geführte arbeiten musste, kann nicht gesagt werden. Im Zuge der von Hitler angestoßenen weiteren Radikalisierung der Judenverfolgung und der Ausweitung der Zwangsarbeiterrekrutierung von Russen und Polen sah der Berliner NSDAP-Gauleiter Joseph Goebbels im Januar 1943 keinerlei Schwierigkeiten mehr, die zwangsarbeitenden Juden zu ersetzen.

Die zynisch „Evakuierung der Juden“ genannten Deportationen sollten nunmehr auch die „produktiv eingesetzten“ Juden betreffen.<sup>272</sup> Am 27. Februar 1943 erfolgte dann im Rahmen der „Großaktion Juden“ schlagartig die Festnahme der Juden, die unter dem Begriff „Fabrikaktion“ das Ziel verfolgte, auch Berlin „judenfrei“ zu machen. Juden wurden vom Arbeitsplatz weg, auf

---

270 Volker Wagner: Die Geschichte der Berliner Juden, Berlin 2016, S. 76ff.

271 Wolf Gruner: Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der „Mischehen“ 1943, Frankfurt am Main 2005, S. 46.

272 Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt am Main 1990, S. 459ff.; Wolf Gruner: Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der „Mischehen“ 1943, Frankfurt am Main 2005, S. 47ff.

der Straße oder in ihren Wohnungen verhaftet oder zum Arbeitsamt oder der Polizei einbestellt, um in Sammellager eingewiesen zu werden, wo sie auf ihren Abtransport warteten.<sup>273</sup>

Iwan Isaac Jacobsohn hatte nicht das Glück, versteckt zu werden.<sup>274</sup> Stattdessen gehörte er gleich zum ersten Transport, der im Rahmen der „Fabrikaktion“ am 1. März 1943 mit 1.736 Juden Berlin Richtung Auschwitz verließ.<sup>275</sup> Der „31. Osttransport“ kam am 2. März 1943 im Konzentrationslager Auschwitz an, wo 292 Männer und 385 Frauen als „arbeitsfähig“ registriert wurden. 1.059 Männer, Frauen und Kinder gingen sofort ins Gas. Ob er zu den unmittelbar Ermordeten gehörte oder ob er zunächst eine Häftlingsnummer erhalten hat und sein späterer Tod in den erhaltenen Unterlagen nur keine Spuren hinterließ, kann nicht abschließend gesagt werden. Er gehörte aber sicher zu den dort Untergegangenen.

Auch die am 20. April 1886 in Gifhorn geborene Clara Menke ging mit ihrem Ehemann, dem am 4. September 1873 geborenen Buchhalter Rudolf Schüler, nach Berlin, wo sie in der Melanchthonstraße 27 in der Nähe des Tiergartens wohnten.<sup>276</sup> Clara Schüler wurde zusammen mit ihrem Mann am 21. September 1942 69-jährig mit dem „63. A-Transport“ mit 98 anderen

älteren Juden aus Berlin nach Theresienstadt deportiert.<sup>277</sup> Das galt als „Altersghetto“;<sup>278</sup> obgleich es für die meisten nur eine Zwischenstation auf dem Weg zur Vernichtung war.<sup>279</sup> Die ebenfalls nach Theresienstadt deportierte Pragerin Camilla Hirsch notierte in ihrem Tagebuch unter dem 21. September 1942: „Registrierungen dauern an, jetzt kommen wieder Czechen daran, während im letzten Transport bloss Deutsche waren“.<sup>280</sup> Das Ehepaar Schüler wurde dem Gebäude Qu 403 zugewiesen und kam im Zimmer 125 unter.<sup>281</sup> Das Gebäude war überfüllt und die Nahrung unzureichend. Die vollkommen mangelhaften sanitären Verhältnisse führten bei vielen zu Infektionen. Wegen der Mangelversorgung waren die alten Menschen dem von der SS aufgezwungenen Verdrängungskampf um Lebensnotwendigkeiten nicht gewachsen und erkrankten. Theresienstadt wurde für das Ehepaar Schüler zum tödlichen „Siechenheim“ für die Rechtlosen und Kranken in einer kranken und rechtlosen Zeit.<sup>282</sup> Ihr Mann starb dort am 2. Oktober 1942 um 6 Uhr an Angina Pectoris und „Herzlähmung“.<sup>283</sup>

Clara Schüler überlebte ihren Mann um mehr als ein Jahr. Ob und in welchem Umfang sie noch die Umwandlung des Ghettos in ein „jüdisches Siedlungsgebiet“ bewusst wahrgenommen hat

273 Akim Jah: Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013, S. 426ff.

274 Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 2, Frankfurt am Main 1990, S. 486f.; Zvi Aviram: Mit dem Mut der Verzweiflung. Mein Leben im Berliner Untergrund 1943-1945, Berlin 2015; Herbert Lebram: Im Versteck. Der Berliner Jude Herbert Lebram erinnert sich an die Zeit vor 1945, Opladen 2009.

275 Transportliste 31. Osttransport vom 1.3.1943, lfd. Nr. 1052, <http://www.statistik-des-holocaust.de/OT31-53.jpg> (zuletzt aufgerufen: 29.1.2018); die Angabe im Gedenkbuch ist unzutreffend, Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018); siehe auch Akim Jah: Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013, S. 445; Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 260ff.

276 Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

277 „Transportliste 63. A-Transport Theresienstadt“ vom 21.9.1942, S. 4, lfd. Nr. 86, <http://www.statistik-des-holocaust.de/AT63-4.jpg> (letzter Zugriff: 28.1.2018); Akim Jah: Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013, S. 445; Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 331.

278 Reichssicherheitshauptamt (IV B 4 2537/42), Müller betr. Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Altersghetto Theresienstadt vom 15.5.1942, abgedruckt in: ebd., S. 268ff.; Anna Háíková: Ältere deutsche Jüdinnen und Juden im Ghetto Theresienstadt, in: Beate Meyer/Esther Yen (Hg.): Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945): Lodz, Chelmno, Minsk, Riga, Auschwitz, Theresienstadt, Berlin 2017, S. 201-220.

279 Wolfgang Benz: Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013, S. 42ff. und 92ff.

280 Camilla Hirsch: Tagebuch aus Theresienstadt. Hrsg. von Beit Theresienstadt, Wien 2017, S. 79.

281 Die umfassendste Studie weiterhin H. G. Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Göttingen 2012 (Tübingen 1960), S. 103ff. und 296ff.

282 Ebd., S. 493.

283 Ghetto Theresienstadt, Der Ältestenrat, Todesfallanzeige Rudolf Schüler vom 2.10.1942, <https://www.holocaust.cz/databaze-dokumentu/dokument/85410-sch-ler-rudolf-oznamen-i-o-umrti-ghetto-terezin/> (letzter Zugriff: 18.1.2018).

und ob sie Angst hatte, auf „Transport“ und damit in den Tod geschickt zu werden, kann mangels Unterlagen nicht gesagt werden. Auch wenn 1942/43 zahlreiche Deportationszüge nach Treblinka und Auschwitz fuhren, nahm wegen der auf mehr als 40.000 Insassen anwachsenden Bewohnerschaft die drängende Enge sogar weiter zu. Gerade die Alten hungerten, sofern sie keine lagerinternen Unterstützer hatten oder noch Geld besaßen. Im Herbst waren die Kräfte von Clara Schüler erschöpft, sodass sie am 15. Oktober 1943 verstarb.<sup>284</sup>

Die Handelsstadt Hamburg zog die aus Gifhorn stammenden Familien Menke an.<sup>285</sup> Hugo Menke, Sohn von Dagobert David Menke, dem früheren Kommandeur des Uniformierten Schützenkorps und Erfinder des Gifhorer Apfelsinenballs, lebte zusammen mit seiner Frau Selma geb. Plaut bereits vor dem Ersten Weltkrieg in Hamburg, zunächst im Zentrum im Gertrudenkirchhof 7.<sup>286</sup> Als selbstständiger Geschäftsmann tätig, lebte das Ehepaar Menke in verschiedenen Wohnungen in Barmbek, Wandsbek und Winterhude. 1923 übernahm Hugo Menke als alleiniger Inhaber die in der Rosenstraße 19A ansässige kleine Stempel-, Matrizen- und Klischeefabrik, die er unter dem Namen Melindg & Co. mit gutem Erfolg betrieb. Das Dreimann-Unternehmen setzte mit seinen Kunden, der Mannheimer Versicherung, der Spedition Kühne & Nagel, Glücksklee und Carl Spaeter, monatlich rund 2.500 Mark um und wies eine gute Auftragslage auf. Am 14. August 1924 kam die Tochter Hannelore zur Welt, am 23. Februar 1927 der Sohn Ralph Arthur. 1932 zog die Familie nach Uhlenhorst in die Richterstraße 13, eine gute Wohngegend.

<sup>284</sup> Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018); [http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&r\\_name=menke&r\\_strasse=&r\\_bezirk=&r\\_stteil=&r\\_sort=Nachname\\_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO\\_ID=4248](http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=menke&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=4248), seit dem 4. Dezember 2017 erinnert in der Melanchthonstraße 27 im Berliner Bezirk Mitte-Moabit ein Stolperstein an diese Gifhorerin.

<sup>285</sup> Zur Geschichte der Juden in Hamburg seit dem Ende des 19. Jahrhunderts siehe etwa Helga Krohn: Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation 1848-1918, Hamburg 1974; Ina Lorenz: Identität und Assimilation. Hamburgs Juden in der Weimarer Republik, Hamburg 1989.

<sup>286</sup> [http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&r\\_name=menke&r\\_strasse=&r\\_bezirk=&r\\_stteil=&r\\_sort=Nachname\\_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO\\_ID=4248](http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=menke&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=4248) (letzter Zugriff: 19.1.2018).

Der Beginn der NS-Diktatur unterbrach die positive Entwicklung fast unmittelbar.<sup>287</sup> Nach dem Aprilboykott 1933 gegen Juden verschlechterte sich die Zahlungsmoral seiner Kunden, und die Geschäfte gingen immer schlechter. Die wirtschaftlichen Handlungsspielräume verengten sich weiter, wobei der Novemberpogrom 1938 den nächsten Höhepunkt der antisemitischen Ausschreitungen brachte.<sup>288</sup> Auf zentrale Anweisung der Berliner Gestapo erfolgten im ganzen Deutschen Reich Massenverhaftungen. Rund 36.000 jüdische Männer wurden verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen. Vor allem vermögende Juden und jüdische Akademiker sollten in Haft genommen werden. In Hamburg griffen sich Kriminalbeamte mindestens 1.000 Juden. Zusammen mit 872 Juden saß Hugo Menke ab 10. November 1938 zunächst im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel ein.<sup>289</sup> Fuhlsbüttel stand unter dem Kommando der Gestapo, die besonders brutal gegen die inhaftierten Juden vorging, sodass allein dort 41 Juden vor allem an den Misshandlungen starben.<sup>290</sup> Der Leidensweg von Hugo Menke führte ihn danach in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wohin er per Gefangenentransport mit dem Zug kam.<sup>291</sup>

Die am 6. Dezember 1938 erfolgte Entlassung beendete zwar seine Abwesenheit von Hamburg, konfrontierte ihn jedoch mit der zwischenzeitlichen Einsetzung eines Treuhänders, der die „Arisierung“ seines Unternehmens betrieb. Bereits am 7. März 1939 gestattete die Senatsverwaltung den Betriebsankauf durch einen arischen Interessenten. Als Kaufpreis wurden am 18. März 1939 3.000 Reichsmark abzüglich von jeweils 10 Prozent Judenvermögensabgabe sowie Treuhänderhonorar festgesetzt, ohne dass Menke darauf Einfluss nehmen konnte.

<sup>287</sup> Ina Lorenz/Jörg Berkemann: Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39, Bd. 1, Göttingen 2016, S. 435ff.; Ina Lorenz/Jörg Berkemann: Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39, Bd. 2, Göttingen 2016, S. 807ff.

<sup>288</sup> Ebd., S. 1108ff.

<sup>289</sup> Ebd., S. 1124f.

<sup>290</sup> Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997, S. 267; Ina Lorenz/Jörg Berkemann: Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39, Bd. 2, Göttingen 2016, S. 1124.

<sup>291</sup> [http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&r\\_name=menke&r\\_strasse=&r\\_bezirk=&r\\_stteil=&r\\_sort=Nachname\\_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO\\_ID=4248](http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=menke&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=4248) (letzter Zugriff: 19.1.2018); Günter Morsch (Hg.): Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 bis 1945, Berlin 2004.

Die Familie musste daraufhin ihre großzügige Wohnung in der Richterstraße verlassen und lebte nach einer kurzen Zwischenstation an der Grindelallee in der Hallerstraße 2.

Hugo Menke fand Arbeit an der Große Bleichen bei Rasch & Jung und verdiente dort monatlich 236 Reichsmark. Doch er blieb Schikanen ausgesetzt: 1941 erfolgte über das Restvermögen von 14.004 Reichsmark, davon 10.000 Reichsmark uneinholbare Forderungen, eine „Sicherungsanordnung“, die eine strenge Aufsicht der Oberfinanzdirektion vorgab und u.a. die Annahme von Bargeld verbot, das ihm seine Schwester Olga Menke zustecken wollte. Im Vorgriff auf die Deportation erhielt das Ehepaar auf Antrag aus dem eigenen Bestand Finanzmittel zur Anschaffung der im ausgefertigten „Evakuierungsbefehl“ vorgegebenen Sachen. Auch mussten damit aufgelaufene Schulden für das Schulgeld und Schneiderkurse bei der Jüdischen Gemeinde beglichen werden.

Die vermeintliche Großzügigkeit resultierte allein aus der Absicht der Finanzbehörde, dass Hugo Menke alle Außenstände bezahlt hatte, bevor er mit seiner Familie am 8. November 1941 in das Ghetto Minsk deportiert wurde.<sup>292</sup> Der Transport aus Hamburg war der erste von insgesamt sieben aus dem Deutschen Reich (Düsseldorf, Frankfurt am Main, Berlin, Wien, Bremen) und dem Protektorat Böhmen und Mähren (Brünn) mit rund 7.000 Personen.<sup>293</sup> Ob Hugo Menke dort verhungerte, an grassierenden Krankheiten verstarb, in einem „Gaswagen“ mit Kohlenmonoxid erstickte oder wie die Mehrheit der deutschen Juden erschossen wurde, kann mangels dokumentarischer Belege nicht gesagt werden.

Nachdem die Familienmitglieder von Hugo Menke deportiert waren, machten sich Behörden und die deutsche Bevölkerung über deren Hinterlassenschaft her: Am 19. März 1942 erfolgte die öffentliche Versteigerung der Wohnungseinrichtung. 20 Neueigentümer nahmen unter

292 Wilhelm Mosel: Wegweiser zu ehemaligen Leidensstätten der Deportierten von Hamburg nach Minsk, Hamburg 1995, S. 19; Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 91.

293 Petra Rentrop-Koch: Die „Sonderghettos“ für deutsche Jüdinnen und Juden im besetzten Minsk (1941-1943), in: Beate Meyer/Esther Yen (Hg.): Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945): Lodz, Chelmno, Minsk, Riga, Auschwitz, Theresienstadt, Berlin 2017, S. 88-109; Petra Rentrop: Tatorte der „Endlösung“. Das Ghetto Minsk und die Vernichtungsstätte von Maly Trostinez, Berlin 2011.

anderem eine Nachttischlampe, ein Buffet, zwei Kissen, sechs Bilder unter Glas und zwei Hamburgensien in ihren Besitz. Die Behörde des Oberfinanzpräsidenten freute sich über die Einnahme von 208,25 Reichsmark zu Gunsten des Deutschen Reiches.<sup>294</sup> Nachbarn, Ausgebombte und Steuerzahler profitierten also von der Auslöschung der jüdischen Nachbarn.<sup>295</sup>

Das Ghetto Minsk überlebten nur wenige deutsche Juden,<sup>296</sup> darunter aber Hugos Sohn, Ralph Arthur Menke. 1.400 deutsche Juden des Ghettos Minsk waren zur Zwangsarbeit in Reparaturwerkstätten, Versorgungslagern der Wehrmacht, für die Organisation Todt und die Reichsbahn abkommandiert worden, wohl auch Ralph Arthur Menke. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt in das Konzentrationslager Plaszów bei Krakau gebracht,<sup>297</sup> ging Ralph Arthur Menke am 4. August 1944 auf Transport ins Konzentrationslager Flossenbürg im Oberpfälzer Wald, wo er die Häftlingsnummer 15611 erhielt und als Schweißer in der Flugzeugproduktion arbeiten musste.<sup>298</sup> Die von den SS-Offiziellen als „Evakuierung“ bezeichnete Räumung des Lagers per Zugtransport und Fußmarsch endete im Konzentrationslager Dachau, wo er am 29. April 1945 von US-amerikanischen Truppen befreit wurde.<sup>299</sup> Ralf Arthur Menke ging in die USA und verstarb am 18. September 1996 in New York.<sup>300</sup>

294 [http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&r\\_name=menke&r\\_strasse=&r\\_bezirk=&r\\_stteil=&r\\_sort=Nachname\\_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO\\_ID=4248](http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=menke&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=4248) (letzter Zugriff: 19.1.2018).

295 Anton Weise: Nach dem Raub. Die Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover (1941-1950), Göttingen 2017, S. 211ff.; Ingo Loose: Massenraubmord? Materielle Aspekte des Holocaust, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.): Der Holocaust, Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, S. 141-164.

296 Petra Rentrop: Tatorte der „Endlösung“. Das Ghetto Minsk und die Vernichtungsstätte von Maly Trostinez, Berlin 2011.

297 Angelina Awtuszewska-Ettrich: Plaszow-Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 8: Riga, Warschau, Kaunas, Vaivara, Plaszow, Klooga, Chelmno, Belzec, Treblinka, Sobibor, München 2008, S. 235-287; Andrea Löw/Markus Roth: Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939-1945, Göttingen 2011, S. 195ff.

298 Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Flossenbürg. Das Konzentrationslager Flossenbürg und seine Außenlager, München 2007; KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (Hg.): Konzentrationslager Flossenbürg 1938-1945. Katalog zur ständigen Ausstellung, Flossenbürg 2008, S. 174ff.

299 Barbara Distel: Der 29. April 1945. Die Befreiung des Konzentrationslagers Dachau, in: Dachauer Hefte, Bd. 1: Die Befreiung, München 1993, S. 3-11.

300 [http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&r\\_name=menke&r\\_strasse=&r\\_bezirk=&r\\_stteil=&r\\_sort=Nachname\\_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO\\_ID=4248](http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=menke&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=4248) (letzter Zugriff: 19.1.2018).

Olga Menke, geboren am 1. April 1879 in Gifhorn, heiratete den 1865 geborenen Robert Schück und lebte mit ihm zunächst in Leipzig in der Papestraße 1. Dort betrieben sie bis zu dessen Tod im Jahre 1935 ein Pelzwarengeschäft.<sup>301</sup> Nach dem Novemberpogrom 1938 suchte Olga Schück in einer Wohnung der Jüdischen Gemeinde in der Gohliserstraße Schutz. Ihre Kinder Else (1900-1995) und Karl (1901-1970) emigrierten rechtzeitig und lebten in Palästina bzw. Australien und in den USA. Sie selbst ging im Oktober 1941 nach Hamburg zu ihrem Bruder Hugo in die Hallerstraße 2, musste aber nach dessen Deportation in die Kieltorallee 13 ziehen. Das Haus fungierte als „Judenhaus“, in dem Juden vor ihrer Deportation zusammengezogen wurden.<sup>302</sup> Dort suizidierte sie sich am 17. März 1942 in einem Akt letzter Selbstbestimmung.<sup>303</sup> Olga Schück geborene Menke fand am 22. März 1942 ihre letzte Ruhestätte auf dem Jüdischen Friedhof Ilandkoppel.<sup>304</sup>

Die ursprünglich als Textilreisende auf Provisionsbasis tätige Marie Sievers, die am 22. August 1936 aus Königslutter zugezogen war, nahm 1. August 1937 noch in der Braunschweigerstraße 43 Wohnung. Sie ging erst unter dem Eindruck der sich verschärfenden Judenverfolgung später nach Hamburg, wo sie sich anscheinend mehr Schutz versprach.<sup>305</sup> Auf ihrer Meldekarte war in roter Handschrift nicht nur die Kategorisierung als „Jude“, sondern auch vermerkt, dass „bei Abzug Meldung an Geh. Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg“ zu erfolgen hatte. Geboren am 21. November 1876 in Braunschweig als Tochter des am Bruchtorwall 15 prak-

---

301 [http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN\\_ID=7&r\\_name=menke&r\\_strasse=&r\\_bezirk=&r\\_stteil=&r\\_sort=Nachname\\_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO\\_ID=4248](http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=menke&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=4248) (letzter Zugriff: 19.1.2018).

302 Beate Meyer: Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945, in: Beate Meyer (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945, Göttingen 2006, S. 42-78, insb. S. 53ff.; vgl. auch Karin Guth: Bornstraße 22. Ein Erinnerungsbuch. „... wir mussten ja ins Judenhaus, in ein kleines Loch“, Hamburg 2001.

303 Beate Meyer: Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945, in: Beate Meyer (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945, Göttingen 2006, S. 42-78, insb. S. 53ff.

304 [www.juedischer-friedhof-altona.de/img/datenbanken/ohlsdorf\\_1941-1943%20.xls](http://www.juedischer-friedhof-altona.de/img/datenbanken/ohlsdorf_1941-1943%20.xls) (letzter Zugriff: 19.1.2018).

305 Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Sievers geb. Aronheim, Marie (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen); Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Lüneburg, IIC betr. Gesamtübersicht über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden einschließlich Kinder unter 15 Jahren vom 1.8.1937 (NLA Hannover, Hann. 180 Lüneburg, Acc. 3/016 Nr. 430).

tizierenden Wundarztes und Geburtshelfers Dr. med. Felix Aronheim und seiner Frau Anna Aronheim geb. Magnus, wuchs sie als zweites von drei Kindern in der 1881 am Rande des Lessingplatzes gebauten Villa auf.<sup>306</sup> Sie heiratete 1906 den Studienrat und Literaturwissenschaftler Dr. phil. Richard Sievers (13. September 1877 in Braunschweig - 24. Juli 1935 in Frankfurt am Main), nahm das evangelische Bekenntnis an und verzog mit ihrem Ehemann nach Berlin. Bei ihren Schwiegereltern, dem Professor für Literatur und Geschichte an der Technischen Hochschule Braunschweig, Otto Sievers, und der Braunschweiger Sozialreformerin Hedwig Götze-Sievers, fand die Heirat „nicht ganz unsern Beifall, da sie Jüdin war“, wie die Schwiegermutter in ihren um 1940 entstandenen Erinnerungen offenherzig einräumte.<sup>307</sup> Auch in ihrem Ehemann wuchsen im Ersten Weltkrieg die antisemitischen Ressentiments, sodass sich das Ehepaar trennte. Nach der Scheidung war sie als Reisevertreterin tätig und hatte ihren Wohnsitz in Königslutter, Markt 4. Ihre drei Söhne wanderten in den frühen 1930er-Jahren nach Südamerika aus, wo diese überlebten.

Warum sie nach Gifhorn verzog, ist nicht bekannt – womöglich bestand eine verwandtschaftliche Beziehung zu Bertha Müller, die auch eine geborene Magnus war. Oder sie stand mit den Gebrüdern Sievers, die im Textilhaus Schwannecke tätig waren, im engeren Kontakt. Sie lebte anderthalb Jahre in Gifhorn und erhielt hier ihre vom Gifhorer Landrat ausgestellte Kennkarte A 00423. Am 22. März 1938 verzog Marie Sievers nach Barwedel und wohnte dort im Haus Nr. 68. Ihren Umzug vermerkten kommunale Stellen und teilten ihre Kenntnisse mit der Gestapo. Der Bürgermeister von Königslutter erinnerte seinen Amtskollegen in Gifhorn am 13. August 1938 daran, im „Falles des Verzuges der S.“ die „zuständige Stelle“ darüber zu informieren, dass sie „Nichtarierin“ sei.<sup>308</sup> Auch die Finanzbehörden spinnen ein enges Überwachungsnetz um sie. Das Finanzamt Helmstedt wies Ende Januar 1939 die Devisenstelle bei der Oberfinanzdirektion Hannover auf den von Marie Sievers vollzogenen Verkauf eines Grundstücks in

---

306 Reinhard Bein: Sie lebten in Braunschweig. Biographische Notizen zu den in Braunschweig bestatteten Juden (1797 bis 1983), Braunschweig 2009, S. 330.

307 Ebd., S. 353.

308 Stadtpolizeibehörde Königslutter an Bürgermeister als Ortspolizeibehörde in Gifhorn vom 13.8.1938 als Anlage zu Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Sievers geb. Aronheim, Marie (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen).

Barwedel an die Stadt Schöningen hin und bezifferte die Kaufsumme auf 2.864 Reichsmark.<sup>309</sup> Die Devisenstelle in Hannover nahm die Benachrichtigung am 15. Februar 1939 zum Anlass, Sievers unter Verweis auf ihre Auswanderungsabsicht zu verpflichten, eine ausdrückliche Bestätigung der Richtigkeit ihrer früheren Vermögensanmeldung sowie die „Bescheinigung der jüdischen Synagogengemeinde Hannover“ beizubringen, dass dort alle fälligen Steuern entrichtet worden waren.<sup>310</sup>

Marie Sievers, die wie die anderen Jüdinnen Gifhorns spätestens ab dem 1. Januar 1939 den Zwangsvornamen Sara tragen musste,<sup>311</sup> stellte mit Schreiben vom 22. Februar 1939 klar, dass sie „nicht auszuwandern beabsichtige“ und ergänzte, dass für sie „eine solche Möglichkeit“ auch gar nicht bestehe.<sup>312</sup> Selbstbewusst fügte sie hinzu, dass sich an ihrer „wirtschaftlichen Lage“ gegenüber der wenige Wochen zuvor gegenüber dem Finanzamt Gifhorn abgegebenen Erklärung nichts geändert habe, weshalb „sich wohl die Beantwortung weiterer Fragen“ erübrige. Ungeachtet dessen ging ihr am 1. Juni 1939 das betreffende Schreiben der Devisenstelle Hannover erneut zu.<sup>313</sup> Marie Sievers reagierte darauf mit einem nicht überlieferten Schreiben, das anscheinend inzwischen die Bekundung einer Auswanderungsabsicht enthielt. Die Devisenstelle, die bei Juden stets Verstöße gegen steuerliche Regelungen unterstellte, bat deshalb die „Überwachungsstelle“ um weitere Bearbeitung, obgleich „nach Angaben der Antragstellerin (...) weitere Vermögenswerte nicht vorhanden“ waren.<sup>314</sup>

309 Finanzamt Helmstedt (II1) an Devisenzweigstelle Braunschweig der Oberfinanzdirektion Hannover vom 19.1.1939 (NLA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 4418, Fol. 2); Devisenstelle Braunschweig (D 2 Dev. 2945/39) an Devisenstelle Hannover vom 2.2.1939 (ebd., Fol. 1); Braunschweigisches Ministerium des Innern (2096 3/39) an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 23.5.1939 (ebd., Fol. 5).

310 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle (B7 Dev, 10726) an Marie Sievers vom 15.2.1939 (ebd., Fol. 3).

311 Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938, Reichsgesetzblatt I, 1938, S. 1044.

312 Sara Marie Sievers geb. Aronheim an Oberfinanzpräsident Hannover o.D. [eingegangen 21.2.1939] (NLA, Hann. 210, Acc. 2004/025 Nr. 4418, Fol. 4).

313 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle (B7 Dev, 10726) an Marie Sievers vom 1.6.1939 (ebd., Fol. 6).

314 Devisenstelle Hannover (B 1 Dev. 60179) an Überwachungs-Abteilung vom 31.7.1939 (ebd., Fol. 7).

Als „Volljüdin“ war sie den antisemitischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, beispielsweise musste sie ab September 1941 den „Judenstern“ tragen. Marie Sievers ging zu einem derzeit unbekanntem Zeitpunkt nach Hamburg und musste 1941/42 in der Dillstraße 13 in einem „Judenhaus“ Unterkunft beziehen. Am 19. Juli 1942 von der Gestapo Hamburg mit dem Transport VI/2 zusammen mit 765 weiteren Juden in einen Transportzug auf den Weg zum „Altersghetto“ Theresienstadt verfrachtet, kam sie am 20. Juli 1942 dort an.<sup>315</sup> Marie Sievers wurde dem Gebäude L 122 zugewiesen und lebte im dortigen Zimmer 18. Wegen einer Enteritis von Dr. Wilhelm Feig behandelt, starb sie ausweislich der Todesfallanzeige am 29. Januar 1943 um 13 Uhr in ihrer Unterkunft. Als Todesursache vermerkte der Totenbeschauer Dr. Bergmann vermerkte als Ergebnis der um 16.30 Uhr erfolgten Totenbeschau die Todesursache „Darmkatarrrh“.<sup>316</sup> Wie so viele andere der dort verstorbenen 33.500 Juden wurde sie Opfer der systematischen Unterversorgung und der hygienischen Verhältnisse im Ghetto.<sup>317</sup>

Gingen die meisten Juden nach Berlin und Hamburg, zog die am 1. Dezember 1880 in Gifhorn als Tochter des städtischen Senators Julius Friedberg und seiner Ehefrau geborene Elise Alice Frieda Friedberg bereits während der Kaiserzeit in die benachbarte Großstadt Hannover.<sup>318</sup> Sie heiratete dort am 23. Mai 1905 den am 26. Mai 1874 in Groß Rhüden bei Seesen geborenen Martin Nathansohn.<sup>319</sup> Ihr Mann hatte großen wirtschaftlichen Erfolg, da er in Hannover zusammen mit Jakob Stern das Bankhaus Nathansohn & Stern betrieb und recht vermögend wurde. Das Ehepaar lebte zuletzt in guter Wohnlage in der Nähe der Eilenriede zunächst auf

315 Der Transport ging unter der Bezeichnung I/9 von Hamburg ab; die Eingangsliste wurde unter der Bezeichnung „2. Hamburger Transport VI/2“ in Theresienstadt am 20. Juli 1942 erstellt. Marie Sievers wurde unter der Nummer 633 aufgeführt (<http://www.statistik-des-holocaust.de/VI2-32.jpg>, zuletzt: 28.1.2018); mit handschriftlichem Vermerk des Todesdatum auch (ITS-Archives, Bad Arolsen, Dokument 1.2.1.1 /11197598); Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 293.

316 Ghetto Theresienstadt, Der Ältestensrat, Todesfallanzeige Marie Sievers vom 29.1.1943, <https://www.holocaust.cz/de/datenbank-der-digitalisierten-dokumenten/dokument/93434-sievers-marie-todesfallanzeige-ghetto-theresienstadt/> (zuletzt: 28.1.2018).

317 Wolfgang Benz: Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013, S. 205; Marie Sievers wurde bereits am 4. Mai 2013 in Schöningen ein Stolperstein gesetzt, [https://de.m.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Stolpersteine\\_in\\_Schöningen](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Stolpersteine_in_Schöningen) (eingesehen: 20.9.2020).

318 Standesamt Gifhorn, Geburtsurkunde Nr. 74/1880 (Kreisarchiv Gifhorn).

319 <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=11599208&ind=1> (letzter Zugriff: 18.1.2018).



der Podbielskiallee und schließlich im zweiten Stock der Brahmstraße 4.<sup>320</sup> Die Umsatzentwicklung des Bankgeschäfts war aber ab 1934 stark rückläufig, sodass der Gewinn in den Jahren 1935 und 1936 nur noch 7.000 bis 8.000 Reichsmark betrug.<sup>321</sup>

Der Bankier Martin Nathansohn stand aber längst unter Beobachtung der Zollfahndungsstelle Hannover, die aus dem Treffen des Ehepaars mit den beiden in den Niederlanden ansässigen Kindern schloss, dass sie „wahrscheinlich kurz vor ihrer Flucht stehen“. Daraufhin stellte das Finanzamt Hannover im März 1938 die „ggf. zu zahlende Fluchtsteuer der Juden Nathansohn“ sicher.<sup>322</sup> Die Zollfahndungsstelle forderte die Devisenstelle Hannover am 14. März 1938 auf, auch gegen das Bankhaus Nathansohn & Stern „Sicherungsmaßnahmen nach § 37a des Devisengesetzes zu treffen“ und riet dazu, die Pässe „erst nach Anordnung der Sicherungsmaßnahmen zurückzugeben“.<sup>323</sup> Ihre Geschäftstätigkeit, etwa der Effektenkauf, wurde unter Einschaltung der Zentrale der Dresdner Bank überwacht und Ende April 1938 auf zunächst 40.000 und im Juli 1938 auf 20.000 Reichsmark im Monat beschränkt.<sup>324</sup> Auch gab die Devisenstelle Martin Nathansohn am 23. Juni 1938 auf, das 1931 seinem in Den Haag lebenden Schwiegersohn Paul Frankenberg gegebene Privatdarlehen über 25.000 holländische Gulden zusammen mit aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 7.500 hfl., „um guten Willen zu zeigen, ins Inland hereinzuholen“.<sup>325</sup> Die Devisenstelle bestand darauf, dass von seinem Schwiegersohn zumindest die säumigen Zinsen rasch bezahlt würden. Um den Druck zu erhöhen, verhängte das Polizeipräsidium auf Antrag der Devisenstelle zum 1. Juli 1938 die Passsperre, sodass

---

320 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hannover (II B 3-734/39) an Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4 vom 26.6.1942 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/024 Nr. 489, Fol. 10).

321 Bericht über die am 1. Dezember 1937 bei Nathansohn & Stern, Bankgeschäft, vorgenommene allgemeine Devisenprüfung vom 2.8.1937, S. 1 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 431, Fol. 56).

322 Zollfahndungsstelle Hannover, Ober-Zollinspektor Miller an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 14.3.1938, S. 1 (ebd., Fol. 3).

323 Ebd., S. 2 (ebd., Fol. 3RS).

324 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle an Bankhaus Nathansohn & Stern vom 30.4.1938 (ebd., Fol. 17); Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle an Dresdner Bank, Hauptabteilung Berlin vom 1.7.1938 (ebd., Fol. 23).

325 Ebd.; Reichsbankhauptstelle Hannover an Präsident des Landesfinanzamtes als Stelle für Devisenbewirtschaftung vom 7.6.1932 (ebd.); Martin Nathansohn betr. Erklärung vom 20.7.1932 (ebd., Fol. 50).

Martin Nathansohn eine Ausreise verwehrt war.<sup>326</sup> Über den Eingang des Teilbetrags in Höhe von 5.000 hfl. informierte Martin Nathansohn die Devisenstelle mit Schreiben vom 23. August 1938.<sup>327</sup>

Doch die sich mit dem Novemberpogrom radikalisierte NS-Politik der rassistischen Ausgrenzung, die sich in Hannover im Niederbrennen der Neuen Synagoge, der Zerstörung von Ladengeschäften und Wohnungen sowie in der Verhaftung und Inhaftierung zahlreicher Juden im Konzentrationslager Buchenwald zeigte, führte dem Ehepaar Nathansohn unmissverständlich vor Augen, dass sie das Bankgeschäft aufgeben und Deutschland verlassen mussten.

Sie betrieben deshalb Ende 1938 sehr intensiv ihre Emigration, zumal wegen des behördlichen Verbots die Geschäftstätigkeit des Bankgeschäftes ab Jahresbeginn 1939 ruhen sollten. Der Familie Nathansohn waren damit alle wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten genommen. Sie benötigten zur Ausreise Barmittel und veräußerten mit behördlicher Genehmigung Aktien der Brunsviga Maschinenfabrik. Doch der Erlös gab ihnen nur die Möglichkeit zur Bezahlung der so genannten Reichsfluchtsteuer, die zwar bereits im Dezember 1931 per Notverordnung zur Verhinderung der Kapitalflucht in der Weltwirtschaftskrise eingeführt worden war, aber nach 1933 als Instrument zur Ausplünderung ausreisewilliger Juden diente.<sup>328</sup> Versuche, weitere Depotbestände der Firma in staatlich definiertes „Auswanderergut“ und in Handgeld zu verwandeln, verhinderte die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe durch die Ablehnung entsprechender Anträge. Der Verkauf von Aktien der IG Farben oder der Weserhütte wurde nur „zur Erfüllung von Steuer- und Gehaltszahlungen“ genehmigt.<sup>329</sup>

---

326 Polizeipräsident in Hannover (II 4 Passbüro) an Oberfinanzpräsident, Devisenstelle vom 3.8.1938 (ebd., Fol. 92).

327 Martin Nathansohn an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 23.8.1938 (ebd., Fol. 94).

328 Dorothee Mußnug: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953, Berlin 1993; zur lokalen Praxis siehe etwa Alexander Otterbeck: Das Finanzamt Bonn im Nationalsozialismus, Hamburg 2014, S. 80ff.

329 Otto Lang: Schlussbericht über die Abwicklung der Firma Nathansohn & Stern i.L. vom 8.9.1942, S. 3 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/024 Nr. 489, Fol. 60).

Wie mehr als 10.000 andere deutsche Juden emigrierte Alice Frieda Nathansohn mit ihrem Ehemann am 14. März 1939 in die Niederlande, um den Verfolgungen zu entgehen.<sup>330</sup> Die Devisen-Überwachungs-Abteilung bestellte aber sogleich am 3. April 1939 Otto Lang, Filialdirektor der Dresdner Bank in Hannover,<sup>331</sup> zum Liquidator der in der Andreaestraße 5 gelegenen Bank und als Treuhänder zur Abwicklung der Bankgeschäfte.<sup>332</sup> Der Liquidator gab die Geschäftsräume sofort zum 1. Mai 1939 auf und verkaufte das vorhandene Inventar für insgesamt 295,20 Reichsmark. Als Mitarbeiter zog Lang den seit 1923 bei Nathansohn & Stern beschäftigten Fritz Hesselbarth heran, der mit seinen guten Geschäftskennntnissen angesichts der Beschlagnahme aller bis Ende 1938 geführten Geschäftsbücher und sonstigen Unterlagen durch die Zollfahndungsstelle Hannover behilflich war. Die zunächst bei der Spedition Karl Zerges jun. & Co. eingelagerten Unterlagen verwahrte ab Ende 1942 die Behörde des Oberfinanzpräsidenten in Hannover.<sup>333</sup>

Zum Ende der Geschäftstätigkeit am 31. Dezember 1938 betrug die Bilanzsumme 174.000 Reichsmark und das Kapitalkonto wies einen Betrag von 46.780,40 Reichsmark aus. Zwar war das Bankhaus Nathansohn & Stern wegen seiner Effekten-Termin-Geschäfte zum 1. Januar 1939 bei der Dresdner Bank mit einem Betrag von 93.606,50 Reichsmark verschuldet, besaß jedoch einen breit gestreuten Aktienbestand vornehmlich deutscher Unternehmen,

---

330 Stadt Hannover, Meldeunterlagen betr. Martin Nathansohn (Stadtarchiv Hannover); Internationaler Suchdienst vom 2.5.1960, ITS-Dokument 6.3.3.2/10606340328; Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hannover (II B 3-734/39) an Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4 vom 26.6.1942 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/024 Nr. 489, Fol. 10); sein Geschäftspartner Jakob Stern ging im April 1939 ins Exil nach Südafrika, Otto Lang: Schlussbericht über die Abwicklung der Firma Nathansohn & Stern i.L. vom 8.9.1942, S. 1 (ebd., Fol. 57).

331 Zur herausragenden Rolle der Dresdner Bank bei der wirtschaftlichen Diskriminierung von Juden und der nationalsozialistischen Arisierungspolitik siehe Dieter Ziegler: Die Dresdner Bank und die deutschen Juden, München 2006.

332 Otto Lang: Schlussbericht über die Abwicklung der Firma Nathansohn & Stern i.L. vom 8.9.1942, S. 1 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/024 Nr. 489, Fol. 57); vgl. Ingo Köhler: Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2008, S. 260 und 277f.

333 Oberfinanzpräsident Hannover (O 5210-A.296-P.211b) an Bankdirektor Otto Lang vom 1.10.1942 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/024 Nr. 489, Fol. 71).

deren Kurswert mit 172.413 Reichsmark die Verbindlichkeiten deutlich überstieg.<sup>334</sup> Nach erfolgter Auswanderung ging es dem Liquidator, wohl auch in seiner Funktion als Filialdirektor der Dresdner Bank, „vordringlich“ darum, die Außenstände der Dresdner Bank einzubringen, „um dann die weitere Abwicklung vornehmen zu können“.<sup>335</sup> Die Genehmigung zum Verkauf entsprechender Aktienbestände erfolgte am 22. November 1939; die Erlöse deckten die bestehende Schuld ab.<sup>336</sup>

Auch das Privatvermögen von Alice Frieda Nathansohn unterlag staatlicher Kontrolle. Die monatlichen Mieteinnahmen aus den ihr gehörenden Grundstücken im Grund 5 und in Neuburg 40 in Hamburg-Altona in Höhe von 448,23 Reichsmark buchte die Devisenstelle in Hannover ihrem Sperrkonto zu.<sup>337</sup> Die Nathansohns regelten in der Tradition der Mildtätigkeit, dass aus ihrem, ihnen in den Niederlanden unzugänglichen „Auswandererguthaben“ beim ebenfalls arisierten Bankhaus Solling & Co. monatlich 100 Reichsmark an die jüdischen Verwandten Selma Berg in Warburg und 110 Reichsmark an Moritz Bachrach, einem Onkel von Alice Frieda Nathansohn, in Berlin-Charlottenburg überwiesen wurden.<sup>338</sup>

---

334 Otto Lang: Schlussbericht über die Abwicklung der Firma Nathansohn & Stern i.L. vom 8.9.1942, S. 2 (ebd., Fol. 58).

335 Ebd., S. 3 (ebd., Fol. 59).

336 Ebd., S. 4 (ebd., Fol. 60).

337 Oberfinanzpräsident Hamburg (F 35) betr. Verwaltergenehmigung Nr. F35/10334/39 vom 26.5.1939 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 623, Bl. 11); Oberfinanzpräsident Hannover, Devisen-Überwachungs-Abteilung an Hamburgische Grundstücksverwaltungs Gesellschaft vom 1.2.1940 (ebd., Bl. 23RS).

338 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle Hannover an Martin Nathansohn betr. Genehmigungsbescheid vom 28.4.1939 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 431, Fol. 194); die am 23. Juli 1866 in Lutter am Barenberge geborene Selma Berg wurde am 31. Juli 1942 von Bielefeld aus ins Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie drei Tage nach ihrer Ankunft am 4. August 1942 starb, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de841018> (zuletzt aufgerufen: 2.10.2018); die Identität von Moritz Bachrach lässt sich derzeit nicht zweifelsfrei klären, da ein namensgleicher Mann zusammen mit Selma Berg am 31. Juli 1942 von Bielefeld aus nach Theresienstadt und am 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert wurde, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de836036> (zuletzt aufgerufen: 2.10.2018); eine Zusammenstellung der Überweisungen an die Verwandten Carl Solling & Co. an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle Hannover vom 8.7.1940 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 431, Fol. 250); Carl Solling & Co. an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle Hannover vom 10.1.1941 (ebd., Fol. 253).

Die Gestapo, die Finanzverwaltung und auch der Liquidator währten die Nathansohns in der De Sitterlaan 90 in Leiden,<sup>339</sup> sie sich selbst in Sicherheit und in der Nähe ihrer Kinder. Der Überfall auf die Niederlande am 10. Mai 1940 überführte die Exilierten in die Kategorie „feindliche Ausländer“, deren Sperrkonten und Depots der Feindvermögensverwaltung unterlagen.<sup>340</sup> Damit war endgültig der Zugriff auf die in Deutschland festgesetzten Vermögenswerte verwehrt. Neben den Unterstützungszahlungen an jüdische Verwandte wurden daraus allerdings auch fällige Friedhofsgebühren an die Friedhofsverwaltung der Synagogen-Gemeinde Hannover beglichen.<sup>341</sup>

Quasi über Nacht gerieten sie nach einem Jahr in persönlicher Freiheit wieder in den deutschen Machtbereich. Mit der Etablierung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete und der Einsetzung von Arthur Seyß-Inquart nahm alsbald die antijüdische Politik des nationalsozialistischen Besatzungsregimes zu, die zunächst die Entlassung jüdischer Beamten und Angestellten aus dem öffentlichen Dienst betraf und auch sicherheitspolizeiliche Strafmaßnahmen umfasste.<sup>342</sup> Die Hoffnung auf Sicherheit zerstob, auch wenn anfänglich Juden noch zur Emigration gedrängt wurden und Übergriffe im Sommer 1940 die Ausnahme blieben. Doch die antijüdischen Diskriminierungen der neuen Machthaber mobilisierten auch in der niederländischen Gesellschaft antisemitische Kräfte, die sich insbesondere gegen die in die Niederlande emigrierten und in aller Regel sozial isolierten deutschen Juden richteten.

---

339 Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle Hannover (G 2/5894) an Hausmakler Rudolf von der Meden vom 13.2.1940 (ebd., Fol. 233).

340 Nathansohn & Stern i.L., Otto Lang, an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisen-Überwachungs-Abteilung vom 14.5.1940, S. 2 (ebd., Fol. 242); vgl. Stephan H. Lindner: Das Reichskommissariat für die Behandlung Feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg. Eine Studie zur Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands, Stuttgart 1991, S. 48ff.

341 Fritz Hesselbarth an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 10.6.1940 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 431, Fol. 246); Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle betr. Genehmigungsverfügung vom 13.6.1940 (ebd., Fol. 246RS); Fritz Hesselbarth an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 26.8.1940 (ebd., Fol. 254).

342 Zu den Einzelheiten siehe Katja Happe: Viele falsche Hoffnungen. Judenverfolgung in den Niederlanden 1940-1945, Paderborn 2017, S. 46ff.; Johannes Koll: Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden (1940-1945), Wien; Köln; Weimar 2015, S. 321ff.

In der früheren Heimat betrieb im Februar 1941 Christian Heinrichsmeier als der für das Passwesen und Ein- und Ausbürgerungen zuständige Kriminalsekretär der Staatspolizeileitstelle Hannover ein Verfahren zur „Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit“, um Martin, Alice Frieda und auch den Sohn Fritz Nathansohn zu Staatenlosen zu machen.<sup>343</sup> Das Ehepaar Nathansohn wohnte inzwischen im Süden Amsterdams in der Heinzestraat 15, nur 4 Kilometer vom späteren Versteck von Anne Frank entfernt. Juden mussten auch hier den Stern tragen und ihre Versorgungssituation verschlechterte sich zusehends. Im Juni 1942 begannen die deutschen Besatzungsinstitutionen mit ihren Deportationsvorbereitungen. Nach der Erfassung durch den Jüdischen Rat benannte die „Zentralstelle für Jüdische Auswanderung“ diejenigen, die zum „Arbeitseinsatz“ aufgerufen wurden.<sup>344</sup>

Da die Nathansons in ihrem Alter nicht untertauchen konnten und mangels Geld kein Versteck fanden, erhielten sie in ihrer Amsterdamer Unterkunft die Mitteilung über ihre Aufrufung, eine Anweisung über das „Mitnahmegut“ sowie eine Reiseerlaubnis mit Fahrkarte nach Westerbork im Nordosten des Landes. Das mochte noch als Entgegenkommen wahrgenommen werden, da ansonsten Juden die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Ortswechsel schon längst verboten war. Tatsächlich verbreiteten die Aufrufe vor allem Angst, zumal Gerüchte über die Deportationen die Runde machten.<sup>345</sup>

Das im Oktober 1939 vom niederländischen Staat als „zentrales Flüchtlingslager“ für deutsche Juden eingerichtete Lager Westerbork blieb nach dem deutschen Einmarsch zunächst unter niederländischer Verwaltung. Zur Vorbereitung der Deportationen übernahm die deutsche

---

343 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hannover (II B 3-754/39) an Oberfinanzpräsident Hannover, Devisenstelle vom 3.2.1941 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 431, Fol. 254); zu dessen antisemitischen Handlungen siehe Peter Schulze: Die Deportation aus Hannover am 15. Dezember 1941, in: Wolfgang Scheffler/Diana Schulle: Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. 2, München 2003, S. 764-798, insb. S. 767f.

344 Zu den Einzelheiten siehe Katja Happe: Viele falsche Hoffnungen. Judenverfolgung in den Niederlanden 1940-1945, Paderborn 2017, S. 100ff.; Peter Romijn: Der lange Krieg der Niederlande. Besatzung, Gewalt und Neuorientierung in den vierziger Jahren, Göttingen 2017, S. 76ff.

345 Siehe auch Susanne Heim/Ulrich Herbert u.a. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bd. 12: West- und Nordeuropa Juni 1942-1945, Berlin; München; Boston 2015, S. 487ff.

Sicherheitspolizei das Lager Westerbork am 1. Juli 1942 und funktionierte das „Polizeiliche Durchgangslager Westerbork“ zur zentralen Transitstation der Transporte in die Vernichtungslager um.<sup>346</sup> Das aus 29 Unterkunftsbaracken bestehende Lager war trotz der ab 15. Juli 1942 jeweils dienstags und freitags abgehenden Deportationstransporte überfüllt.

Die Nathansons kamen am 17. September 1942 in Westerbork an.<sup>347</sup> Spätestens hier mussten sie auf vorbereiteten Formularen Auskunft über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse geben, um ihre Deportation und den Einzug ihrer Vermögenstitel zu erleichtern. Zu Fuß ging es für alle fünf Kilometer bis zur Eisenbahnstation nach Hooghalen. Von dort fuhr am 18. September 1942 der Zug mit 1.004 Juden, darunter Martin und Alice Frieda Nathansohn, ab und erreichte das Vernichtungslager Auschwitz am 20. September 1942.<sup>348</sup> Ihr Zug hielt rund zwei Kilometer vom Lager Birkenau entfernt an einer Entladestelle. Den Rest der Strecke mussten sie wieder zu Fuß hinter sich bringen; nur die Marschunfähigen wurden per LKW ins Lager geschafft. Die Spuren der 61-Jährigen und ihres Ehemannes verlieren sich hier. Wahrscheinlich ist sie direkt am Ankunftstag in die Gaskammer gebracht und dort mit Zyklon B ermordet worden. Alice Frieda Nathanson wurde mit dem Todesdatum 21. September 1942 für tot erklärt.<sup>349</sup>

Konzentration, Deportation und Tötung von Juden betrieben die einen Stellen des Deutschen Reiches, während die Verwertung des jüdischen Besitzes derweil andere Behörden, Banken

---

346 Anna Hájková: Das Polizeiliche Durchgangslager Westerbork, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945, Berlin 2004, S. 217-248.

347 Nederlandsche Roode Kruis, Abwicklungsbüro Jüdische Angelegenheiten (Dossier: 146350) an Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vom 29.1.1960 (ITS-Dokument 6.3.3.2/106340325).

348 ITS-Dokument 1.1.46.1/5145188; Chronologie der Deportationen, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/chronicles.html.de?page=4> (zuletzt eingesehen: 30.1.2018); Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 305.

349 Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (letzter Zugriff: 18.1.2018); [https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=en&s\\_lastName=nathansohn&s\\_firstName=Alice&s\\_place=&s\\_dateOf-Birth=&s\\_inTransport=](https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=en&s_lastName=nathansohn&s_firstName=Alice&s_place=&s_dateOf-Birth=&s_inTransport=) (zuletzt eingesehen: 29.1.2018); Nederlandsche Roode Kruis, Abwicklungsbüro Jüdische Angelegenheiten (Dossier: 146350) an Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vom 29.1.1960 (ITS-Dokument 6.3.3.2/106340325).

und Privatpersonen beschäftigte. Der Liquidator erhielt zwar am 5. April 1941 die Genehmigung, die nach Ausgleich des Debitorenkontos bei der Dresdner Bank vorhandenen Aktien zu verkaufen und die Erlöse dem Abwicklungs-Konto gutzuschreiben. Allerdings stockte der Verkauf durch die zwischenzeitliche Beschlagnahme des Vermögens durch die Gestapo, sodass die Verkäufe erst nach „Einholung der Genehmigung durch die Geheime Staatspolizei erfolgen“ konnten.<sup>350</sup>

Am 25. November 1941 erging die 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz, die die Vermögenswerte von Juden, die sich dauerhaft außerhalb der deutschen Reichsgrenzen aufhielten, als dem Deutschen Reich verfallen erklärte. Die beim Bankhaus Carl Solling vorhandenen Vermögenswerte von Martin Nathansohn wurden mit Stichtag 27. November 1941 gelistet: Neben einem Guthaben von 1.168,20 Reichsmark auf dem Auswanderer-Sperrkonto umfasste der Bestand im Auswanderer-Sperrdepot neben Aktien, zumeist von Kaliunternehmen und Elektrizitätserzeugern, im Nominalwert von 14.820 Reichsmark, auch rumänische Anleihen, Diamantengenußscheine sowie eine zu Gunsten des Sohnes Fritz Nathanson ausgestellte Versicherungspolice der Leipziger Lebensversicherung.

Der Liquidator des Bankhauses Carl Solling & Co., Arthur Ehlers, meldete am 22. April 1942 die dem Reich verfallenen Vermögenswerte von Martin Nathansohn an die Vermögensverwertung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg weiter.<sup>351</sup> Am 6. Mai 1942 ergänzte der vom „Oberfinanzpräsidenten Hannover bestellte Treuhänder und Abwickler“, Otto Lang, dass bei der Dresdner-Bank-Filiale Hannover ein Bankguthaben in Höhe von 12.271 Reichsmark bestand und ein unbedeutendes Depot vorhanden war. Lang, der im Hauptberuf als Direktor der Filiale der Dresdner Bank in Hannover tätig war, vergaß auch nicht, die „Treuhandgebühren und Liqui.[datoren] Gehälter für mich und meine Mitarbeiter“ in Höhe von 3.400 Reichsmark für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1941 und von 1.800 Reichsmark für die ersten

---

350 Otto Lang: Schlussbericht über die Abwicklung der Firma Nathansohn & Stern i.L. vom 8.9.1942, S. 5 (NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/024 Nr. 489, Fol. 61).

351 Arthur Ehlers an Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, Außenstelle Vermögensverwertung vom 22.4.1942 (ebd., Fol. 3).

vier Monate des Jahres 1942 als „Forderungen gegen das Firmenvermögen“ anzumelden.<sup>352</sup> Wegen der ab dem 1. April 1941 bestehenden vorläufigen Vermögensbeschlagnahme waren die Zahlungen nicht geleistet worden, weshalb der Bankdirektor in seinem Nebenamt als Liquidator jüdischen Eigentums seinen eigenen Anteil einforderte. Der Oberfinanzpräsident Hannover genehmigte ihm im August 1942 für die Liquidation des Bankhauses Nathansohn & Stern für die Zeit vom 1. Mai 1941 bis 31. Mai 1942 ein Honorar in Höhe von 5.525 Reichsmark sowie für die Monate Juni bis August 1942 eine Gebühr von 1.275 Reichsmark<sup>353</sup> – die Tätigkeit als Liquidator lohnte sich für Otto Lang also auch ganz persönlich. Da Lang von seinem Amt entbunden werden wollte, beendete der Oberfinanzpräsident Hannover dessen Tätigkeit als Liquidator und Treuhänder zum 31. August 1942, zumal zu diesem Zeitpunkt auch die Liquidation der Firma Nathansohn & Stern als beendet angesehen wurde.<sup>354</sup>

Doch selbst mit dem Tod der Nathansohns war in Hannover der verwaltungstechnische Umgang mit deren dem Deutschen Reich zugeschlagenen Vermögen nicht beendet. Die vom Oberfinanzpräsident Hannover peinlichst genau geführte Kontokarte des „Juden Martin Israel Nathanson“ verzeichnete unter dem 21. November und 7. Dezember 1942 Zahlungseingänge von Arthur Ehlers in Höhe von 2.817,36 bzw. 100,25 Reichsmark. Die Preußische Staatsbank schrieb dem Konto zwischen dem 23. Januar und 1. Juni 1943 insgesamt 25.464,34 Reichsmark gut. Nach Abzug einer am 22. Dezember 1942 vorgenommenen Zahlung von 250 Reichsmark Treuhand- und Verwaltungsgebühr an Fritz Hesselbarth summierte sich der Nettoüberschuss aus dem konfiszierten Vermögen der Nathansons, den sich das Deutsche Reich einverleibte, auf insgesamt 29.294,08 Reichsmark.<sup>355</sup> Der Reichsanzeiger zeigte am 15. Oktober 1942 das Erlöschen der zuvor unter A 5126 im Handelsregister beim Amtsgericht

352 Otto Lang an Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, Außenstelle Vermögensverwertung vom 6.5.1942 (ebd., Fol. 4).

353 Oberfinanzpräsident Hannover (O 5210 – A 87 – P 211 b) an Otto Lang vom 19.8.1942, S. 1 (ebd., Fol. 8).

354 Ebd., S. 2 (ebd., Fol. 8RS).

355 Oberfinanzpräsident Hannover (O 4210-A 296), Kontenkarte des Juden Martin Israel Nathansohn (ebd., Fol. 1); die 250 Reichsmark hatte Fritz Hesselbarth am 25. November 1942 eingefordert, Fritz Hesselbarth an Oberfinanzpräsident Hannover vom 25.11.1942 (ebd., Fol. 27).

Hannover geführten Firma Nathansohn & Stern an.<sup>356</sup> Otto Lang überwies nach Abwicklung der Fa. Nathansohn & Stern und Auflösung des Kontos Nr. 67034 bei der Dresdner-Bank-Filiale Hannover am 12. November 1942 noch die letzten 200 Reichsmark auf das betreffende Auswanderer-Sperrkonto beim Bankhaus Ehlers.<sup>357</sup>

Arthur Ehlers, der unter eigenem Namen an der alten Adresse das Bankgeschäft von Carl Solling fortführte, überwies nach Aufforderung des Oberfinanzpräsidenten Hannover am 20. November 1942 das Restguthaben von Martin Nathansohn in Höhe von 2.817,36 Reichsmark auf das Reichsbank-Girokonto der Finanzbehörde und überreichte ein aktuelles Depotverzeichnis.<sup>358</sup> Die Alte Leipziger Versicherung fragte am 23. Dezember 1942 noch nach, ob das Vermögen der unwiderruflich Bezugsberechtigten, Alice Frieda Nathanson und der am 28. Mai 1909 in Hannover geborene gemeinsame Sohn Fritz Nathansohn, dem „Deutschen Reich verfallen“ wäre.<sup>359</sup> Nachdem in Leipzig die betreffende Bestätigung eingegangen war,<sup>360</sup> überwies die „Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit“ im März 1943 den Betrag von 959,65 Reichsmark an die Verwertungsstelle.<sup>361</sup> Das Deutsche Reich bemächtigte sich aller restlichen Vermögenswerte der Nathansohns.

356 Notiz vom 22.10.1942 (ebd., Fol. 11).

357 Nathansohn & Stern, Liquidator Otto Lang, an Oberfinanzpräsident Hannover vom 13.11.1942 (ebd., Fol. 18).

358 Bankgeschäft Arthur Ehlers an Oberfinanzpräsident Hannover vom 20.11.1942 (ebd., Fol. 14f.).

359 Alte Leipziger Lebensversicherung an Oberfinanzpräsident Hannover, Vermögensverwertungsstelle vom 23.12.1942, S. 2 (ebd., Fol. 45RS).

360 Oberfinanzpräsident Hannover (O 5210-A 296-P 211d) an Alte Leipziger Lebensversicherung vom 8.1.1943 (ebd., Fol. 46).

361 Oberfinanzpräsident Hannover (O 4210-A 296), Kontenkarte des Juden Martin Israel Nathansohn (ebd., Fol. 1); Alte Leipziger Lebensversicherung an Oberfinanzpräsident Hannover, Vermögensverwertungsstelle vom 26.1.1943 (ebd., Fol. 47); Alte Leipziger Lebensversicherung an Oberfinanzpräsident Hannover, Vermögensverwertungsstelle vom 22.2.1943 (ebd., Fol. 49); Alte Leipziger Lebensversicherung an Oberfinanzpräsident Hannover, Vermögensverwertungsstelle vom 9.3.1943 (ebd., Fol. 51).

## 5. Fazit und Nachwirkungen

Die Verfolgung und der Tod Gifhorner Juden konfrontiert in kleinräumiger Betrachtung sowohl mit Opfern als auch mit Tätern. Doch auch den im Englischen treffend als bystander bezeichneten Zuschauern und funktional Mitwirkenden begegnet, wer sich der Mikrogeschichte des Holocaust annähert. Das macht die Ausgrenzung von durchgängig älteren Personen, zu meist Jüdinnen, so schmerzlich und auch peinlich. Denn die Allianz der „Volksgenossen“ gegen die „Nicht-Arier“ lässt sich erspüren und der kalte Hauch des Konkurrenzneids auch. Genaues Hinsehen ist also erforderlich, um keine falschen Beschuldigungen auszusprechen und nicht voreilige Entlastung an der falschen Stelle zu gewähren, wo Kritik am Verhalten und den Einstellungen von kommunalen Stellen und politisch Verantwortlichen zu üben wäre.

Denn vorderhand könnte der Befund dahingehend bewertet werden, dass die während der Vernichtungsphase der NS-Judenpolitik außerhalb beheimateten Gifhorner Juden allesamt am Ende des Nationalsozialismus tot waren, während in Gifhorn immerhin zwei der Jüdinnen und auch vier der fünf „jüdischen Mischlinge“ überlebt hätten. Doch das verkennet die Bedeutung der „Mischehe“ für die Überlebenswahrscheinlichkeit, wie überhaupt der Assimilierungsgrad der Gifhorner Juden seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert kaum überschätzt werden kann. Das Gifhorner Beispiel zeigt aber auch, dass neben Berliner Zentralbehörden vor Ort auch die Stadtverwaltung, die Aller-Zeitung, die Kreissparkasse Gifhorn sowie Geschäftskonkurrenten die Judenpolitik radikalisierten, sondern indem diese vor Ort auch die Stadtverwaltung, die Aller-Zeitung, die Kreissparkasse Gifhorn sowie Geschäftskonkurrenten ohne Anweisung, sondern selbstermächtigend für eine Verschärfung der Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen sorgten.

Wie wenig Hoffnung bei den jüdischen Betroffenen in die Barmherzigkeit der christlichen Umgebung bestand, unterstreicht die Selbsttötung des Ehepaars Redlich. Dass unabhängig davon im Zusammenspiel zwischen Polizei-Obermeister Sander und Dr. Gragert die alte Frau Samuel krankheitsbedingt als transportunfähig benannt wurde, gab ihr einen Aufschub. Doch erst der militärische Sieg der Alliierten setzte den ab Januar 1945 intensivierten Bemühungen des NS-

Regimes, die noch lebenden Juden doch noch umzubringen, ein Ende. Die Zeit des Aufatmens begann.

Die NS-Diktatur war in Gifhorn mit dem Einmarsch der Amerikaner am 11. April 1945 beendet.<sup>362</sup> Die örtlichen NSDAP-Spitzenfunktionäre hatten sich abgesetzt. Die britische Militärregierung übernahm Anfang Juni 1945 das Kommando. Die überlebenden Juden mussten nicht mehr um ihr Leben fürchten. Die antisemitischen Mentalitäten hielten sich in Gifhorn aber länger und die Reintegration der vormalig Ausgegrenzten erfolgte nur oberflächlich. Frieda Samuel – sie starb am 16. Mai 1949 in ihrer Wohnung in der Torstraße 12 an „Herzschwäche und Lungenentzündung“<sup>363</sup> – und die in der Cellerstraße 80 wohnende Bertha Gils<sup>364</sup> – sie starb am 7. September 1949 im Krankenhaus am Schulplatz an Herzmuskelschwäche<sup>365</sup> – konnten im hohen Alter ihre letzten Lebensjahre unbehelligt verbringen.

Die Geschäftsleute Schwannecke und Erich Lehmann standen vor den Schwierigkeiten eines wirtschaftlichen Neuanfangs. Gustav Schwannecke genoss zunächst, nach dem Wegfall der rassistischen Heiratsbeschränkungen endlich seine langjährige Braut Margarete Bühring ehelichen zu können. Am 23. Juni 1945 feierten sie Hochzeit.<sup>366</sup> Er näherte sich seiner Heimatstadt vor allem durch die Übernahme politischer Verantwortung wieder an. Amtierte er ab 2. Januar

---

362 Reiner Silberstein: Kriegsende. Das Gifhorner Tagebuch 1945, Essen 2015, S. 93ff.; Stadt Gifhorn/Verband Deutsche Kriegsgräberfürsorge: Geschichts- und Erinnerungstafel Gifhorn, [https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Mediathek/LV\\_Niedersachsen/Gifhorn\\_Geschichtstafel.pdf](https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Mediathek/LV_Niedersachsen/Gifhorn_Geschichtstafel.pdf) (aufgerufen: 20.9.2018).

363 Standesamt Gifhorn, Sterbeurkunde Nr. 74/1949 (Kreisarchiv Gifhorn); irritierenderweise trägt der entsprechende Eintrag im Sterbebuch den handschriftlichen Zusatz „Jüdin“.

364 Meldeamt der Stadt Gifhorn an Oberkreisdirektor Gifhorn vom 16.7.1946, Anlage zu Stadt Gifhorn, Meldekarteikarte Samuel, Frieda (Stadt Gifhorn, FB 32, Bürgerbüro, Meldewesen).

365 Standesamt Gifhorn, Sterbeurkunde Nr. 120/1949 (Kreisarchiv Gifhorn); ihr Mann fiel nach ihrem Tod in eine tiefe Krise und wurde am 22. Dezember 1949 erstmalig in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Königslutter eingewiesen. Heinrich Gils starb dort am 25. Februar 1950 an „Altersblödsinn, Altersschwäche“, wurde aber wie seine Frau in Gifhorn beerdigt, Landes-Heil- und Pflegeanstalt Königslutter, Verwaltungsakte Heinrich Gils, Hausregister Nr. 13903 (NLA, Wolfenbüttel, 28 Nds 2 Nr. 5240); Standesamt Königslutter, Sterbeurkunde 42/1950 (NLA, Wolfenbüttel, 10 Kb Zg. 2009/514 Nr. 387); Else Maaß betr. Empfangsbestätigung vom 27.2.1950 (NLA, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 28 Nds 2 Nr. 5240).

366 Standesamt Gifhorn, Eheschlussurkunde 15/1945; Reiner Silberstein: Kriegsende. Das Gifhorner Tagebuch 1945, Essen 2015, S. 171f.

1946 mit Genehmigung der britischen Militärregierung als stellvertretender Bürgermeister, trug Gustav Schwannecke vom 23. September 1946 bis zum 16. Dezember 1948 die Bürgermeisterkette Gifhorns. Die Amtsübertragung war Ausdruck alliierter Demokratisierungspolitik und scheint auch aus schlechtem Gewissen der lokalen Öffentlichkeit gespeist worden zu sein. Einerlei: Gustav Schwannecke blieb dem Gemeinwesen und der Lokalpolitik verpflichtet und gehörte nach dem Ende seiner Bürgermeisterzeit dem Stadtrat vom 17. Dezember 1948 bis 8. November 1956 an.<sup>367</sup>

Anscheinend sah er die erlebten rassistisch motivierten Benachteiligungen, die seinem Bruder Otto den Tod brachten, vor allem als Handlungen des NS-Staates an, für die die Bundesrepublik Deutschland Wiedergutmachung zu leisten hätte. Dass es dermaßen schwer würde, seine Ansprüche durchzusetzen und Hilfen zu erhalten, stand ihm sicherlich nicht vor Augen, als er sich in der schweren Nachkriegszeit in den Dienst der Stadt stellte. Allein die Dicke der Entschädigungsakte macht die langwierige Auseinandersetzung um die Bewilligung eines Aufbaukredits deutlich.

Lokalpolitisch geriet er mit zahlreichen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in Kontakt. Als Textilhändler, dessen Kunden ihre politische Biographie nicht preisgeben hatten, wusste er mit Meinungs- und Herkunftsunterschieden souveränen Umgang zu pflegen. Der Sportbegeisterte fand aber auch als Vorsitzender im MTV Gifhorn und im Kirchenvorstand der St. Nicolai Kirchengemeinde andere Betätigungsfelder mit Gleichgesinnten.<sup>368</sup> Zudem brauchte sein Geschäft, das wegen fehlender Warenbestände und Unterkapitalisierung den Übergang in die Wirtschaftswunderzeit nur schwer und verzögert vollziehen konnte, vermehrte Aufmerksamkeit. Als Lokalpolitiker, als Bürger und als Geschäftsmann fand er die Anerkennung einer insgesamt auf dem Vergessen basierenden Stadtgesellschaft im Aufbruch in den neuen Wohlstand.

<sup>367</sup> [https://www.stadt-gifhorn.de/sv\\_gifhorn/Bürgerorientiert/Ehrungen/Ehrenplakette/](https://www.stadt-gifhorn.de/sv_gifhorn/Bürgerorientiert/Ehrungen/Ehrenplakette/) (zuletzt aufgerufen: 2.10.2018).

<sup>368</sup> Günter Weinhold: Chronik des MTV Gifhorn 1861-1996, Gifhorn 1998.

Erich Lehmann, der nach seiner Entlassung aus dem britischen Internierungslager in Recklinghausen bei Anna Brunke, der Mutter seiner früheren Braut, am Bostelberge unterkam, nahm einen anderen Weg. Kaum zurückgekehrt, erhielt er von seinem früheren Widersacher und weiterhin amtierenden Bürgermeister Ludwig Kratz mit einem ausgerechnet am 9. November 1945 ausgefertigten Schreiben Nachricht, dass mit Ausnahme der beiden Sessel und des Teppichs, die sich zwei Jahre zuvor das Finanzamt Gifhorn angeeignet hatte und nach Kriegsende dem Haushalt des Schlachters Beckord zurückgegeben wurden, aller sonstiger Besitz seiner Mutter nach Hannover verkauft worden war. Kratz präsentierte sich unter den neuen politischen Rahmenbedingungen nunmehr als Mittler, indem er mit Frau Beckord gesprochen hatte und Lehmann mitteilte, dass dort eine „grundsätzliche Bereitschaft besteht, mit Ihnen wieder zu einem Ausgleich zu kommen“.<sup>369</sup> Berufskollegen stellten ihm als eine Art Wiedergutmachung Messer, Möbel und sonstige Schlachterutensilien zur Verfügung.<sup>370</sup>

Zur persönlichen Tragik gehörte, dass Lehmann wegen des bestehenden Pachtverhältnisses mit Schlachtermeister Adam Hertrich seinen Betrieb weiterhin nicht betreiben konnte. In seiner Not nahm er Schwarzschlachtungen vor und wurde deswegen am 19. Juli 1946 vom Amtsgericht Gifhorn und am 13. Mai 1948 vom Landgericht Hildesheim zu insgesamt elf Monaten Gefängnis verurteilt. Am 29. Juli 1949 aus dem Gefängnis entlassen,<sup>371</sup> konnte er den Rückerhalt seines Betriebs betreiben, erhielt diesen aber erst am 1. Oktober 1949 durch die Wiedergutmachungskammer in Hannover zurück, blieb jedoch „ohne weitere Entschädigung“.<sup>372</sup>

<sup>369</sup> Ludwig Kratz an Erich Lehmann vom 9.11.1945 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

<sup>370</sup> Arnold Hermann Specht betr. Erklärung vom 1.6.1954, S. 1f. (ebd.).

<sup>371</sup> Regierungspräsident in Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076), Bescheid vom 10.12.1958, S. 5 (ebd.); vgl. etwa Elke Eidam: Die Arbeit gegen den Hunger: Ernährungskultur und weibliche Lebenszusammenhänge in einer hessischen Landgemeinde während der Kriegs- und Nachkriegszeit, Münster 2004, S. 137.

<sup>372</sup> Erich Lehmann betr. Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 20.4.1954, S. 5 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

Die Erlangung von gesetzlichen Entschädigungsleistungen empfanden Betroffene durchweg als sehr leidvoll, die zuständigen Beamten als wenig empathisch und den bürokratischen Ablauf als konfliktär und langwierig, was zu deren Retraumatisierung beitrug.<sup>373</sup> Am 7. Juni 1954 reichte Erich Lehmann einen Antrag bei der Entschädigungsbehörde des Regierungspräsidenten in Lüneburg ein und erläuterte seine Entschädigungsansprüche „1. Wegen Verlustes an Verdienst u. Berufsverbotes, 2. Wegen durch Verfolgung bedingten Berufswechsels und besonderen Verdienstausfalls durch Boykottmaßnahmen, 3. Wegen Entwendung von Gegenständen (Wohnungseinrichtung usw.), 4. Rentenzahlung und Haftentschädigung für meine in Auschwitz verstorbene Mutter“.<sup>374</sup>

Die Entschädigungsbehörden waren wenig kooperativ. Am 10. Dezember 1958 sprach ihm die Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsident Lüneburg zwar eine Kapitalentschädigung in Höhe von 5.504 D-Mark zu.<sup>375</sup> Jedoch gab es auch um die Erstattung der Judenvermögensabgabe Streit, der erst am 15. Dezember 1964 durch einen Vergleich zur Zahlung von insgesamt 650 D-Mark beendet werden konnte.<sup>376</sup> Damit wollte sich Erich Lehmann nicht zufriedengeben, sodass die Verfahren erst 20 Jahre nach Kriegsende abgeschlossen wurden. Wie sein Anwalt im Januar 1964 gegenüber der Entschädigungskammer beim Landgericht Hannover ausführte, war er mit guten Gründen „äußerst ungehalten darüber“.<sup>377</sup>

---

373 Christian Pross: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Hamburg 2001; Florian Beyer: Wiedergutmachung oder enttäuschte Hoffnungen? Die Entschädigung von NS-Opfern in Stormarn nach dem Zweiten Weltkrieg, Hamburg 2012, S. 187ff., <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2014/6910/pdf/Dissertation.pdf> (aufgerufen: 20.9.2018).

374 Erich Lehmann an Regierungspräsident in Lüneburg, Entschädigungsbehörde vom 7.6.1954 (NLA Hannover, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

375 Regierungspräsident in Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076), Bescheid vom 10.12.1958, S. 1 (ebd.).

376 Öffentliche Sitzung der Entschädigungskommission des Landgerichts Hannover (34 O. 21/64) vom 15.12.1964 (ebd.).

377 Rechtsanwalt Kurt Siegel an Landgericht Hannover, Entschädigungskammer vom 17.1.1964, S. 3 (NLA Hannover, Nds. 720 Hannover Acc. 2008/034 Nr. 407).

Dass viele NS-Opfer die Entschädigungsverfahren als eine kalte zweite Verfolgung empfanden, weil den damaligen Behördenvertretern in aller Regel mehr geglaubt wurde, gehört zu den unwürdigen Nachwehen der nationalsozialistischen Diktatur. Um nur ein Beispiel heranzuziehen: Der frühere Bürgermeister Ludwig Kratz wurde am 5. November 1956 im Amtsgericht Kassel einvernommen und gab zur Sache an: „In Gifhorn und Umgebung war bekannt, dass der Antragsteller [Erich Lehmann] sogenannter Mischling I. Grades war. Er sah zwar nicht jüdisch aus, dagegen seine Schwester und Mutter.“<sup>378</sup> Über diesen Hinweis auf mentale Kontinuitäten hinaus gab Kratz zu Protokoll: „Welche Gründe zur Schließung des Betriebes eigentlich geführt haben, weiß ich nicht. Mir ist aber bekannt, dass gegen ihn seitens der Behörden ein Verfahren eingeleitet ist, weil angeblich in seinem Geschäft Unsauberkeiten vorgekommen sein sollen. (...) Ich erinnere mich, dass wegen der Schmutzaffäre ein Prozess geschwebt hat. Ob damals ein Strafverfahren gegen den Angeklagten eingeleitet ist und wie es geendet hat, weiß ich nicht. Meiner persönlichen Auffassung nach haben bei der Schließung des Geschäftes rassepolitische Gründe eine wesentliche Rolle mit gespielt. Einzelheiten kann ich nicht angeben. Ob dann später im Jahre 1938 auf den Antragsteller ein Druck ausgeübt ist, sein Geschäft zu verpachten, weiß ich nicht. Zu dieser Zeit war ich nicht in Gifhorn anwesend.“<sup>379</sup>

Nicht allein die schuldumkehrende Funktion – Kratz sprach von einem „Strafverfahren gegen den Angeklagten“, der aber doch Kläger gegen den Bürgermeister wegen „schuldhafter Amtspflichtverletzung“ gewesen war –, auch wahrheitswidrige Angaben verdeutlichen die Neigung zur Verharmlosung rassistischer Verfolgung. Kratz war während der ganzen NS-Zeit hindurch Gifhorns Bürgermeister, wusste aber angeblich wie andere von Amts wegen zur Aussage herangezogene Zeugen, etwa der frühere NSDAP-Kreisleiter Ernst Lütge, nichts über rassistisch motivierte Benachteiligungen von Erich Lehmann.<sup>380</sup> Stattdessen stellten Bäckermeister Otto Schulze oder Metzgermeister Georg Brann Bürgermeister Kratz und Veterinärarzt Timmke das Zeugnis aus, „ordentliche Leute“ und ein „pflichtbewusster Beamter“, auf jeden Fall aber „kein

---

378 Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts Kassel (19 AR 997/56), Vernehmung von Ludwig Kratz vom 5.11.1956, S. 2 (NLA, Nds. 110 W Acc. 32/99 Nr. 301076).

379 Ebd.

380 Amtsgericht Gifhorn (4AR 475/56), Zeugenvernehmung Ernst Lütge vom 6.11.1956, S. 2 (ebd.).



Parteimann“ gewesen zu sein.<sup>381</sup> Die Entschuldungsstrategie der gegenseitigen Bezeugung nahm den Opfern der NS-Diktatur den sozialen Raum einer öffentlichen Anerkennung ihres Leids.

Nachdem mit Dr. Ulrich Roshop ein ehemaliger Nationalsozialist und Rassenpropagandist in Gifhorn die Zuständigkeit für die Traditionsbildung übernommen hatte, geriet die Geschichte der Juden während des Nationalsozialismus außer Sicht. Die Stadt Gifhorn hat inzwischen eine intensivierete Auseinandersetzung mit der Geschichte der jüdischen Minderheit auf den Weg gebracht. Die Erinnerung an die Ausgegrenzten gehört auf der Basis von gesichertem Wissen zu einer reflektierten Stadtgeschichte.

---

381 Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076), Vernehmung von Otto Schulze vom 11.3.1957, S. 3 (ebd.); Regierungspräsident Lüneburg, Entschädigungsbehörde (I EB (74) 3 01076), Vernehmung von Georg Brann vom 11.3.1957, S. 3 (ebd.).

## 6. Literaturverzeichnis

H. G. Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Göttingen 2012 (Tübingen 1960)

Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht beim Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2012

Thomas Albrich (Hg.): Die Täter des Judenpogroms 1938 in Innsbruck, Innsbruck 2016

Götz Aly: Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800-1933, Frankfurt am Main 2011

Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim u.a. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Bd. 1-16, München 2008ff.

Götz Aly/Karl Heinz Roth: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984

Arbeitskreis Asche-Prozess (Hg.): Kiel im Nationalsozialismus. Materialien und Dokumente, Kiel 1994

Zvi Aviram: Mit dem Mut der Verzweiflung. Mein Leben im Berliner Untergrund 1943-1945, Berlin 2015

Angelina Awtuszevska-Ettrich: Plaszow-Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 8: Riga, Warschau, Kaunas, Vaivara, Plaszow, Klooga, Chelmno, Belzec, Treblinka, Sobibor, München 2008, S. 235-287

Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1997

Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im 3. Reich, Frankfurt am Main 1988

Reinhard Bein: Sie lebten in Braunschweig. Biographische Notizen zu den in Braunschweig bestatteten Juden (1797 bis 1983), Braunschweig 2009

Wolfgang Benz: Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013

Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Flossenbürg. Das Konzentrationslager Flossenbürg und seine Außenlager, München 2007

Hans-Dieter Bernd: Die Beseitigung der Weimarer Republik auf „legalem“ Weg. Die Funktion des Antisemitismus in der Agitation der Führungsschicht der DNVP, Hagen: Univ. Diss. 2004

Florian Beyer: Wiedergutmachung oder enttäuschte Hoffnungen? Die Entschädigung von NS-Opfern in Stormarn nach dem Zweiten Weltkrieg, Hamburg 2012

Stephan Bitter/Hans-Heinrich Gurland (Hg.): Unsichtbare Kirche. Rudolf Gurlands Erleben des Bolschewismus und des Nationalsozialismus, Rheinbach 2000

Ralf Blank: „Bitter Ends“. Die letzten Monate des Zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944/45, Essen 2015

Michael Brodhaecker: Menschen zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Der Alltag jüdischer Mitmenschen in Rheinhessen, Mainz und Worms während des „Dritten Reiches“, Mainz 1999

Alain Corbin: Auf den Spuren eines Unbekannten. Ein Historiker rekonstruiert ein ganz gewöhnliches Leben, Frankfurt am Main; New York 1999

Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1989

Christian Heinrich Daut: Untersuchungen über den Einfluss nationalsozialistischer Anschauungen auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen bei der Anwendung einiger nationalsozialistischer Gesetze, Göttingen: Univ. Diss. 1964

Barbara Distel: Der 29. April 1945. Die Befreiung des Konzentrationslagers Dachau, in: Dachauer Hefte, Bd. 1: Die Befreiung, München 1993, S. 3-11

Ulrich Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrverbands, Düsseldorf 1977

Konrad Dussel: Wie erfolgreich war die nationalsozialistische Presselenkung?, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58 (2010), Nr. 4, S. 543-561

Elke Eidam: Die Arbeit gegen den Hunger. Ernährungskultur und weibliche Lebenszusammenhänge in einer hessischen Landgemeinde während der Kriegs- und Nachkriegszeit, Münster 2004

Günter Erckens: Juden in Mönchengladbach, Bd. 2, Mönchengladbach 1989

Cornelia Essner: Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns, Paderborn, 2002

Gudrun Exner/Peter Schimany: Amtliche Statistik und Judenverfolgung. Die Volkszählung von 1939 in Österreich und die Erfassung der österreichischen Juden, in: Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), S. 93-118

Christoph Franke: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung: Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main; New York 2007, S. 80-93

Norbert Frei/Thomas Grotum u.a. (Hg.): Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945

Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 2000; Bd. 2: Die Jahre der Vernichtung 1939-1945, München 2006

Achim Gercke: Hermannsburg. Die Geschichte eines Kirchspiels, Adensen 1965

Christian Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, Frankfurt am Main 2017

Christian Goeschel: Suicides of German Jews in the Third Reich, in: German History 25 (2007), Nr. 1, S. 22-45

Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die „Juden deportierten“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005

Markus Gröchtmeier: Fahnenwechsel. Nationalsozialismus und britische Besatzung in der Stadt Wolfenbüttel 1933-1948, Hameln 2018

Thomas Großbölting: Volksgemeinschaft in der Kleinstadt. Kornwestheim und der Nationalsozialismus, Stuttgart 2017

Thomas Grotum: Aufbau und Auswertung einer Datenbank zur Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz, Frankfurt am Main; New York 2004

Andrea Grünhagen: Erweckung und konfessionelle Bewusstwerdung. Das Beispiel Hermannsburg im 19. Jahrhundert, Berlin; Münster 2010

Wolf Gruner: Einleitung, in: Götz Aly/Wolf Gruner/Susanne Heim u.a. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Bd. 1, München 2008, S. 13-50

Wolf Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), Nr. 1, S. 75-126

Wolf Gruner: Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945). Neue Perspektiven und Dokumente, in: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938-1945, Göttingen 2004, S. 21-62

Wolf Gruner: Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der „Mischehen“ 1943, Frankfurt am Main 2005

Karin Guth: Bornstraße 22. Ein Erinnerungsbuch. „... wir mussten ja ins Judenhaus, in ein kleines Loch“, Hamburg 2001

Heinz-Günter Gutmann: Gifhorn im Zeichen von Blut und Boden. Nationalsozialismus im Landkreis Gifhorn, Braunschweig; Gifhorn 1991, 2. Auflage 1993

Anna Hájková: Ältere deutsche Jüdinnen und Juden im Ghetto Theresienstadt, in: Beate Meyer/Esther Yen (Hg.): Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945): Lodz, Chelmo, Minsk, Riga, Auschwitz, Theresienstadt, Berlin 2017, S. 201-220

Anna Hájková: Das Polizeiliche Durchgangslager Westerbork, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940-1945, Berlin 2004, S. 217-248

Katja Happe: Viele falsche Hoffnungen. Judenverfolgung in den Niederlanden 1940-1945, Paderborn 2017

Rainer Hering (Hg.): Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext, Hamburg 2014

Deborah Hertz: Wie Juden Deutsche wurden. Die Welt jüdischer Konvertiten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main; New York 2010

Maria von der Heydt: „Wer fährt denn gern mit dem Judenstern in der Straßenbahn.“ Die Ambivalenz des „geltungsjüdischen“ Alltags zwischen 1941 und 1945, in: Andreas Löw (Hg.): Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941-1945, München 2013, S. 65-79

Ewald Hiebl/Ernst Langthaler (Hg.): Einleitung, in: Ewald Hiebl/Ernst Langthaler (Hg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis, Innsbruck; Wien; Bozen 2012, S. 7-21

Raul Hilberg: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt am Main 1997

Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1-3, Frankfurt am Main 1990

Camilla Hirsch: Tagebuch aus Theresienstadt. Hrsg. von Beit Theresienstadt, Wien 2017

Christian Hohmann: Auf getrennten Wegen. Lutherische Missions- und Siedlergemeinden in Südafrika im Spannungsfeld der Rassentrennung (1652-1910), Wiesbaden 2011

Ernst Huckenberg: Information – Propaganda – Kritik. Untersuchungen zur NS-Zeit anhand der Hildener Lokalzeitung, Hilden 2012

Akim Jah: Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013

Sven Felix Kellerhoff: Ein ganz normales Pogrom. November 1938 in einem deutschen Dorf, Stuttgart 2018

Klaus Kieckbusch: Von Juden und Christen in Holzminden 1557-1945, Holzminden 1998

Fritz Kieffer: Judenverfolgung in Deutschland – eine interne Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik, Stuttgart 2002

Ingo Köhler: Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2008

Johannes Koll: Arthur Seyß-Inquart und die deutsche Besatzungspolitik in den Niederlanden (1940-1945), Wien; Köln; Weimar 2015

Helga Krohn: Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation 1848-1918, Hamburg 1974

Dietrich Kuessner: Die Pogromnacht im Braunschweiger Land, in: Freundeskreis der Braunschweigischen Kirchen- und Sozialgeschichte (Hg.): „Kristallnacht“ und Antisemitismus im Braunschweiger Land, Offleben 1988, S. 7-35

Birthe Kundrus: „Dieser Krieg ist der große Rassenkrieg“. Krieg und Holocaust in Europa, München 2018

KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (Hg.): Konzentrationslager Flossenbürg 1938-1945. Katalog zur ständigen Ausstellung, Flossenbürg 2008

Herbert Lebram: Im Versteck. Der Berliner Jude Herbert Lebram erinnert sich an die Zeit vor 1945, Opladen 2009

Primo Levi: Die Untergegangenen und die Geretteten, München 2015

Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919-1949, Berlin 1998

Stephan H. Lindner: Das Reichskommissariat für die Behandlung Feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg. Eine Studie zur Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des nationalsozialistischen Deutschlands, Stuttgart 1991

Andrea Löw/Markus Roth: Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939-1945, Göttingen 2011

Ingo Loose: Massenraubmord? Materielle Aspekte des Holocaust, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hg.): Der Holocaust, Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, S. 141-164

Ina Lorenz: Identität und Assimilation. Hamburgs Juden in der Weimarer Republik, Hamburg 1989

Ina Lorenz/Jörg Berkemann: Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39, Bd. 1-2, Göttingen 2016

Gabi Lotfi: Die KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000

Dieter Maier: Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945, Berlin 1994

Anna Martin/Annette Redeker/Hartmut Rohde: Der jüdische Friedhof in Gifhorn. Geschichte, Dokumentation, Spurensuche, Gifhorn 2019

Arno J. Mayer: Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die „Endlösung“, Reinbek bei Hamburg 1989

Wolfgang Mayrhofer: Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und seine Auswirkungen auf Lehrer in Magdeburg, in: Matthias Puhle (Hg.): Unerwünscht, verfolgt, ermordet. Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg 1933-1945, Magdeburg 2008, S. 139-147

Werner Meiners (Hg.): Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland, Hannover 2009

Werner Meiners/Herbert Obenaus (Hg.): Juden in Niedersachsen auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft, Göttingen 2014

Thomas Mergel: Das Scheitern des deutschen Tory-Konservatismus. Die Umformung der DNVP zu einer rechtsradikalen Partei 1928-1932, in: Historische Zeitschrift 276 (2003), Nr. 2, S. 323-368

Beate Meyer: Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945, in: Beate Meyer (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945, Göttingen 2006, S. 42-78

Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, München 2015

Beate Meyer: Das „Sonderkommando J“. Zwangsarbeit der „jüdisch Versippten“ und der „Mischlinge ersten Grades“ in Hamburg, in: Herbert Diercks (Hg.): Zwangsarbeit und Gesellschaft, Bremen 2004, S. 102-110

Beate Meyer: Zwischen Regel und Ausnahme. „Jüdische Mischlinge“ unter Sonderrecht, in: Magnus Brechtgen/Hans-Christian Jasch/Christoph Kreutzmüller/Niels Weise (Hg.): Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Nachwirkung, Göttingen 2017, S. 205-222

Hans Mommsen: Die Realisierung des Utopischen. Die „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“, in: Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 184-232

Günter Morsch (Hg.): Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 bis 1945, Berlin 2004

Wilhelm Mosel: Wegweiser zu ehemaligen Leidenstätten der Deportierten von Hamburg nach Minsk, Hamburg 1995

Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V. (Hg.): In Gifhorn bin ich zu Hause. 100 Jahre Historisches Museum Schloss Gifhorn und Museums- und Heimatverein Gifhorn. Untrennbar verbunden!, Gifhorn 2015

Dorothee Mußnug: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953, Berlin 1993

Rainer Nicolaysen: Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von 7. April 1933 und seine Umsetzung an der Hamburger Universität, in: Rainer Nicolaysen (Hg.): Auch an der Universität. Über den Beginn von Entrechtung und Vertreibung vor 80 Jahren, Hamburg 2014, S. 27-51

Sibylle Obenaus: Gifhorn, in: Herbert Obenaus (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Bd. 1, Göttingen 2005, S. 603-611

Sibylle Obenaus: Die jüdische Gemeinde in Gifhorn, in: Gifhorer Kreiskalender 2000/Gifhorer Jahrbuch 2000, S. 27-33

Jörg Osterloh/Katharina Rauschenberger (Hg.): Der Holocaust. Neue Studien zu Tathergängen, Reaktionen und Aufarbeitungen, Frankfurt am Main; New York 2017

Alexander Otterbeck: Das Finanzamt Bonn im Nationalsozialismus, Hamburg 2014

Christian Peters: Nationalsozialistische Machtdurchsetzung in Kleinstädten. Eine vergleichende Studie zu Quakenbrück und Heide/Holstein, Bielefeld 2015

Gudrun Pischke: „Europa arbeitet bei den Reichswerken“. Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter, Salzgitter 1995

Christian Pross: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Hamburg 2001

Annette Redeker: Kurzbiographie des Initiators Alex(ander) Menke, in: Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V. (Hg.): In Gifhorn bin ich zu Hause. 100 Jahre Historisches Museum Schloss Gifhorn und Museums- und Heimatverein Gifhorn. Untrennbar verbunden!, Gifhorn 2015, S. 17-19

Annette Redeker: Kurze Geschichte der in Gifhorn ansässigen jüdischen Familien, in: Museums- und Heimatverein Gifhorn e.V. (Hg.): In Gifhorn bin ich zu Hause. 100 Jahre Historisches Museum Schloss Gifhorn und Museums- und Heimatverein Gifhorn. Untrennbar verbunden!, Gifhorn 2015, S. 46-50

Hans Reichmann: Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939, München 1998

Petra Rentrop: Tatorte der „Endlösung“. Das Ghetto Minsk und die Vernichtungsstätte von Maly Trostinez, Berlin 2011

Petra Rentrop-Koch: Die „Sonderghettos“ für deutsche Jüdinnen und Juden im besetzten Minsk (1941-1943), in: Beate Meyer/Esther Yen (Hg.): Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945): Lodz, Chelmno, Minsk, Riga, Auschwitz, Theresienstadt, Berlin 2017, S. 88-109

Karl-Heinz Reuband: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf den Judenstern. Eine retrospektive Analyse gestützt auf eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 1949, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 16 (2007), S. 163-194

Fritz Reuter (Hg.): Worms 1933. Zeitzeugnisse und Zeitzeugen. Mit den Lebens-„Erinnerungen“ von Oberbürgermeister Wilhelm Rahn, Worms 1995

Peter Romijn: Der lange Krieg der Niederlande. Besatzung, Gewalt und Neuorientierung in den vierziger Jahren, Göttingen 2017

Ulrich Roshop: Gifhorn. Das Werden und Wachsen einer Stadt, Gifhorn 1982

Norbert Sahrhage: Diktatur und Demokratie in einer protestantischen Region. Stadt und Landkreis Herford 1929 bis 1953, Bielefeld 2005

Jens J. Scheiner: Vom Gelben Flicker zum Judenstern. Genese und Applikation von Judenabzeichen im Islam und christlichen Europa (849-1941), Frankfurt am Main; Berlin; Bern 2004

Gunther Schendel: Die Missionsanstalt Hermannsburg und der Nationalsozialismus. Der Weg einer lutherischen Milieuinstitution zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, Berlin; Münster 2008

Etienne Schinkel: Täter, Opfer, vor allem Zuschauer, in: Zeitschrift für Genozidforschung 14 (2013), Nr. 1/2, S. 40-68

Peter Schulze: Die Deportation aus Hannover am 15. Dezember 1941, in: Wolfgang Scheffler/Diana Schulle: Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. 2, München 2003, S. 764-798

Reiner Silberstein: Kriegsende 1945. Das Gifhorner Tagebuch, Essen 2015

Hans Wolfgang Singer (Hg.): Allgemeines Künstlerlexikon. Leben und Werke der berühmtesten Bildenden Künstler, Bd. 4, Frankfurt am Main 1921

Statistisches Reichsamt: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1933. Heft 4: Die Juden und die jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, Berlin 1944

Harry Stein: Juden in Buchenwald 1937-1942, Buchenwald 1992

Sybille Steinbacher: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2017

Dietmar Süß: Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England, München 2010

André Uzulis: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus. Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung, Frankfurt am Main; Berlin; Bern 1995

Adolf Vogt: „Werwölfe“ hinter Stacheldraht. Das Interniertencamp Recklinghausen-Hillerheide (1945-1948). In: Vestische Zeitschrift Bd. 94-96 (1995/1997), S. 395-472

Volker Wagner: Die Geschichte der Berliner Juden, Berlin 2016

Dirk Walter: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999

Günter Weinhold: Chronik des MTV Gifhorn 1861-1996, Gifhorn 1998

Anton Weise: Nach dem Raub. Die Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Hannover (1941-1950), Göttingen 2017

Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991

Michael Wildt (Hg.): Die Judenpolitik des SD von 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995

Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007

Claire Zalc/Tal Bruttman: Microhistories of the Holocaust, New York; Oxford 2017

Dieter Ziegler: Die Dresdner Bank und die deutschen Juden, München 2006

Nr. 49

Giffhorn am 7ten Julius 1877.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_, er kannt,  
 der Brautvater Jacobus Menke,  
 wohnhaft zu Giffhorn,  
evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Adolfine Menke, geborenen Ostwald,  
seiner Ehefrau,  
 \_\_\_\_\_ evangelischer Religion,  
 wohnhaft hier,  
 zu Giffhorn in seiner Wohnung \_\_\_\_\_  
 am \_\_\_\_\_ sieben ten Julius des Jahres  
 tausend acht hundert seben zig und seben Ward tag  
 um \_\_\_\_\_ seß Uhr ein Kind weiblich  
 Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen  
 noch nicht \_\_\_\_\_  
 erhalten habe \_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben  
Dagobert Menke,  
 Der Standesbeamte.  
Galbre.

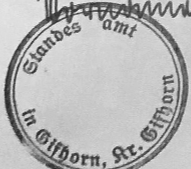
Giffhorn, den 4ten September 1877.

Vor dem unterzeichneten  
 Standesbeamten erschien heute,  
 der Persönlichkeit nach bekannt,  
 der Brautvater Jacobus  
Menke von hier und zeigte  
 an, daß seine Frau seiner  
Ehefrau am 7ten Julius d. J.  
 geborenen Kindes der Frau,  
 name Adolfine beigelagt  
 worden sey.  
 Vorgelesen, genehmigt und  
 unterschrieben.

Dagobert Menke  
 Der Standesbeamte  
Galbre.

~~Giffhorn, den 13 Januar 1947~~  
~~Der Notar Dr. ... hat zu-~~  
~~sätzlich am ...~~  
~~...~~  
~~...~~

Giffhorn, den 8. August 1947  
 In Bezug auf die Verordnung des  
 Reichspräsidenten vom 11. Juni 1947 - I/4 Nr. 2930 - wird  
 das auf Grund der Verordnung vom  
 17. August 1938 zu ...  
 ...  
 ...





Aller-Zeitung vom 1.4.1933



Aller-Zeitung vom 1.4.1933

— Der Kampf gegen die jüdische Greuelthat  
 fand auch hier heute statt. SA-Leute durchzogen  
 von 10 Uhr ab die Straßen mit Plakaten, die die  
 Aufschrift trugen: „Deutscher! Meide jüdische Waren  
 und deren Vertreiber! Vernichte jüdisches Kapital  
 und dessen Hintermänner! Damit rette dich dein  
 Volk und Vaterland!“

Aller-Zeitung vom 1.4.1933

4  
38

Beglaubigte Abschrift!

Der Reichs- und Preussische  
 Minister des Innern  
Nr. IB 1 Sch 137.

Berlin, den 12. März 1937.  
 NW 40, Königsplatz 6.

An  
 Herrn Karl B ü h r i n g  
in G i f h o r n  
 Fallersleberstr. 33

Auf die Eingabe vom 2. März 1937  
 - - - -

Der Antrag des jüdischen Mischlings 1. Grades  
 S c h w a n n e c k e auf Genehmigung der Ehe-  
 schliessung befindet sich noch beim Reichsausschuß  
 zum Schutze des deutschen Blutes in Bearbeitung.  
 Eine andere Antwort kann Ihnen zurzeit noch nicht  
 erteilt werden.


Im Auftrag  
 gez. Dr. Lösener

Beglaubigt  
 (L.S.) gez. Hoffmann  
 Kanzleiangehülter.

Die Übereinstimmung obiger Abschrift mit dem vorgelegten Original  
 wird hiermit bescheinigt:

Malente-Gremsmühlen, den 24. November 1954.

*Karl Hoffmann*  
 vereidigter Buchprüfer.



Niedersächsisches Landesarchiv (NLA) Hannover, Nds. 110 W, Acc. 32/99, Nr. 301224



39

Beglaubigte Abschrift!

Der Regierungs-Präsident  
 Tageb.Nr. I Sta.212/37.29

Lüneburg, den 11 ten August  
 1937

An Herrn  
 Gustav Schwannecke  
 in  
 Gifhorn  
 Torstr. Nr.2

Auf den Antrag vom 16.6.1936.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern hat  
 Ihnen auf Grund des § 3 der Ersten Verordnung zur Ausführung des  
 Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre  
 gestellten Antrag auf Genehmigung der Eheschliessung mit der  
 deutschblütigen Staatsangehörigen Margarete Bühring in  
 Gifhorn durch Erlass vom 9. d.Mts. im Einvernehmen mit dem Stell=  
 vertreter des Führers abgelehnt.

Diese Entscheidung ist endgültig.

Die Ihrem Antrage beigefügten Personenstandsurkunden  
 erhalten Sie demnächst zurück.

Im Auftrage  
 gez. Dr. Haastert.

Beglaubigt  
 (L.S.) gez. Unterschrift  
 Regier.=Kanzl.=Angestellter

15

A b s c h r i f t !

Der Bürgermeister  
 der Stadt Gifhorn  
 (Reg.Bez. Lüneburg)

Gifhorn, den 12. Januar 1938


Jhrem an das Katasteramt am 19.11.37 gerichteten Antrag  
 Antrag auf Niederschlagung der Hauszins- und Grundvermögens=  
 steuer für die polizeilich geschlossenen gewerblichen Räume  
 kann nicht entsprochen werden, weil Sie der wiederholten Auf=  
 forderung, die Räume den Vorschriften entsprechend herzurich=  
 ten, nicht nachgekommen sind und daher ein unverschuldetes  
 Leerstehen nicht anerkannt werden kann.

gez. K r a t z

An Herrn  
 Schlachter  
 rich L e h m a n n,  
 hier.

Es wird bescheinigt, daß die vor=  
 stehende Abschrift mit der Urschrift  
 übereinstimmt.  
 Gifhorn, den 1. Juni 1954

Der Stadtdirektor  
 H.A.  
 Bismann



Herrn Oberfinanzpräsident  
 Hannover  
 Devisenstelle  
 B7 Der. 10926

15984

Der Oberfinanzpräsident  
 Hannover  
 21. FEB. 1939  
 Anlagen.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15. d. Mts. teile ich mit,  
 daß ich nicht auszuwandern beabsichtige.  
 Da eine solche Möglichkeit für mich nicht besteht und da  
 sich erst vor wenigen Wochen eine genaue Erklärung über  
 meine wirtschaftliche Lage, die sich inzwischen nicht  
 geändert hat, vor dem Finanzamt in Gifhorn zu Protokoll  
 geben mußte, erübrigt sich wohl die Beantwortung  
 weiterer Fragen.

Frau Sara Marie Sievers,  
 geb. Aronheim.

Der Oberfinanzpräsident  
 Hannover.  
 (Devisenstelle)  
 B 74/15984 23/2.39  
 11 Kenntnis genommen  
 21 3. d. d. 3/31  
 8/31

Nr. 22 Gifhorn, den 12. März 1940

Der frühere Gerichtspräsident Willy  
 Kattluf  
 wohnhaft in Gifhorn, Lodemannstraße  
 ist am 12. März 1940 um 7 Uhr 20 Minuten  
 in Gifhorn in seiner Wohnung tot aufgefunden worden.  
 Der Verstorbene war geboren am 4. Juni 1881  
 in Worpswies Nr. \_\_\_\_\_ )  
 (Standesamt \_\_\_\_\_ )  
 Vater: Leopold Kattluf, Hofschloß, Gifhorn  
Ernst Kattluf  
 Mutter: Johanna Kattluf, geb. von Tugendfeld

Der Verstorbene war nicht verheiratet mit Anna Maria  
 Grotzsch, geb. von Spinmann

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Bürgermeisters  
 als Ortsgemeindeführer in Gifhorn am 12. März 1940.  
 Die Anzeigende Tag mit Kunde des Toten Kom-  
 mune auf Befehl des

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte  
Müller

Todesursache: Giftvergiftung

Eheschließung des Verstorbenen am 19. 10. 07 in Worpswies  
 (Standesamt Worpswies Nr. 26707)


4543 / 5

**Kreisbank Gifhorn**  
Mündelficher

An den Herrn  
Oberfinanzpräsidenten - 5.FEB.1941  
- Devisenstelle -  
Hannover.  
Hardenbergstr. 4/5

Der Oberfinanzpräsident  
Hannover

Fernruf Nr. 432 und 433  
Bankverbindungen:  
Niedersächsische Landesbank - Girozentrale -  
in Hannover  
Hannoversche Bank in Braunschweig  
Postcheckkonto Hannover Nr. 34318



Ihre Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unsere Zeichen: T./M.	Tag: 31. Januar 1941.
---------------	---------------------	--------------------------	--------------------------

Sparabteilung.

Betr.: Dev.-Üb.-Abt. A.16/41. *by/11/12*  
Frau Frieda Samuel, Gifhorn, Torstrasse 12.

Auf das dortige Schreiben vom 29.d.Mts. teilen wir mit,  
 dass die bei uns bestehenden Juden-Konten als gesperrt gelten.  
 Soweit uns bekannt ist sind Auszahlungen ohne Genehmigung des  
 Herrn Oberfinanzpräsidenten nur im bestimmten Rahmen zulässig.  
 Wir nehmen hiermit Bezug auf den Erlass des Reichswirtschaftsministers  
 Nr. 108 vom 16.8.1939. in Verbindung mit § 59 des Devisengesetzes  
 vom 12.12.1938.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben werden wir nunmehr bis zu RM 100,--  
 pro Monat in bar ohne besondere Genehmigung an die Konten-Inhaber  
 auf Verlangen zur Auszahlung bringen.

Kreisbank Gifhorn.  
*[Signature]*

431 / 259

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Hannover  
S.Nr. II B 3 - 754/39.  
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

Hannover, den 3. Februar 1941.  
Schlagerstr. 55  
Fernsprecher: Nr. 86181

251  
3257

**Eilt sehr!**

Der Oberfinanzpräsident  
Hannover  
10.FEB.1941  
Anlagen.

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten  
- Devisenstelle -  
in Hannover

**Betrifft:** Juden Martin-Israel N a t h a n s o n , geb.  
am 26.5.74 in Gr. Räden und dessen Ehefrau  
Alice-Sara N., geb. Friedberg, geb. 1.12.1880  
zu Gifhorn und dessen Sohn Fritz-Israel N.,  
geb. am 28.5.1909 zu Hannover, sämtlich zu-  
letzt wohnhaft gewesen in Hannover, Brahmstr.4.


**Vorgang:** Ohne.

Ich beabsichtige, gegen die Obengenannten ein Verfahren  
mit dem Ziele der Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit einzu-  
leiten und bitte um Mitteilung, ob noch Vermögenswerte vorhanden oder  
zu vermuten sind.

*Kenntnis genommen:*  
*[Signature]*  
*[Signature]*  
*B2/Mr 17/12*

Im Auftrage:  
gez. Heinrichsmeier.

Beglaubigt:  
*[Signature]*  
 Angestellte.



*7/19* *0 6336*

**Nur auf den Linien schreiben!**

Nach Eintritt in die Anstalt darf der Gefangene einen Brief schreiben. Abgesehen von dringenden Fällen dürfen Gefängnisgefangene erst nach Ablauf von weiteren drei Monaten in Abständen von vier Wochen je einen Brief schreiben und empfangen. Bei Haftstrafen beträgt diese Frist eine Woche. Untersuchungsgefangene unterliegen dieser Beschränkung nicht. Auf dem Briefumschlag ist stets obige Nummer anzugeben.

Geld, Briefmarken, Genussmittel u. dergl. in Briefen mitzuführen, ist nicht zulässig.

Pakete und Päckchen werden nicht angenommen. Ansichtskarten werden nicht ausgehändigt.

Besuche sind abgesehen von dringenden Fällen bei Gefängnisgefangenen erst nach Ablauf von drei Monaten in Abständen von zwei Monaten erlaubt. Bei Haftstrafen beträgt die Besuchsfrist einen Monat.

Als Besucher werden nur zugelassen Angehörige, die sich ausweisen können, keine Kinder unter 16 Jahren. Besuche von Untersuchungsgefangenen unterliegen keiner zeitlichen Beschränkung, bedürfen jedoch der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch den Richter bzw. Staatsanwalt.

Besuchszeit: Dienstag und Freitag 15-18 Uhr.  
Der Besuch durch beurlaubte oder entlassene Gefangene wird gewarnt.

Name: Müller, Gertrud Nr.: 1686

Braunschweig, den 11 1942

Mein lieber Onkel  
 Karl Moritz Ludwig - bin ich  
 ferner bedankt dir bei Anni, lieber  
 Onkel wie ich dich kenne mit  
 jenseit auf meine Eltern Frau  
 ich auf die dich gefangen ist. Hier  
 ist es die mich bedankt. Anni die  
 mich bedankt. Anni die mich bedankt.

[...]

Mein Onkel ist bei Frau Gertrud. In der Nacht im Bett  
 bei dem Licht sind fünf bis sechs mit 4 jüngeren Mädchen die  
 bringen mich immer auf meine Gedanken jenseit bin ich immer in  
 Gedanken die dir, bringen mich etwas was ich nicht  
 in. Auf mich in Ribbelgasse, Moritzgasse in. Auf mich. Hoffentlich  
 auf mich ab die dich dann die dich je mehr alle in der Welt. Lieber  
 Onkel ich werde dich jenseit dir und in. Freilich was ich. Frau  
 Gertrud ist oft in jenseit jenseitlich wird alle dich abgeben

Grüß u. Auf  
 Gertrud Müller

*Verzeichnis befindet sich bei der Polizei  
 der Stadtverwaltung in Gifhorn  
 Abschrift!*

-----

Verzeichnis abgestellter Gegenstände der  
 Jüdin Müller vom 19.5.1943.

-----

1 Kommode mit Inhalt	Wäscheschrank mit Wäsche und Bestecken
1 Büffet mit Inhalt	1 Rechtsanspruchsschein 16/266
1 Sofa mit Umbau	Prov. Lebensvers. Anst. Hannover
1 Ausziehtisch mit Decke	1 Kasette mit Papieren
7 Stühle	
2 Sessel	
1 Rauchtisch	
1 Nähmaschine	
1 Bücherständer mit Büchern und Verschiedenem	Keller mit Eingemachtem und Sonstigem
8 Bände Brems Tierleben	
1 Regulator	
6 Kissen	
Verschiedene Bilder	
1 Teppich	
1 Kronleuchter	

gez. Hentschel, Mstr.d.Sch.

Flur

1 Kommode
1 Flurgarderobe
1 Zentrifuge
1 Korb
Verschiedene Bilder

Küche

1 Küchenschrank m. Inhalt
1 Fliegenschrank
1 Besenschrank mit Inhalt
1 Tisch
2 Stühle
1 Einkochapparat
2 Gasplätteisen m. Apparat
1 Bord mit Vasen
1 Holzkiste
1 Scheuereimer
1 Waschschale u. sonstiges
1 elektr. Lampe

Kammer

3 kompl. Betten
1 Standuhr
1 Waschkommode mit schädlicher Wäsche
2 Nachtschränke m. Inhalt
1 Nachtstuhl
2 Stühle
3 Kleider u. versch. Blusen
2 Mäntel
1 Strickjacke
2 elektrische Lampen
2 Schränke (Wäsche u. Kleider)

36

A b s c h r i f t !  
 -----  
 Beglaubigte Abschrift.

Sterbeurkunde

Standesamt II Auschwitz-----Nr. CL I 165/1943)  
 Die Bertha Sara Müller geborne Magnus-----  
 -----evangelisch-----  
 wohnhaft Gifhorn, Torstrasse Nr. 4 -----  
 ist am 11. August 1943 um 08-Uhr-30 Minuten -----  
 in Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben.-----  
 Die Verstorbene war geboren am 4. Januar 1887 -----  
 in Hannover-Linden -----  
 (Standesamt -----Nr.-----)  
 Vater: Isidor Magnus -----  
 Mutter: Ida Magnus geborne Hahn -----  
 Die Verstorbene war verheiratet mit Georg Müller -----

Auschwitz, den 21. September 1943.  
 Der Standesbeamte  
 (L.S.) In Vertretung  
 Gebühr RM -,60 gez. (Unterschrift unleserlich)

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden  
 Abschrift mit der Hauptschrift (Urschrift) wird hiermit  
 bezeugt.

Gifhorn, den 27. Mai 1946  
 (L.S.) gez. Ulrich Goerdeler  
 N o t a r .

NLA Hannover, Nds. 110, Acc. 32/99 Nr. 301076

10. Nov. 1943

Finanzamt Gifhorn  
 O. 5205.

Gifhorn, 4. November 1943

Der Oberfinanzpräsident  
 Hannover  
 - 9. NOV. 1943  
 1705  
 12 Anlagen  
 1705  
 1705  
 1705

Betrifft: Judenvermögen.  
 Ohne Vorgang.  
 Anlagen: 2.  
 Berichterstatter: Steueramtman Mohrmann.

Die Jüdin Ww. Berta Sara Müller früher in  
 Gifhorn ist nach amtlicher Auskunft des Einwohnermelde-  
 amts in Gifhorn in einem Konzentrationslager verstorben.  
 Ihr Vermögen ist nach der dreizehnten Verordnung zum  
 Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 43 RG. Bl. I Seite 372  
 dem Reich verfallen. Die in Aussicht gestellten Durch-  
 führungs- und Ergänzungsvorschriften zu dieser Verordnung  
 sind noch nicht ergangen.

Ich nehme auf den Inhalt der beigelegten  
 Vorgänge der Ortspolizei in Gifhorn bezug. Diese Vor-  
 gänge erbitet die Ortspolizei zurück.

Es ist nur das bewegliche Vermögen - vergl.  
 Blatt 10 der Akte - vorhanden. Bei diesen Gegenständen  
 handelt es sich um langjährig gebrauchte Möbeln usw.

Die Gewährung eines Ausgleichs an die  
 beiden Kinder aus erster Ehe halte ich nicht für not-  
 wendig, weil Bedürftigkeit nicht besteht.

Ich beabsichtige, die Gegenstände für  
 Schätzungspreise der NSV. für Bombengeschädigte zu über-  
 lassen.

Ich bitte, mir mitzuteilen, ob hiergegen  
 Bedenken bestehen.

Kraft Auftrags:  
 Herr  
 Oberfinanzpräsidenten  
 in Hannover.

*J. Schumann*

NLA Hannover, Hann. 210, Acc. 160/98 Nr. 5

Liphorn den 18 August 42

Liebe Frau Kasper!

Ihre liebe Briefe erreichen mich gestern und heute  
 ich mich wieder einmal von Herzen zu Ihnen, gedankt  
 haben ich oft an Sie und Ihre l. Mutter. Wie schön  
 das Sie noch so richtig die in dem Alter, für Sie alle  
 das Sie so sehr zuversichtlich sind. Für Ihre freund-  
 liche Einladung zum Missionfest danke ich herzlich  
 das ich gern kommen würde Sie dort, aber es ist fast  
 unmöglich. Ihre das so viel anders geworden, die mich  
 für das habe ich sagen, wenn ich nicht dann Abgeben  
 können werden mich auch ich nicht Abgeben und  
 mich Organist und für Sie in die Kirche und die  
 gel. Martialis die die letzten Jahre in dem letzten  
 gesagt hat, ich brauche nicht, alle Fortgeschritten, hat fast  
 haben Sie mir gesagt, das ich mich nur im Herbst  
 gehen soll. Es war mir sehr schwer, sehr schwer  
 das ich gar nicht mehr sein will dort, mich zur Kirche  
 mich zum Friedhof ist zu einem Bekannten, aber wenn  
 ich dann danke, das es mich Gottes Willen ist, mich ich  
 stiller werden und immer nur bitten, für mich  
 und die Kirche sehr für mich sehr sein und der Freude  
 in die Heimat, es will mir sehr schwer sein, das ich  
 für allein gehen gehen muss. Die Ihre liebe Frau danke  
 ich mich oft und herzlich, das mich Sie besuch  
 und bei Ihnen sein können; auch das Ihre l. Mutter

so gemittelt werden ist und Sie mich sehr sehr  
 freundlich, sehr herzlich danke ich Sie sehr sehr sehr, meine  
 das in Ostpreußen werden Sie sehr arbeiten, so fast 3 Tage  
 in die Tage 6 Tage Arbeit in fast sehr mich in Ostpreußen  
 Sie bekommen mich auch sehr sehr in Ostpreußen  
 mich nicht viel, die Ostpreußen werden immer  
 für, Helmut mich mich 1 Päckchen geben. Machen  
 ich für S. G. ist in Ostpreußen, am 18. ist in Ostpreußen.  
 Michen geboren, die Freude danke ich sehr. Götter  
 mit Ostpreußen Friedberg in die Stadt ist die Mutter Ostpreußen  
 es geht ich sehr, sehr herzlich danke ich Sie, der Mann können  
 sehr herzlich sehr sehr sehr. Fröhlich die Ostpreußen  
 und besuch mich, Sie werden sehr sehr, die Ostpreußen  
 sehr sehr 2 Jahre, aber wenn Sie können gehen Sie  
 gehen, sehr sehr ich sehr sehr, das mich, danke ich  
 die Zeit mich sehr sehr sehr. Liebe Frau Kasper, mich  
 geben Sie Ihre l. Mutter und mich Ihre l. Mutter  
 mich und danke Sie sehr an Ihre Frau

Frieda Samuel

Den 15 Juli ist meine Cousine / Harburg  
 hat 75 Jahre alt mich sehr sehr sehr  
 mich mich sehr sehr in den Ostpreußen  
 sehr mich sehr sehr in Ostpreußen  
 mich nicht es mich sehr sehr

Frieda Samuel an Karin Harms vom 18.8.1942 (Privatbesitz)

Dokument 17



Familie Gustav Schwannecke sen. (Privatbesitz)

Dokument 18



Martha Schwannecke (Privatbesitz)



Die Entschädigungsakte Gustav Schwannecke (Foto: Manfred Grieger)



# Gifhorer Juden im Nationalsozialismus

Diskriminierung, Ausgrenzung, Deportation und Überleben

Der Gifhorer Historiker Dr. Manfred Grieger legt in diesem Buch die Ergebnisse seiner Forschungen zum Schicksal von Juden vor, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Gifhorn gelebt haben oder die hier geboren wurden. Es war eine ganz kleine, integrierte Minderheit und Gifhorn keine große Stadt – aber selbst aus dem kleinen Gifhorn führen Verbindungslinien bis in die nationalsozialistischen Vernichtungslager. Mit großer Detailkenntnis stellt der Autor die rassistische Gesinnung vieler Gifhorer Amtsträger und den „passiven Antisemitismus“ vieler Nachbarn, aber auch die Hilfe von Gifhornern für verfolgte Juden dar.

Erstmalig erhellt das Buch ein bislang ausgeblendetes Thema der Gifhorer Stadtgeschichte. In die vorliegende zweite Auflage sind neue Erkenntnisse zu den Biografien der Gifhorer Juden eingearbeitet.

ISSN: 2626-3661  
ISBN: 978-3-9820339-2-1

